



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2002

97. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Februar 2002

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6711	Frage 617 – Abg. Boris Rhein	6713
<i>Entgegengenommen</i>	6712	Abschiebung ausländischer Straftäter	
Präsident Klaus Peter Möller	6711	Mark Weinmeister	6713
Manfred Schaub	6711, 6739	Staatssekretär Herbert Landau	6713
Frank-Peter Kaufmann	6712		
Stefan Grüttner	6740	Frage 618 – Abg. Hildegard Klär	6713
		Institut für Medienpädagogik und Kommunikation	
19. Große Anfrage der Abg. Pfaff, Bender, Bökel, Frankenberger, May, Paris, Reichenbach, Riege, Hillenbrand, Stiewitt (SPD) und Fraktion betref- fend Entwicklung des Tourismus in Hessen sowie der hessischen Kur- und Heilbäder und der länder- übergreifenden Tourismusprojekte – Drucks. 15/3658 zu Drucks. 15/2424 –	6712	Hildegard Klär	6713, 6714
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6712	Ministerin Silke Lautenschläger	6713, 6714
		Frage 619 – Abg. Lothar Quanz	6714
20. Große Anfrage der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Holzapfel, May, Siebel, Dr. Spies, Stolter- foht (SPD) und Fraktion betreffend außeruniversi- täre Forschung in Hessen – Drucks. 15/2617 –	6712	Hochbegabten-Internat Schloss Hansenberg	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6712	Lothar Quanz	6714
		Ministerin Karin Wolff	6714
21. Große Anfrage der Abg. Bender, Bökel, Franken- berger, Klär, May, Paris, Pfaff, Reichenbach, Riege und Stiewitt (SPD) betreffend Medien und Wirt- schaft in Hessen – Drucks. 15/3656 zu Drucks. 15/2664 –	6712	Frage 620 – Abg. Andrea Ypsilanti	6714
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6712	Ganztagsbetreuung an der Zentgrafenschule	
		Andrea Ypsilanti	6714, 6715
1. a) Fragestunde		Ministerin Karin Wolff	6714, 6715
– Drucks. 15/3606 –	6712	Frage 621 – Abg. Erika Fleuren	6715
<i>Abgehalten</i>	6716	Schwarzarbeit	
Präsident Klaus Peter Möller	6716	Erika Fleuren	6715, 6716
Frage 616 – Abg. Barbara Sorge	6712	Minister Karlheinz Weimar	6715, 6716
Studiengang Produktdesign		Frage 622 – Abg. Frank-Peter Kaufmann	6716
Sarah Sorge	6712, 6713	Berichtsantrag Drucks. 15/2786	
Ministerin Ruth Wagner	6712, 6713	Frank-Peter Kaufmann	6716
Barbara Stolterfoht	6713	Ministerin Ruth Wagner	6716
		b) Regierungsbefragung	6716
		<i>Abgehalten</i>	6723
		Silvia Hillenbrand	6716
		Ministerin Silke Lautenschläger	6716, 6717
		Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg)	6717
		Minister Volker Bouffier	6717
		Barbara Stolterfoht	6717
		Ministerin Silke Lautenschläger	6717
		Hildegard Klär	6717, 6718
		Minister Jochen Riebel	6718

	Seite		Seite
Günther Becker (Gießen)	6718	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt	
Ministerpräsident Roland Koch	6718	– Drucks. 15/3583 –	6740
Alfons Gerling	6718	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	6747
Staatssekretär Herbert Landau	6718	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Frank-Peter Kaufmann	6718, 6719	– Drucks. 15/3640 –	6740
Ministerin Silke Lautenschläger	6719	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	6747
Minister Volker Bouffier	6719	9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zum effektiveren Schutz der Bevölkerung vor häuslicher Gewalt	
Frank-Peter Kaufmann	6719	– Drucks. 15/3650 –	6740
Minister Dieter Posch	6719	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	6747
Michael Paris	6719, 6720	Petra Fuhrmann	6740, 6747
Minister Jochen Riebel	6720	Birgit Zeimetz-Lorz	6742
Ministerpräsident Roland Koch	6720	Evelin Schönhut-Keil	6743
Andrea Ypsilanti	6720	Jörg-Uwe Hahn	6744
Ministerin Karin Wolff	6720	Minister Volker Bouffier	6745
Uwe Brückmann	6720	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6747
Ministerin Silke Lautenschläger	6721	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Rechts über die Führung der Berufsbezeichnung in den Bereichen der Architektur und der Stadtplanung	
Peter Beuth	6720	– Drucks. 15/3636 –	6747
Ministerin Karin Wolff	6721	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	6750
Rupert von Plottnitz	6721	Minister Dieter Posch	6747
Ministerpräsident Roland Koch	6721	Gerold Reichenbach	6748
Sarah Sorge	6722	Prof. Dr. Bernd Hamer	6748
Ministerin Ruth Wagner	6722	Rupert von Plottnitz	6749
Birgit Zeimetz-Lorz	6722, 6723	Michael Denzin	6749
Staatssekretär Herbert Landau	6722, 6723	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6750
Präsident Klaus Peter Möller	6723		
2. Regierungserklärung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „ Strassenbau in Hessen – eine Erfolgsstory “	6723		
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	6739		
Minister Dieter Posch	6723		
Michael Paris	6727		
Dr. Walter Lübcke	6730		
Dieter Franz	6734		
Tarek Al-Wazir	6735		
Barbara Weitzel	6735		
Michael Denzin	6737		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6739		

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Udo Corts
MinDirig Heinz Noe
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Frank Gotthardt

Abwesende Abgeordnete:

Dieter Nolte
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

(Beginn: 14.00 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich eröffne die 97. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie alle willkommen. Das Haus ist beschlussfähig.

Meine Damen, meine Herren, ich bitte Sie, auch unsere Zuhörerinnen und Zuhörer, sich zu Ehren eines verstorbenen Landtagsabgeordneten zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 22. Februar 2002 verstarb unser früherer Kollege Claus Demke. Claus Demke ist gerade 62 Jahre alt geworden. Er war von Beruf Rechtsanwalt, auch schon einer der ersten Fachanwälte für Steuerrecht, und gehörte dem hessischen Landesparlament von 1970 bis 1988 an. Er gehörte zu dieser kleinen Gruppe von Abgeordneten, die auch damals schon so jung in den Landtag kamen, dass er sein großes Staatsexamen als Jurist bereits als Landtagsabgeordneter abgelegt hat.

Claus Demke engagierte sich in der Innenpolitik ganz besonders, er war immer Mitglied des Innenausschusses, ebenso aber auch Mitglied des Umweltausschusses und des Rechtsausschusses des Hauses. Er war führend in der Weiterentwicklung des Hessischen Datenschutzgesetzes, das war sein besonderes Engagement, mit dem er auch über Parteien und Fraktionen hinweg Mehrheiten erreichen konnte.

Claus Demke war aber auch seit 1964 in der Kommunalpolitik verankert. Schon 1977 war er Stadtverordnetenvorsteher von Dreieich. Dieses kommunalpolitische Engagement machte er zu seinem Hauptamt. Er wurde, auch während seiner Tätigkeit im Landtag, zunächst stellvertretender Geschäftsführer und Beigeordneter des Hessischen Städtetages, danach der Geschäftsführende Direktor. Das wurde abgelöst durch eine Tätigkeit von 1988 bis 1991 als Staatssekretär beim Hessischen Minister der Finanzen. Er hat dann das geschafft, was ich mir im Grunde immer für viele Abgeordnete wünsche, nämlich nach einer politischen Karriere eine Karriere in der Wirtschaft. Claus Demke wurde Generalbevollmächtigter der Advanta Management AG in Frankfurt und nach der Wiedervereinigung – das wissen nicht sehr viele – noch einmal Staatssekretär beim Minister der Finanzen in Sachsen-Anhalt.

Claus Demke hat auch nach seiner Tätigkeit im Landtag den Kontakt zu den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen immer gesucht und gefunden, und auch das über Parteien und Fraktionen hinweg. Er war bei allen unseren Veranstaltungen ein gern gesehener Gast, und jeder hat ihn als einen immer engagierten Gesprächspartner schätzen gelernt, mit dem man vieles bewirken konnte. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor ihm. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich, dass Sie sich erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir haben eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen, die Tagesordnung vom 20. Februar 2002 und einen Nachtrag vom heutigen Tag mit jetzt schon 47 Punkten. Sie können dem Nachtrag, Tagesordnungspunkt 44 bis 46, entnehmen, dass drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Interfraktionell müssen wir uns darauf verständigen, das ist mein Vorschlag, dass wir die drei Aktuellen Stunden am Donnerstagvormittag um 9 Uhr mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten für

jede Fraktion und jede Aktuelle Stunde aufrufen. Dem widerspricht niemand? – Das ist einstimmig.

Es sind noch sieben Dringliche Anträge oder Entschließungsanträge eingegangen:

Erstens. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessenweite Einführung der Wachpolizei, Drucks. 15/3653. Einwendungen gegen die Dringlichkeit? – Keine.

Zweitens. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Pflanzenschutz im Gartenbau, Drucks. 15/3672. Einwände? – Auch keinen Einwand.

Drittens. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend ICE-Trasse Frankfurt – Mannheim, Drucks. 15/3676. Wer widerspricht hier der Dringlichkeit? – Niemand.

Viertens. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend endgültige Verabschiedung von seriöser Finanzpolitik in Hessen, Drucks. 15/3677. Einwände? – Keine.

Fünftens. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationaler Stabilitätspakt, Drucks. 15/3678. – Keine Einwände zur Dringlichkeit.

Sechstens. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ICE-Neubau-strecke Rhein-Main – Rhein-Neckar, Drucks. 15/3679.

Siebtens. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend SPD verlässt Flughafenkonsens, Drucks. 15/3682. – Bei den Letztgenannten auch keine Einwände zur Dringlichkeit.

Dann heißt das, die Dringlichen Anträge werden Tagesordnungspunkte 48 – aufgerufen mit Tagesordnungspunkt 14 –, 49, 50, 51, 52, 53 und 54.

Weiterer Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 27 wird nicht, wie in der Tagesordnung ausgedruckt, am Mittwoch vor den Tagesordnungspunkten 23, 24 und 33, sondern nach diesen Tagesordnungspunkten aufgerufen.

Bevor ich nach der Genehmigung frage, gebe ich das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Schaub, als parlamentarischem Geschäftsführer der SPD-Fraktion.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es in der letzten Zeit häufiger mit gravierenden handwerklichen Fehlern der Landesregierung zu tun gehabt,

(Beifall bei der SPD)

haben Schnellschüsse, falsche Einladungen und Abstimmungsprobleme hinnehmen und erkennen müssen. Mein heutiger Antrag richtet sich auf die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21, die mit Schnellschüssen allerdings gar nichts zu tun haben. Wir haben drei Große Anfragen eingebracht, von denen eine am 1. März 2001 an die Landesregierung ging, die nach der Geschäftsordnung nach drei Monaten hätte beantwortet werden müssen.

(Lothar Quanz (SPD): Unglaublich!)

Wir haben nach diversen Versuchen der Fristverlängerung feststellen müssen, dass die Antwort Anfang des Jahres noch immer nicht vorlag, und haben am 22. Januar diese Große Anfrage für die Tagesordnung angemeldet.

Das hat allerdings auch nicht dazu geführt, dass es etwas schneller ging. Erst gestern Nachmittag traf die Antwort auf die Große Anfrage zur Entwicklung des Tourismus bei uns ein. Wir bitten deshalb darum, diese Anfrage nicht während dieser Plenarsitzungen, sondern in den nächsten zu behandeln.

Es geht weiter mit einer Großen Anfrage betreffend Medien und Wirtschaft, im Mai 2001 eingereicht, auch da diverse Versuche der Fristverlängerung.

Und, es wird noch ein Stück gesteigert: Am 9. Mai letzten Jahres haben wir eine Große Anfrage betreffend außeruniversitäre Forschung eingereicht. Diese Anfrage ist bis heute nicht beantwortet.

Deshalb bitten wir darum, die **Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21** in den nächsten Plenarsitzungen und nicht in diesen zu behandeln.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Unglaublich!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Dies wird allgemein akzeptiert und so gehandhabt. Wird mit dieser Maßgabe die Tagesordnung genehmigt? – Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich wollte noch darum bitten, die jetzt als dringlich aufgenommenen Anträge zu ordnen. Dabei beziehe ich mich auf die Anträge, die von uns gestellt sind. Drucks. 15/3678, der ich die Nummer 52 gegeben habe, wäre bitte mit Tagesordnungspunkt 35 aufzurufen. Das bezieht sich auf den nationalen Stabilitätspakt, sprich: die Finanzpolitik. Die Drucks. 15/3679, bei mir die laufende Nummer 53, wäre mit Tagesordnungspunkt 30 aufzurufen, Stichwort: ICE-Neubaustrecke. Ich kann mir denken, dass dies für andere Anträge auch gilt, aber das über schaue ich von meiner Seite aus nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Gut, beim Flughafenkonsens hatte ich das schon so zugeordnet. Im Übrigen nehme ich an, dass sich das alles irgendwo einordnen lässt, denn sonst kommt es erst arg spät dran.

Weitere Hinweise zur Tagesordnung sehe ich nicht. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Weiter sind noch Änderungsanträge vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen zu den Anträgen der Fraktion der SPD, Drucks. 15/3633 – das ist der Tagesordnungspunkt 25 – und zu Drucks. 15/3642; das ist der Tagesordnungspunkt 29.

Wir tagen heute bis 18 Uhr, das ist jedenfalls so vorgesehen, 18.30 Uhr darf es maximal werden.

Im Ältestenrat wurde vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, dass wir mit Tagesordnungspunkt 1 a, Fragestunde, beginnen. Danach folgt die Regierungsbefragung unter Tagesordnungspunkt 1 b in der bisher eingeführten, nicht in neuer Form. Danach fahren wir fort wie ausgedrückt.

Entschuldigt fehlt Staatsminister Dr. Wagner, der das Land Hessen heute im Vermittlungsausschuss in Berlin vertritt.

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Prälat-Diehl-Schule in Groß-Gerau mit Begleitung, denn sie machen jetzt für drei Tage ein Seminar im Landtag und haben hoffentlich ein bisschen Spaß und finden guten Zuspruch von allen Abgeordneten.

(Beifall)

Im Anschluss an die Plenarsitzung heute findet die 28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst im Sitzungsraum 119 M statt.

Am 5. Februar 2002 feierte der Abg. Karl-Heinz Dörr seinen 75. Geburtstag. Glückwunsch des Hauses.

(Heiterkeit und Beifall – Lebhaftes Zurufe von der SPD: 65!)

– Er sieht aus wie 45 – und dann so verunstaltet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das gelingt dir nicht mehr, lieber Präsident! – Weitere Zurufe)

– Doch, doch, das kriege ich ganz mühelos rüber, 65 ist er. – Am 20. Februar war der 50. Geburtstag des Abg. Hans-Jürgen Irmer, herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CDU)

Heute feiert der Staatssekretär Udo Corts seinen 47. Geburtstag. Es ist ein Traum, das an einem Plenartag zu begehen.

(Beifall)

Meine Damen, meine Herren, damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Fragestunde – Drucks. 15/3606 –

Frage 616, Frau Abg. Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie das seit Sommer 2001 vorliegende Gutachten von Prof. Maser über den Studiengang Produktdesign an der Kunsthochschule Kassel?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, die Kunsthochschule Kassel will ein Studienangebot Produktdesign neu konzipieren. Die Neueinschreibung für diesen Studiengang soll voraussichtlich zum Wintersemester 2002/2003 möglich sein, d. h. es gibt ihn noch gar nicht. Zu diesem Studienangebot gibt es ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Maser von der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Kunsthochschule in Kassel dieses Gutachten als sehr gut und schlüssig für die Aufnahme eines neuen Studienganges bewertet. Ich möchte mich weder öffentlich noch intern dazu äußern, weil es den Studiengang noch gar nicht gibt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bislang sind sechs Professoren an der Kunsthochschule für diesen Fachbereich vorgesehen. Es fehlen drei Professorenstellen. Drei Professoren würden für die Aufrechterhaltung bzw. die Neueinrichtung dieses Studiengangs noch gebraucht. Wann werden diese Stellen besetzt, wenn das 2002/2003 beginnen soll?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Wie Sie wissen, Frau Abg. Sorge, gibt es jetzt die Autonomie der Hochschulen. Sie müssen entscheiden, welche Studiengänge sie mit welchem Personal innerhalb ihres Gesamtbudgets schwerpunktmäßig haben wollen, was sie sich leisten können und worauf sie gegebenenfalls verzichten. Im Augenblick ist das eine interne Angelegenheit der Hochschule, die sie mit uns im Rahmen der Zielvereinbarungen in diesem Jahr gesamt bespricht. Ich habe keinerlei Veranlassung, irgendetwas zu bewerten, einzugreifen oder Stellen zu besetzen. Das gehört zum autonomen Handeln der Hochschulen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Ministerin, genau darauf zielt meine Nachfrage. Heißt Ihre Aussage, dass die Landesregierung darauf verzichten würde, der Gesamthochschule Kassel nahe zu legen, in die Zielvereinbarungen einen Studiengang XY aufzunehmen, selbst wenn sie dies für richtig und für Hessen für notwendig und wünschenswert hielte?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nein, Kollegin Stolterfoht, das wissen Sie ja. Wir haben im Ausschuss über dieses Verfahren der konzeptionellen Angebote sehr breit mit Ihnen diskutiert. Die Hochschule ist im Augenblick dabei, ihren Hochschulentwicklungsplan, ihre Zielvereinbarungen aufzustellen und zu beschreiben, auch das Profil der etwas ausgliederten Kunsthochschule, auch in Abgrenzung zu den kunsthistorischen Angeboten und designerischen, gestalterischen Angeboten, die es in Offenbach gibt, die es in Frankfurt gibt, die es in Wiesbaden gibt. Wir werden schon darauf achten, ob es interessant ist, z. B. das Thema Produktdesign, das eine große Tradition in Darmstadt aus der früheren Werkkunstschule hat, zu einem Bereich der Universität Kassel zu machen, weil dieser Bereich erfolgreich ist, denn die Studierenden finden alle hinterher Berufe. Ich möchte in diesen konzeptionellen Prozess nicht eingreifen. Ich glaube, er ist richtig, aber er muss innerhalb des Budgets und der gesamten Profilbildung der Universität Kassel, wie sie ja nun heißt, insgesamt abgebildet werden.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 617, Herr Abg. Rhein, CDU. – Wer übernimmt?

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Abg. Rhein hat mich gebeten, die Frage für ihn zu übernehmen. Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass die Bundesregierung immer noch keine tragfähigen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass ausländische Straftäter zur Haftverbüßung in ihr Heimatland abgeschoben werden können?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatssekretär Landau für den Minister der Justiz.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Abgeordneter, das am 18.12.1997 zur Zeichnung aufgelegte Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen sieht erhebliche Erleichterungen für den Vollstreckungshilfenverkehr – es geht um Vollstreckungshilfe, nicht um Abschiebung – mit dem Ausland vor. Obwohl neben Deutschland schon vier weitere Staaten – Dänemark, Island, die Niederlande und Schweden – das Protokoll bereits am Tage seiner Auflegung gezeichnet haben, ist es der Bundesregierung bislang nicht gelungen, einen konsensfähigen Entwurf eines Vertragsgesetzes zur Umwandlung des Protokolls vorzulegen.

Die den Bundesländern im Dezember 1999 und im Juni 2001 zur Stellungnahme vorgelegten Referentenentwürfe für ein Vertrags- und Ausführungsgesetz sind in den Ländern einheitlich auf Kritik gestoßen. Sie sahen nämlich eine unnötige Verkomplizierung des Verfahrens sowie eine erhebliche Einschränkung des Anwendungsbereichs des Zusatzprotokolls vor.

Von den 28 Zeichnerstaaten haben bereits 14 Staaten das Protokoll ratifiziert. Für 13 dieser Staaten ist es bereits in Kraft getreten, für Deutschland bedauerlicherweise noch nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 618, Frau Abg. Klär, SPD.

Hildegard Klär (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welches sind die ausreichenden sonstigen medienpädagogischen Angebote vor Ort, die mit ein Anlass waren, dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation in Frankfurt jährliche Mittel in Höhe von 450.000 DM zu streichen, wie die Landesregierung in der Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags zur Medienpädagogik dargelegt hat?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Medienpädagogische Angebote werden in Hessen von einer Vielzahl von Anbietern realisiert. Zu nennen sind dabei insbesondere öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe in den Kreisen und Kommunen, d. h. konkret: die hessischen Jugendverbände, die kommunalen Jugendbildungswerke, Medienzentren und auch Medieninitiativen.

Zur weiteren Information möchte ich auf den medienpädagogischen Atlas, der von der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk 1998 herausgegeben wurde, verweisen. In dieser Publikation werden alleine 50 Einrichtungen aufgeführt, die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Medienpädagogik anbieten. Hinzu kommen 20 Medienwerkstätten und 40 größtenteils kommunale Medienzentren in ganz Hessen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Klär.

Hildegard Klär (SPD):

Frau Ministerin, können Sie mir dann sagen, wie sich die 450.000 DM, die in Sachen Medienpädagogik gestrichen worden sind, auf diese Angebote verteilen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich habe bereits in der letzten Plenardebatte ausgeführt, dass wir davon ausgehen, dass dies eine kommunale Aufgabe ist, und entsprechend ist dies auch ausgestattet.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Frau Klär.

Hildegard Klär (SPD):

Frau Ministerin, sehen Sie bei der doch sehr desolaten Lage der Kommunen eine Möglichkeit, dass beispielsweise die Stadt Frankfurt die 450.000 DM für dieses Institut aufbringt?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich gehe davon aus, dass es – wie ich Ihnen bereits vorge tragen habe – in Hessen sehr viele unterschiedliche Medienwerkstätten gibt, die Angebote darstellen. Ich muss daher nicht einzelne Städte auffordern, in diesem Bereich Kosten zu übernehmen, da wir bereits ein sehr vielfältiges Angebot vorhalten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 619, Herr Abg. Quanz, SPD.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass für das Hochbegabten-Internat Schloss Hansenberg über die geplanten Mittel hinaus weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, das ist zutreffend. Über deren Höhe oder ähnliche Modalitäten werde ich Ihnen heute keine

Auskunft geben können. Das würde zum einen den verschiedenen Modellen, die im Gespräch sind, zuwiderlaufen, zum anderen würde das die Verhandlungsposition des Landes gefährden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Nun darf also fleißig spekuliert werden. Gibt es nicht zumindest irgendeine Schmerzgrenze, die Sie mitteilen können?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, ich muss auf meine erste Antwort verweisen. Zu weiteren Spekulationen werde ich mich nicht verleiten lassen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Herr Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Welche personellen Ressourcen sind denn im Moment damit befasst, dieses Projekt konzeptionell voranzubringen? Wie viel Man- und Womanpower – auf Neuhochdeutsch – ist damit bereits befasst?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege, damit ist eine Projektsteuerungsgruppe befasst, die sich aus verschiedenen Fachbereichen zusammensetzt. Schätzungsweise sind das sieben oder acht Personen; auswendig kann ich es nicht genau sagen, aber ich kann es Ihnen nachreichen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 620, Frau Abg. Ypsilanti, SPD.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, nachdem auch die Kultusministerin den Wunsch der Eltern nach Ganztagschulen ernst zu nehmen scheint, die bestehende Zentgrafenschule mit Ganztagszweig in Frankfurt-Seckbach personell so auszustatten, dass eine reibungslose Ganztagsbetreuung gewährleistet werden kann?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, die Kultusministerin „scheint“ nicht – – Die Lehrerversorgung an der Zentgrafenschule ist positiv ausgeglichen. Der Ganztagszweig der Schule erhält schon seit längerer Zeit einen Stellenzuschlag, mit dem die

Nachmittagsbetreuung reibungslos gewährleistet werden kann. Darüber hinaus sind am Nachmittag auch Erzieherinnen eingesetzt. Probleme können allenfalls bei einem besonders hohen Krankenstand auftreten, vergleichbar zu anderen Schulen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Von den sechs Erzieherinnenstellen sind im Moment nur zwei besetzt, und die Leiterin der Schule klagt über eine Unterbesetzung. Was raten Sie der Schule?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Ypsilanti, sicherlich ist bei allen Stellenbesetzungen damit zu rechnen, dass man – vor allem, wenn man passgenaue Personen haben möchte – diese Stellen nicht sofort besetzen können. Der Schule steht aber ein ausreichend großer Stellenzuschlag von 3,5 Lehrstellen zur Verfügung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 621, Frau Abg. Fleuren, SPD.

Erika Fleuren (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was will sie unternehmen, um dafür zu sorgen, dass in Zukunft auf vom Staatsbauamt betreuten Baustellen keine Schwarzarbeiter mehr beschäftigt werden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, dieses Thema hat drei Facetten.

Die erste ist die Erlasslage. Dort gibt es umfangreiche Vorschriften für die Staatsbauämter, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind. Schon am 07.09.1993 aufgestellt wurde die Notwendigkeit einer Verpflichtungserklärung des Auftragnehmers und der Nachunternehmer zur Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und tarifvertraglichen Pflichten auch für Nachunternehmer, Vorlage einer Tariftreuerklärung, schriftlichen Genehmigung vor einer Weitergabe der Arbeiten an Nachunternehmer; Verstöße führen zum Ausschluss, und es ist eine Vertragsstrafe von 15 % des Auftragswertes vorgesehen. VOB, Teil A, § 8: Ausschluss von Bewerbern oder Bieter, die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben. Entsendegesetz: Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes für alle Beschäftigten des Bauhauptgewerbes. Jetzt neu ist die Bauabzugsbesteuerung, seit In-Kraft-Treten des Gesetzes betreffend Einführung der Bauabzugsbesteuerung ab 01.01.2002, also ein Steuerabzug von 15 %. – Das ist die eine Seite. Im

Grundsatz kann man sagen, wir haben alles durch Erlasse und Vorgaben abgesichert.

Jetzt kommt die zweite Facette. Das ist hier schlecht gelaufen. Es wurde dort ein Vertragsverhältnis gekündigt, und ein ehemaliger Subunternehmer ist in diese Verträge eingetreten. Daraufhin ist dort wohl Schwarzarbeit festgestellt worden – wiewohl die Beteiligten das, wie ich höre, im Moment bestreiten. Aber ich glaube, man kann das im Moment als unstrittig unterstellen. Allerdings bin ich ein bisschen vorsichtig, wenn unter anwaltlichem Rat der Gegenseite dort etwas vorgetragen wird.

Daraufhin haben wir Folgendes in die Wege geleitet. Die Tatsache, dass Schwarzarbeiter auf eine Baustelle gebracht werden, ist natürlich im Grundsatz durch keine Erlasslage auszuschließen. Das kann immer geschehen. Wir haben die Oberfinanzdirektion noch einmal konkret beauftragt, zu klären, ob das Staatsbauamt in Wiesbaden hinsichtlich der Ablaufkontrollen und Sonstigem alle Voraussetzungen erfüllt hat und auch zukünftig erfüllen wird, damit ein solcher Vorgang nach menschlichem Ermessen nicht mehr passiert. Wir haben die betreffenden Mitarbeiter angewiesen, entsprechend zu verfahren.

Im Moment sind wir des Weiteren dabei, den Ausschluss der Firma, die nach unserer Ansicht oder nach dem, was hierzu vorgetragen wurde, diese Schwarzarbeiter eingesetzt hat, zu bewirken. Das sind im Groben die Verfahren. Im Haushaltsausschuss habe ich noch intensiver dazu vorgetragen.

Die dritte Facette sind die behaupteten Äußerungen des Leiters des Staatsbauamtes. Diese kann ich nicht akzeptieren, wenn sie so gefallen sind. Wir untersuchen das und haben disziplinarrechtliche Vorermittlungen in die Wege geleitet.

Übrigens werde ich diesen Vorgang zum Anlass nehmen, mit den Leitern der Staatsbauämter insgesamt einmal darüber zu sprechen.

Aber eines muss man an dieser Stelle einmal sagen: Wir können alle Beteiligten Erklärungen abgeben lassen, nachschauen und kontrollieren, aber Tatsache ist – da wir nicht täglich auf der Baustelle sein können und bei großen Baustellen auch die Frage, wer dort als Arbeitnehmer eingesetzt ist, schwer durchschaubar ist –, es kann sein, dass dennoch illegalerweise Schwarzarbeiter eingesetzt werden. Es ist besonders ärgerlich, wenn das auf einer öffentlichen Baustelle geschieht.

Wir werden sicherlich über die Kontrolldichte zu reden haben. Dabei muss man wissen, wir dürfen nach dem jetzigen Stand nur feststellen, dass dort möglicherweise ein Verdacht auf Schwarzarbeit vorliegt, und müssen dann die Zollverwaltung bzw. die Arbeitsverwaltung informieren. Diese Erlasslage bedeutet, so vorsichtig vorzugehen, dass keiner etwas merkt und später noch Feststellungen zu treffen sind.

Angesichts dieses Falles diskutieren wir derzeit, ob wir dieses Netz der Überwachung noch dichter machen können. Denn ich bleibe dabei, das ist für die öffentliche Verwaltung ein ausgesprochen negativer Eindruck, und Derartiges darf bei der allgemeinen Tendenz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eigentlich nicht passieren. In Klammern sage ich aber dazu, das ist nie völlig auszuschließen. Wir können aufgrund solcher Fälle immer nur vielleicht noch besser werden und die Leute noch mehr dazu anhalten, dass so etwas nicht geschieht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fleuren.

Erika Fleuren (SPD):

Sie sind bereits kurz auf die Äußerung des Leiters des Staatsbauamtes Wiesbaden eingegangen. Trotzdem frage ich noch einmal nach: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Leiter des Staatsbauamtes Wiesbaden, anstatt darzulegen, ob er seinen Kontrollpflichten nachgekommen ist, von denen Sie auch gesprochen haben, äußert: „Solche Schmarotzer sollten aus dem Volkskörper entfernt werden“? Das ist eine Wortwahl, die dem heutigen Sprachgebrauch überhaupt nicht mehr entspricht.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, ich habe das eben schon gesagt: Die Tatsache, dass wir ein disziplinarisches Vorermittlungsverfahren eingeleitet haben, zeigt, wie die Sache bei uns eingeschätzt wird. Das Ergebnis werde ich entsprechend mitzuteilen haben, soweit mir das unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsschutzes bzw. der dienstlichen Pflichten möglich ist. Aber, wie gesagt, ich weise darauf hin: Wir haben entsprechende Vorermittlungen eingeleitet.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 622, Herr Abg. Kaufmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Beantwortung des Berichtsanspruchs vom 9. August 2001, Drucks. 15/2786, zu rechnen, nachdem die erbetene Fristverlängerung bis Ende Januar 2002 abgelaufen ist?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, ich will sagen, womit sich der Berichtsanspruch beschäftigt. Es ist ein Berichtsanspruch betreffend Umfang, Folgen und Wirkungen von Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren hessischer Hochschulen.

Dieser Berichtsanspruch ist am 9. August 2001 von Ihnen gestellt worden. Um diesen Berichtsanspruch umfassend und auch sachgerecht beantworten zu können, müssten wir 2.900 Personalakten an zwölf hessischen Hochschulen durchschauen und überprüfen. Meine Damen und Herren, dabei stellt sich selbstverständlich auch die Frage des Datenschutzes, die ich nicht ohne weiteres selbst beantworten will. Gegebenenfalls will ich Herrn Prof. von Zezschwitz unterrichten und ihn fragen, was wir Ihnen davon öffentlich darstellen können.

Wir haben die Hochschulen im September gefragt, wann sie uns nach ihrer eigenen Einschätzung die Fragen beantworten könnten. Daraufhin erhielten wir die Antwort, dass sie es mit Bedenken bis Ende des Jahres 2001 für

möglich hielten, sodass ich am 30. September beim Landtag um Fristverlängerung bis Ende Januar 2002 gebeten hatte. Tatsächlich sind die Antworten der Hochschulen, mit Erinnerung, zum Teil erst Mitte Januar eingegangen, von einer Hochschule erst am 5. Februar 2002, sodass ich darum gebeten habe, eine weitere Fristverlängerung bis Ende Februar 2002 durchzuführen.

Falls ich das nicht zeitgemäß ordentlich aufarbeiten kann, werde ich Ihnen angesichts Ihres völlig legitimen Fragenbedarfes das geben, was ich zurzeit habe, und Sie um Erlaubnis bitten, das andere nachzuliefern. Angesichts eines solchen Arbeitsaufwandes, den die Hochschulen im Augenblick durch die Reformvorhaben, z. B. durch die Neueinführung der Verwaltungssteuerung und anderes, haben, kann ich ihnen das in dieser Zeit nicht abverlangen. Gegebenenfalls müssten wir gemeinsam darüber reden, ob solche Fragen von einer Verwaltung der Hochschulen so intensiv beantwortet werden können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, das war die Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Regierungsbefragung

Die erste Frage, die mir vorliegt, kommt von Frau Abg. Hillenbrand, SPD. Sie betrifft § 11b Tierschutzgesetz.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann setzt die Landesregierung § 11b Tierschutzgesetz um?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin, Sie wissen, dass dies im Moment im Tierschutzbeirat behandelt wird. Es geht darum, das mit Verbänden abzustimmen, da wir es für wichtig halten, dass in diesem Bereich große Akzeptanz geschaffen wird.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hillenbrand.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Frau Ministerin, mittlerweile gibt es die Vorlage einer gemeinsamen Erklärung mit den Verbänden. Mir ist bekannt, dass Gespräche mit unterschiedlichsten Verbänden geführt worden sind. Diejenigen, die das Ganze tatsächlich stoppen, sind die Rassegeflügelzüchter. Meine Frage: Wie weit sind Sie in den Gesprächen vorangekommen? Sind Sie bereit, diese Erklärung zur Umsetzung des § 11b Tierschutzgesetz in jedem Fall als Regierung zu unterschreiben?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Als Landesregierung sind wir daran interessiert, dass wir möglichst einen breiten Konsens herstellen können. Die Gespräche sind daher noch nicht abgeschlossen.

(Heinrich Heidel (FDP): Sehr lobenswert! – Wortmeldung der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, es ist jeweils nur eine Nachfrage des Fragestellers erlaubt. Das ist die Besonderheit dieser Befragung.

Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg), SPD. Sie betrifft den stellvertretenden Regierungspräsidenten in Gießen.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Ich frage die Landesregierung in Person des Herrn Bouffier:

Welche Gründe lagen vor, dass die Stelle des stellvertretenden RP in Gießen erst in diesen Tagen besetzt werden konnte?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Die Besetzung konnte wegen eines Konkurrentenverfahrens nicht früher zu Ende geführt werden. Die Einführung des Regierungsvizepräsidenten wird in den nächsten zwei Wochen – wenn ich es richtig im Kopf habe – erfolgen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Wagner.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Stelle wegen einer Konkurrentenklage nicht früher besetzt werden konnte. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Konkurrentenklage und der Tatsache, dass diejenige, die Konkurrentenklage geführt hat, kürzlich in einem hessischen Ministerium Abteilungsleiterin wurde? Mit anderen Worten: Ist sie damit abgefunden worden, und wurde erst dadurch der Weg frei gemacht?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Welche Gründe die Klägerin bewogen haben, ihre Klage nicht weiter zu verfolgen, kann ich hier nicht ausführen. Das muss man die Klägerin selbst fragen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Stolterfoht. Sie betrifft das Gleichstellungsgesetz für Behinderte.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage Frau Ministerin Lautenschläger:

Beabsichtigt die Landesregierung, dem Gleichstellungsgesetz für Behinderte im Bundesrat am 28. März 2002 zuzustimmen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

(Stefan Grüttner (CDU): Da hat man doch jahrelang Zeit gehabt!)

– Herr Kollege Grüttner wollte die Frage beantworten, oder irre ich mich?

(Stefan Grüttner (CDU): Ich wundere mich, dass eine Exministerin, die jahrelang so etwas machen konnte, eine solche Frage stellt!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin Stolterfoht, ich beantworte Ihnen die Frage gern. Wir haben zu dem Thema Gleichstellungsgesetz viele Gespräche geführt. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz, möglicherweise mit Änderungen, mit Unterstützung der Landesregierung verabschiedet werden kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass damit die gute hessische Tradition, dass es bei der Behindertenpolitik keine Dissense parteipolitischer Art gibt, fortgeführt wird?

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Wir werden in der Behindertenpolitik weiter darum bemüht sein, mit allen in breitem Konsens zusammenzuarbeiten. Das heißt nicht, dass wir nicht an bestimmten Stellen auch Nachbesserungen verhandeln müssen. Ich stimme Ihnen aber zu, dass es ein ganz wichtiger Punkt ist, dass man in diesem Bereich einen breiten Konsens herstellt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Klär. Sie betrifft Kabelprojekte.

Hildegard Klär (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält die Landesregierung nach der Berichterstattung im Radio HR 1 von heute Morgen das Kabelprojekt der Firma iesy immer noch für eine Erfolgsstory?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abg. Klär, ich habe das genauso gehört wie Sie. Es wäre aber geradezu töricht, wenn man aufgrund dieser einen Meldung eine Bewertung abschließender Art abfassen würde. Dazu sehe ich mich nicht imstande. Ich füge hinzu: Das wäre auch nicht sachgerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Klär.

Hildegard Klär (SPD):

Herr Riebel, lässt die bisherige Anzahl der Anschlüsse bei dem Pilotprojekt in Frankfurt erhoffen, dass die Refinanzierung von 900 Millionen in den nächsten Jahren überhaupt möglich wird?

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Kollegin, das ist eine klassische Frage,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die man mit dem Hinweis beantworten kann, dass das ausdrücklich in der Sphäre derer liegt, die investieren, und damit erst recht staatlicher Beurteilung entzogen ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Frage, Herr Kollege Günther Becker (Gießen). Sie betrifft die Integration von Zuwanderern.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Plant die Landesregierung ein Gesetz zur Integration von Zuwanderern, unabhängig oder abhängig von einer bundesgesetzlichen Zuwanderungsregelung?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, natürlich werden wir uns anschauen, was bundesrechtliche Rahmen an landesgesetzlichen Umsetzungen notwendig machen. Wenn es darum geht, ob wir für unsere Integrationsbemühungen, die wir in Hessen in den letzten drei Jahren vorangetrieben haben, ein Gesetz brauchen, so sage ich Ihnen, dass wir nicht beabsichtigen, dem Landtag dazu eine spezialgesetzliche Regelung vorzulegen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Frage 6 kommt von dem Abg. Gerling und betrifft die Justizvollzugsanstalt in Hünfeld.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand des Neubaus für die JVA in Hünfeld?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatssekretär Landau.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen entgegen einem Zuruf des Kollegen Franz mitteilen, dass die Anstalt nicht nach Eschwege, sondern nach Hünfeld kommt.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Was die zeitlichen Vorgaben angeht, sind wir voll im Plan. Wir haben soeben den Vertrag mit dem Generalplaner unterzeichnet. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister wird jetzt die Vergabe der einzelnen Leistungen geprüft. Wir kommen dann spätestens im Juli zur europaweiten Ausschreibung – sowohl der Finanzierung als auch der Bauplanungsleistungen. Weiter gehen wir davon aus, dass die ersten Erschließungsleistungen in diesem Jahr und zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen können und dass die Anstalt Mitte 2005 stehen wird. Wir beginnen bereits mit der Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten, die erforderlich sind, sodass derzeit alle Maßnahmen voll im Plan liegen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Erhalten auch die Mittelständler in diesem Raum die Gelegenheit, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen?

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Es werden mit den beteiligten ortsansässigen mittelständischen Unternehmen intensive Gespräche geführt. Wir reden derzeit mit dem Generalplaner über vertragsrechtliche Möglichkeiten der Ausgestaltung. An den europaweit verpflichtenden Ausschreibungen geht das allerdings nicht vorbei. Hier wird sich auch die mittelständische Wirtschaft dem Wettbewerb zu stellen haben.

(Zuruf von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage kommt von Herrn Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und betrifft die Kita-Gebühren in Frankfurt.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung in Gestalt der Sozialministerin:

Ist die Forderung des Innenministers an die Stadt Frankfurt am Main, die Kita-Gebühren zu erhöhen, ein Teil der familienpolitischen Offensive der Landesregierung?

(Lachen bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Die familienpolitische Offensive der Landesregierung wird von der Landesregierung in Gestalt des Sozialministeriums umgesetzt. Eine Forderung an die Stadt Frankfurt hat nichts mit der familienpolitischen Offensive der Landesregierung zu tun. Mir ist die Forderung auch nicht bekannt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann darf ich Sie direkt zur Sache fragen: Frau Ministerin, halten Sie es denn für sinnvoll, in diesen Zeiten, in denen Kinderbetreuung erkanntermaßen eine zunehmende Bedeutung erlangt, die Gebühren drastisch zu erhöhen und dies auch noch seitens der Landesregierung zu fordern?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Die Kindergartengebühren sind eine Sache der kommunalen Seite, für die nicht das Sozialministerium zuständig ist.

(Norbert Kartmann (CDU): Sehr richtig! – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Bouffier, ergänzend.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Kaufmann, Sie sind doch mit mir der Auffassung, dass im Rahmen der Finanz- und Kommunalaufsicht ein Hinweis an die Stadt Frankfurt, dass die dortigen Gebühren in dem Bereich am untersten Rande dessen liegen, was in Hessen andere Kommunen üblicherweise nehmen, angebracht ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann nicht stimmen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage kommt wiederum von dem Abg. Kaufmann.

(Zurufe von der CDU: Ei!)

Das war aber nicht zusammengeklebt. Die Frage betrifft die Betriebsgenehmigung am Flughafen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung, diesmal in Gestalt des Staatsministers Posch:

Warum weigert sich die Landesregierung im Klageverfahren gegen die Betriebsgenehmigung des Flughafens Frankfurt, zeitnah dem Gericht eine substantiierte Erwiderung vorzulegen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Mir ist nicht bewusst, dass wir nicht zeitnah gegenüber dem Gericht reagiert haben.

(Norbert Kartmann (CDU): Herrn Kaufmann ist das bewusst!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Noch einmal Herr Kaufmann, Zusatzfrage.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann darf ich die feststellende Frage stellen, ob Ihnen z. B. die Klagen der Stadt Offenbach am Main und die Tatsache nicht bekannt sind, dass schon über ein Jahr eine Erwiderung des Landes auf die entsprechende Klage beim Verwaltungsgerichtshof aussteht.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Kaufmann, ich bin gern bereit, der Sache nachzugehen. Es gibt mehrere Klagen. Es gibt auch Überlegungen, so etwas zusammenzufassen. Ich kann Ihnen gern in schriftlicher Form darstellen, wie wir auf die unterschiedlichen Klagen reagiert haben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Frage, Herr Abg. Paris, SPD, betreffend Aufgaben des Protokollchefs.

Michael Paris (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gehört es zu den Aufgaben des Protokollchefs, den Ministerpräsidenten beim Frankfurter Opernball zu bedienen?

(Heiterkeit bei der SPD und der Ministerin Ruth Wagner)

Präsident Klaus Peter Möller:

Chef der Staatskanzlei.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu den Aufgaben des Chefs des Protokolls einer Staatskanzlei gehört, dass er den Ministerpräsidenten bei öffentlichen repräsentativen Auftritten begleitet und ihm all das zur Verfügung und zur Seite stellt, was notwendig ist.

(Lachen bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das habe ich zum ersten Mal bei einem besonderen Ballerlebnis in Mainz erlebt, wie die Protokollchefin den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Beck sozusagen rundum betreut hat.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ein Teil dieser objektiv notwendigen Betreuung wird auch dem Hessischen Ministerpräsidenten durch den Protokollchef des Landes Hessen zuteil.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Paris.

Michael Paris (SPD):

Herr Ministerpräsident, sind Sie denn gegebenenfalls umgekehrt auch bereit, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reinen Wein einzuschenken?

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, natürlich ist das in der täglichen Arbeit nicht ein Privileg der Mitarbeiter, sondern aller Bürger Hessens. Deshalb diskutieren wir so häufig. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, dass mit den Mitarbeitern meiner Staatskanzlei außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu feiern und ihnen einzuschenken zu den Vergnügen des Ministerpräsidenten gehört und deshalb geübt wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 10 kommt von Frau Kollegin Ypsilanti, SPD, und betrifft Bildungskommissionen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Kommissionen zur Weiterentwicklung der Bildung in Hessen sind zurzeit vom Hessischen Kultusministerium eingesetzt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Will das Frau Staatsministerin Wolff beantworten?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das können wir noch überblicken. Frau Kollegin Ypsilanti, wir haben eine Kommission eingesetzt, die sich mit dem Thema Ganztagsangebote befasst. Gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst haben wir gerade eine Expertenrunde zum Thema Lehrerbildung gegründet. Sie ist konstituiert und arbeitet. Wir planen, gemeinsam mit dem Sozialministerium zur Frage des Übergangs von Kindertagesstätten zur Grundschule eine weitere Expertenrunde zusammenzustellen, die aber noch nicht konstituiert ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Können Sie sagen, wie lange Sie diese Expertengruppen tagen lassen wollen?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Ypsilanti, diese Expertenrunden sind alle gehalten, intensiv und dicht zu tagen und Schritt für Schritt Antworten z. B. auf die PISA-Studie zu geben, von denen wir nicht gewohnt sind, sie aus der Hüfte zu schießen, wie das sonst im Lande gelegentlich üblich ist.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heftige Kritik am Innenminister!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, ich möchte zwei Fragen hintereinander aufrufen. Das ist einmal die von Herrn Brückmann, Vorlesepaten für Hessen, und gleich danach die von Herrn Beuth, Leseoffensive. Ich nehme an, das gehört zusammen. Herr Brückmann.

Uwe Brückmann (CDU):

Ich frage die Sozialministerin, Frau Lautenschläger:

Ich habe in dem „Wiesbadener Tagblatt“ gelesen, dass Sie als Märchenerzählerin in der Kohlheck-Schule tätig waren.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben dort aus einem sehr schönen Kinderbuch vorgelesen. Mich würde einmal interessieren, wie die Resonanz auf die Aktion „Vorlesepaten für Hessen“ nun aussieht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt die Frage des Herrn Beuth. Aber jeder hat eine Nachfrage. Das gebe ich zu. – Herr Beuth, Sie haben das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Ich will die Kultusministerin zum Thema Leseoffensive etwas fragen, und zwar Folgendes:

Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung mit ihrer Leseoffensive?

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt trennen wir das ganz schnell wieder. Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Die Lesepatenschaft war bei den Kindern ein großer Erfolg. Es wäre natürlich schön, wenn sich möglichst viele Abgeordnete als Märchenerzähler in den Kindergärten und Grundschulen daran beteiligen würden. Denn das ist ein wichtiger Schritt, Kindern das Lesen näher zu bringen. Ich kann da nur an die Abgeordneten appellieren.

Insgesamt war die Aktion Lesepatenschaften ein großer Erfolg. Das zeigt die Resonanz in kurzer Zeit. Sowohl bei der „Aktion kinderfreundliches Hessen“ als auch bei uns gehen sehr viele Anfragen von Personen ein, die sich bereit erklären, Lesepatenschaften in Schulen oder Kindergärten zu übernehmen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das kann nur ich von hier oben sehen: Auf der Tribüne kommt begeisterte Zustimmung zu den Märchenerzählern zum Ausdruck. Sie dürfen das ja nicht laut ausdrücken.

Herr Brückmann, haben Sie eine Zusatzfrage, oder hat sich das erledigt? – Gut, dann ist das erledigt.

Die Frage des Herrn Beuth beantwortet Frau Ministerin Wolff. Es geht dabei um die Leseoffensive.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Beuth, ich denke, es ist erforderlich, dass wir in verschiedenen Bereichen dazu etwas tun. Das fängt bei den Kindergärten mit Vorlesen an, setzt sich in der Grundschule mit einem möglichst frühzeitigen und mit Freude verbundenen Lesenlernen fort und ist in den weiterführenden Schulen fortzuführen. Zur Vermittlung und Steigerung der Lesekompetenz ist es zunehmend erforderlich, all diese Anstrengungen zu verbinden. Ich denke, wir werden dort verschiedene Aktivitäten zusammenbinden müssen, die von einzelnen Aktionen bis hin zur Weiterentwicklung der Lehrpläne reichen. Dazu gehört auch die Fragestellung, ob wir möglicherweise in Deutschland und auch in unserem Land, also in unserem Verantwortungsbereich, nicht wesentlich zu wenig, dieses Wenige aber gelegentlich zu exzessiv lesen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage stellt Herr Abg. von Plottnitz vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie betrifft den Sozialrichter Borchert.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Frage richtet sich an den Ministerpräsidenten.

Wann wird der Ministerpräsident den Vorschlag seines Beraters, des Sozialrichters Borchert – ich füge hinzu: im Bundesrat – umsetzen, für die Finanzierung des öffent-

lichen Rentensystems nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer heranzuziehen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, zunächst einmal ist es so, dass es zum Abschluss der Tätigkeit des Herrn Borchert noch nicht gekommen ist. Er wertet z. B. jetzt gerade das aus, was die, wie ich finde, sehr interessante und hoch qualifizierte Fachtagung in Hessen erbracht hat, an der auch Abgeordnete der Fraktionen teilgenommen haben.

Das Ergebnis, das am Ende vorgelegt werden wird, wird das des Herrn Borchert sein. Wir werden es zunächst einmal nicht beeinflussen. Ich denke, es wird dann dazu eine Positionsbeschreibung der Hessischen Landesregierung geben. Das heißt, das Verfahren ist so angelegt, dass es in den nächsten drei oder vier Wochen sicherlich nicht zu Ende sein wird. Da diese Berichte aber keine geheimen Dokumente sein werden, werden die Mitglieder des Hessischen Landtags in der Lage sein, dies intensiv mitverfolgen zu können.

Ich denke, dass eine Inangriffnahme einer Veränderung gesetzgeberischer Art von dieser Qualität vor Ende der Legislaturperiode des Deutschen Bundestags nicht mehr sinnvoll ist. Denn das könnte mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zum Gesetz erhoben werden.

Wenn Sie darauf hinaus wollen, ob das politisch gewollt sein könnte oder nicht, verweise ich Sie auf die ohnehin in jedem Fall spannende Lektüre des Beschlusses des CDU-Bundesparteitages in Dresden. Dort wurde zu dem Kapitel „Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung und Rentenbeiträge“ Lichtvolles gesagt – der groben Richtung nach ist dies These 60 oder 65 ff. –, was von den Ideen des Herrn Borcherts zumindest nicht weit entfernt, wenn nicht sogar mit seinen identisch ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr von Plottnitz stellt eine Zusatzfrage.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Ministerpräsident, darf ich Ihren Hinweis auf Beschlüsse Ihrer Partei in Dresden so verstehen, dass Sie sich bei dem derzeitigen Stand der Dinge vorstellen könnten, sich den Vorschlag Ihres Rates zu Eigen zu machen, wenn er denn einmal spruchreif sein sollte?

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, trotz aller Freude an der Diskussion muss ich sagen, es wäre nicht besonders klug, wenn ich angesichts des großen Kataloges von Fragestellungen und Problemen, die Herr Borchert, wie ich denke, zu Recht auflistet, jetzt zu einzelnen Themen Stellung nehmen würde. Die Frage der Bemessungsgrundlage hat z. B. unmittelbar etwas mit dem Gedanken des Umsatzsteuerausgleichs für die Familien zu tun. Die Frage bei der Rentenversicherung ist die der Übernahme des „Schweizer Modells“. Es geht dabei also um mehr als eine Verbreiterung der Einnahmen. Es handelt sich dabei auch um eine

Deckelung, die zwar nicht in Richtung einer Grundrente geht, bei der es aber eine wesentlich geringere Differenzierung gibt, als wir sie zurzeit kennen. Das geht nur, wenn man andere Maßnahmen im Bereich der privaten Vorsorge zusätzlich organisiert. Das muss man sich insgesamt anschauen.

Herr Borchert hat einen in sich konsequenten Entwurf entwickelt. Ob man davon einfach Teile herausnehmen kann, weiß ich noch nicht. Das muss man erst einmal schauen. Deshalb möchte ich mir den Entwurf auch insgesamt anschauen. Dass wir mit der allein auf die derzeitigen Lohnsummen bezogenen Berechnung der Sozialkosten ein Problem haben, ist, so glaube ich, etwas, was wir uns nicht gegenseitig um die Ohren schlagen müssen. Vielmehr sage ich dazu ganz ausdrücklich: Das ist ein Problem. – Aber es gibt eine Reihe von Antworten darauf. Ich bin froh, dass wir jetzt so weit in der Diskussion sind.

(Armin Clauss (SPD): Nichts Neues! – Barbara Stolterfoht (SPD): Alles heiße Luft!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage stammt von Frau Kollegin Sorge vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und betrifft die Lehrerausbildung.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konzepte zur Reform der Lehrerausbildung, die laut der „Oberhessischen Presse“ von der Wissenschaftsministerin als eine Konsequenz der PISA-Studie gefordert werden, schweben der Landesregierung vor?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Staatsministerin Wagner.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Da schwebt allen Kultusministern etwas vor. Auf der Sitzung am Donnerstag und Freitag in Berlin, an der ich teilnehmen werde, wird auch über Empfehlungen zur Lehrerausbildung nachgedacht werden. Sie wissen, dass es diese als solche schon längst gibt. Die Kultusministerkonferenz hat, wenn ich das richtig im Kopf habe, vor zwei Jahren Empfehlungen abgegeben. Der Wissenschaftsrat tat dies im letzten Sommer. Es gibt die Empfehlungen der vormaligen Landesregierung und der Kommission, die hier getagt hatte. Frau Wolff und ich haben nun mit ganz konkreten Fragestellungen eine Expertenrunde gebeten, uns innerhalb kurzer Zeit, nämlich bis zum Ende des Jahres, folgende Fragen zu beantworten.

Erstens. Wie müssen auf der Grundlage der Erfordernisse der PISA-Studie die Anteile der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaft neu strukturiert werden, um vor allen Dingen auch für Grundschulen zu erreichen, dass die dort unterrichtenden Lehrer über etwas verfügen, was sie bisher nicht können? Das ist ihnen nicht anzulasten. Sie brauchen nämlich eine Diagnosefähigkeit z. B. für Fehlentwicklungen und bestimmtes Verhalten der Kinder.

Zweitens. Wie können die schulpraktischen Studien besser organisiert werden? Wie sind sie zeitlich anzuordnen? Vor allen Dingen geht es dabei um die Frage: Wie müssen sie vorbereitet, betreut und nachbereitet werden?

Drittens. Wie können erste und zweite Phase besser aufeinander bezogen werden?

Viertens. Das ist mir für den Wissenschaftsbereich ganz wichtig. Wie gehen die Hochschulen mit der Vorschrift unseres Hochschulgesetzes um, die aus dem Sommer 2000 stammt? Demnach sollen nämlich an den Hochschulen jeweils Zentren für die Lehrerausbildung geschaffen werden, die sich dieser Frage im Detail annehmen sollen. Das haben viele Hochschulen noch nicht umgesetzt.

Am meisten treibt mich dabei eigentlich um, dass nicht nur das Ansehen des Lehrerberufs insgesamt nicht gut ist. Dazu hat sich im letzten Jahr auch die Kultusministerkonferenz zusammen mit den beiden großen Lehrerverbänden geäußert. Es ist aber auch so, dass ein Professor, der die Didaktik eines Faches betreibt, von seinen Kollegen, wissenschaftlich gesehen, weniger hoch eingeschätzt wird als einer, der z. B. über einen bestimmten Bereich Forschungsberichte schreibt.

Schließlich komme ich zu meinen letzten Punkt. Dabei geht es um die Frage, inwieweit wir uns die Vorschläge des Wissenschaftsrates zu Eigen machen, von den bisher existierenden Abschlüssen des Staatsexamens abzugehen und z. B. Bachelor oder Master als Abschlüsse zuzulassen. Mecklenburg-Vorpommern hat dies in einem konsekutiven Modell zugelassen. Es gibt aber dazu auch noch andere Modelle, die vielleicht in Nordrhein-Westfalen eine Rolle spielen werden. Wir haben uns bisher darauf verständigt, zu sagen: Falls eine Hochschule einen solchen Modellversuch wagen will, werden wir uns dem nicht entgegenstellen. – Es wäre aber gut, wenn man einmal schauen würde, wie innerhalb des vorhandenen Systems Verbesserungen durchgeführt werden könnten.

Das ist das Programm. Ich glaube, es ist sehr pragmatisch und realistisch. Wir können mit dem Rat der Experten bis zum Ende des Jahres rechnen. Wir können dann in der nächsten Legislaturperiode möglicherweise die entsprechenden Veränderungen in den Studienordnungen, hinsichtlich der Gesetze zum Lehramt und vor allen Dingen auch in den Curricula der Hochschulen vornehmen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich kann dann noch eine Frage aufrufen, nämlich die der Frau Kollegin Zeimetz-Lorz von der CDU. Sie betrifft die Rückkehr der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zum Justizministerium.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Integration der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in das Hessische Ministerium der Justiz?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatssekretär Landau.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die Landesregierung betrachtet die Umressortierung der beiden Arbeitsgerichtsbarkeiten als vollen Erfolg. Dies dient nämlich der Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtspflege und damit der dritten Gewalt insgesamt.

Es hat sich, auch durch die Einrichtung zweier Referate in der Abteilung I des Ministeriums der Justiz, gezeigt, dass viele der gängigen Abläufe in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ebenso in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit angewandt werden können. Das heißt nicht, dass die Besonderheiten dieser beiden Gerichtsbarkeiten zu kurz kommen sollen. Wir bemühen uns in den zuständigen Ausschüssen sehr um ein Einvernehmen mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden. Auch von den Angehörigen der beiden Gerichtsbarkeiten wird die Umressortierung insgesamt als voller Erfolg bezeichnet.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Wie ich mich erinnern kann, gab es relativ erhebliche Vorbehalte seitens der betroffenen Bediensteten der beiden Gerichtszweige. Konnten Sie in Ihren Gesprächen feststellen, dass diese Vorbehalte ausgeräumt worden sind, oder bestehen sie nach wie vor?

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

In der Sozialgerichtsbarkeit gab es keinerlei Vorbehalte. Vielmehr wurde die erneute Umressortierung aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 1987 bis 1991 ausdrücklich begrüßt. In der Sozialgerichtsbarkeit gab es am Anfang Vorbehalte. Sie sind relativ zügig abgebaut worden. Weder mit dem ausgeschiedenen Präsidenten des Landesarbeitsgerichts noch mit den Richterräten, noch mit den Personalvertretungen hat es in all den Jahren Konflikte gegeben, was sachliche Interessenunterschiede zwischen dem Haus und den Gerichtsbarkeiten, etwa bei Personalzuteilungen, nicht ausschließt. Beide Gerichtsbarkeiten sagen aber, dass sie von der Professionalität des Justizministeriums sehr profitieren.

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank. – Das war die Regierungsbefragung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Straßenbau in Hessen – eine Erfolgsgeschichte“

Das Wort hat Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mobilitätssicherung ist, gerade in Hessen, ein zentrales Thema der Politik, weil die Hauptverkehrsachsen auf der Schiene, der Straße und in der Luft durch Hessen führen. Ich füge hinzu: Diese Mobilität ist durch alle – ich betone: alle – Verkehrsträger zu sichern. Jeder Verkehrsträger ist entsprechend seiner Stärke in einem Gesamtkonzept zu entwickeln und zu fördern.

Dazu gehören die Schieneninfrastruktur, der öffentliche Personennahverkehr, die Telematik, der Luftverkehr und der Straßenbau. Deshalb haben – um es an einem Beispiel

zu sagen – Frankfurt 2010, die Regio-Tram in Nordhessen und der Ausbau der A 66 am Krifteler Dreieck die gleiche verkehrspolitische Bedeutung.

Der Straßenbau ist ein Mosaikstein des Gesamtkonzepts, mit dem dem Mobilitätsbedürfnis unserer Gesellschaft Rechnung getragen werden soll. Ich sage das deswegen vorab, um von vornherein klarzustellen, dass es für diese Landesregierung eine Gleichwertigkeit der Verkehrsträger gibt. Um auch das vorweg zu sagen: Es geht nicht um eine neue Prioritätensetzung zugunsten des Verkehrsträgers Straße. Es geht um Defizite der Vergangenheit, die wir aufarbeiten müssen und die wir in den letzten drei Jahren aufgearbeitet haben.

Deshalb kann ich es Ihnen nicht ersparen, noch einmal kurz auf die Situation einzugehen, die wir 1999 vorgefunden haben. Die Mittel für den Landesstraßenbau wurden von 126 Millionen DM im Jahre 1991 auf 39 Millionen DM im Jahre 1998 heruntergefahren. Wichtige Landesstraßen wurden willkürlich gestrichen. Die Landesstraßen bei Steinbach/Weißkirchen, bei Bad Vilbel-Massenheim, zwischen Sulzbach und Bad Soden, die Teilortsumgehungen Runkel-Dehrn und die Teilortsumgehungen Immenhausen stehen beispielhaft für einige der Maßnahmen, die dem Koalitionsalltag geopfert wurden und teilweise gegen den Widerstand der betroffenen Bürger und der Kommunen gestrichen worden sind.

Das Herunterfahren der Mittel für den Landesstraßenbau hat zu einer für den Zustand der Straßen katastrophalen Entwicklung geführt und Arbeitsplätze bei den Bauunternehmen vernichtet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe einmal hochrechnen lassen, wie die Situation aussähe, hätte es diese katastrophale Entwicklung nicht gegeben. Wären die Ausgaben nicht gekürzt worden, sondern wäre es bei dem Ansatz von 1991 geblieben, dann wäre bis zur Regierungsübernahme durch unsere Koalition ein zusätzliches Volumen von ca. 720 Millionen DM in den hessischen Straßenbau investiert worden. Damit hätten ca. 660 km Landesstraßen zusätzlich gebaut werden können, und die in der Nähe der von mir genannten Landesstraßen wohnenden Bürger hätten tatsächlich eine Entlastung erfahren. 660 km Landesstraßen sind nicht gebaut worden, weil in der vergangenen Legislaturperiode eine radikale Reduzierung der Mittel erfolgt ist.

720 Millionen DM weniger im Landeshaushalt haben auch dazu geführt, dass in dieser Zeit im Mittel bei den Tiefbauunternehmen ca. 330 Menschen ihren Arbeitsplatz eingebüßt haben. Die Reduzierung der Mittel hat also nicht nur dazu beigetragen, dass die Verkehrsinfrastruktur vernachlässigt worden ist, sondern Sie haben mit zu verantworten, dass die Tiefbauunternehmen in der schwierigen Situation sind, in der sie sich heute befinden. Wir alle wissen, welche wichtige Funktion die Bauindustrie für unsere Gesamtwirtschaft hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Neben den Bundesfernstraßen bildet das Landesstraßennetz das Rückgrat für die Erschließung unseres Landes. Nur ein geordnetes und ausreichend leistungsfähiges Straßennetz sichert uns Ausbau und Bestand unserer Wirtschaft. Eine Vielzahl von Industriean siedlungen ist nur dann möglich, wenn vorher oder gleichzeitig über eine Straßenanbindung die Infrastruktur von Gewerbegebiete-

ten sichergestellt wird. Das ist in der Vergangenheit vielerorts nicht geschehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insbesondere außerhalb der Ballungsräume ist der Straßenbau unverzichtbar. Deshalb liegt der Schwerpunkt des Straßenbaus zwangsläufig in den strukturschwächeren Räumen Hessens. In Nord- und Osthessen, aber auch im südhessischen Raum gibt es die größten Defizite, weil dort in der Vergangenheit willkürlich Landesstraßenbaumaßnahmen gestrichen worden sind.

In großen Schritten haben wir pro Jahr 5 Millionen € mehr veranschlagt. Im Vorgriff auf das Jahr 2003 ist dieser Betrag noch einmal erhöht worden, sodass die Gesamtinvestition nunmehr mit ca. 107 Millionen DM, also ca. 55 Millionen €, angesetzt ist. Ich betone: Damit kann nun in etwa der Erhaltungsbedarf für die Landesstraßen abgedeckt, also ein vernünftiger Straßenzustand aufrechterhalten werden. Der Erhaltungsbedarf beträgt ca. 100 Millionen DM, also 51 Millionen € pro Jahr.

In Anbetracht des erheblichen Nachholbedarfs mussten die Haushaltsmittel im Wesentlichen zunächst auf die Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes konzentriert werden. Für Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten standen immer noch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Dies war Veranlassung, 1999 das so genannte Kommunalinteressenmodell einzuführen. Die Kommunen übernehmen die Vorfinanzierungskosten. Das Land verpflichtet sich, die Baukosten in 15 gleichen Jahresraten nach Fertigstellung zurückzuzahlen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Auf den Finanzierungskosten bleiben die Kommunen aber sitzen!)

Das Projekt ist auf 250 Millionen DM ausgelegt. Im Wesentlichen werden die Mittel für Ortsumgehungen in Anspruch genommen. Aus diesem Programm können aber auch einige dringlich notwendige Ortsdurchfahrten und Radwegeprojekte finanziert werden.

Ich danke an dieser Stelle den Koalitionsfraktionen, die diesen Vorschlag in den Haushalt eingebracht haben. Ich danke aber auch den Kommunen, die sich an dem Programm beteiligen. Ich danke ihnen insbesondere deswegen, weil ich weiß, dass sie damit eine Last übernehmen, die eigentlich vom Land zu tragen wäre. Bei 43 Maßnahmen haben die Kommunen entsprechende Vorschläge akzeptiert. Die Verhandlungen sind entweder schon abgeschlossen oder finden derzeit statt.

Die ersten Projekte im Rahmen des Kommunalinteressenmodells sind bereits angelaufen: die Ortsumgehungen Bad Vilbel-Massenheim, Bad Homburg-Ober-Eschbach und Bad Homburg-Ober-Erlenbach. Diese Maßnahme wird auch dort angenommen, wo man es manchmal gar nicht glaubt. Beispielsweise wird in Friedrichsdorf das Kommunalinteressenmodell angenommen, meine Damen und Herren von der Fraktion in der Mitte.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Und auch sozialdemokratisch geführte Städte haben es erkannt und akzeptieren solche Finanzierungsmaßnahmen. Ich nenne beispielsweise Baunatal-Großenritte. Ich nenne andere Maßnahmen wie z. B. Kilianstädten. Das lässt mich auf den kommunalen Straßenbau überleiten.

Vom kommunalen Straßenbau wissen Sie, dass wir den Verteilungsschlüssel auf 50 zu 50 geändert haben. Das heißt, jetzt stehen wieder 50 % der GVFG-Mittel für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Das sind ab dem

Jahre 2002 jährlich 48 Millionen € für die Bezuschussung kommunaler Straßenbaumaßnahmen. Das ist eine Erhöhung gegenüber den Vorjahren um 15 Millionen €.

Einschließlich des Jahres 1999 konnten damit 600 Maßnahmen neu bezuschusst werden. Dies entspricht einem Gesamtinvestitionsvolumen von 100 Millionen € pro Jahr. Für mich hat die Finanzierung des kommunalen Straßenbaues die gleiche Bedeutung wie die Finanzierung des Landesstraßenbaues, weil es auch darum geht, die Infrastruktur in unserem Raum zur Verfügung zu stellen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Arbeitsplätze zu schaffen, neue Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen und zur Entlastung der Bürger beizutragen. Diese Ziele verfolgen wir gleichzeitig, wenn es darum geht, die Prioritäten so zu setzen, wie wir das gemacht haben.

Aber nicht nur das, auch der Radwegebau kommt bei diesen Plänen und diesem Handeln nicht unter die Räder – im Gegenteil. In den Radwegebau an Landesstraßen haben wir 23 Millionen DM investiert, für Radwege an Bundesstraßen 17,6 Millionen DM.

Dabei lag der Schwerpunkt in Streckenbereichen, in denen die Anlage eines Radweges zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich war. Natürlich wollen wir dort die Möglichkeiten schaffen, dass Kinder beispielsweise verkehrssicher zur Schule kommen. Das heißt, bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen der Verkehrssicherheit.

Der Radwegebau der Kommunen wurde mit insgesamt 25 Millionen € gefördert. Schwerpunkte lagen hierbei im Bereich der hessischen Radfernwege, im Bau von Radwegen auf ehemaligen Trassen der Bahn und an Flussläufen.

Große Anstrengungen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur werden zurzeit bei zwei Radwegen, die auch touristisch interessant sind, vorgenommen bzw. untersucht. Es handelt sich hier um den Vulkanradweg und den Lückenschluss im Zuge des Lahn-Radwanderweges. Dies tun wir, um – wie gesagt – den Radwegebau nutzbringend für die Tourismusförderung einzusetzen. Eine Arbeitsgruppe zur Qualitätsverbesserung hat inzwischen drei der hessischen Radfernwege überprüft. Hieraus wurden die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Die Wende im Straßenbau hat zu einem Aufatmen der kommunalen Baulastträger und der Menschen in unserem Lande geführt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du liebe Zeit!)

Ich will die wichtigsten Maßnahmen nennen. Es sind die Umgehung Nauheim mit der Beseitigung eines Bahnübergangs, die Umgehung Hofheim-Wallau im Zusammenhang mit der ICE-Neubaustrecke, die Umgehung Seligenstadt, die Umgehung Wittelsberg/Rauschholzhausen/Roßberg in Ebsdorfergrund, die Hangsicherung am Stiegberg bei Guxhagen und die Nordumgehung Homberg.

Auch in den kommenden Jahren wird dem Landesstraßenbau eine besondere Bedeutung zukommen. Ich bin mir mit den Koalitionsfraktionen dieses Hauses sicherlich einig, dass es in Zukunft nicht noch einmal eine solche Reduzierung bei den Straßenbaumaßnahmen geben darf, wie das in den acht Jahren vor unserer Regierungsverantwortung der Fall war.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben beim Landesstraßenbau unsere Hausaufgaben zum Wohle der Wirtschaft, aber auch zum Wohle der Menschen in diesem Lande gemacht. Schön wäre es, wenn ich in gleicher Weise Positives vom Bundesfernstraßenbau berichten könnte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Viel Positives, z. B. Gleichstellung von Straße und Schiene!)

Bevor ich auf diesen im Einzelnen eingehe, möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir und insbesondere auch die Sozialdemokraten eigentlich gegenwärtig der Bundesregierung dafür dankbar sein müssen, dass seinerzeit gegen den Widerstand der Hessischen Landesregierung wichtige Bauvorhaben im Bundesverkehrswegeplan verankert worden sind. Vielen von uns ist es wahrscheinlich auch schon entgangen, aber so wichtige Projekte wie die A 49, die A 44, die B 49 könnten wir heute überhaupt nicht planen, wäre es nach den Stellungnahmen der damaligen Landesregierung zur Fortschreibung des Bundesverkehrsweplanes 1992 gegangen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Damals war es die Politik dieser Landesregierung, weder die A 44 noch die A 49, auch nicht die B 49 zwischen Limburg und Wetzlar bzw. andere Maßnahmen zu wollen. Hätte die seinerzeitige Bundesregierung diese Maßnahmen nicht gegen den Widerstand der Hessischen Landesregierung durchgesetzt, hätten wir zum heutigen Zeitpunkt keinen Planungsauftrag. Das sage ich den Abgeordneten der Sozialdemokraten, die mich jetzt tagtäglich drängen, wann denn dieser oder jener Bauabschnitt im Zuge dieser Maßnahmen tatsächlich realisiert wird.

Meine Damen und Herren, ich muss zum Bundesstraßenbau feststellen: Die Bundesregierung hat hinsichtlich des Bundesverkehrsweplans ihre Hausaufgaben nicht gemacht. – Der Bundesverkehrswegeplan ist das zentrale Regelwerk, das festschreibt, welche Bundesstraßen die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung im Auftrag des Bundes realisieren soll. Der Bundesverkehrswegeplan stammt aus dem Jahre 1992. Er wird frühestens im Jahre 2003 fortgeschrieben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber die Projekte waren doch alle nicht finanziert!)

– Herr Kollege Al-Wazir, darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Der Bundesverkehrswegeplan wird erst nach elf Jahren fortgeschrieben – ein unerträglicher Zustand, weil damit eine Planungssicherheit überhaupt nicht gewährleistet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Bundesverkehrswegeplan werden alle Projekte erneut überprüft, bei denen am 31.12.1999 noch kein Baurecht vorhanden war. Sie alle werden einer erneuten Überprüfung und Bewertung durch das Bundesverkehrsministerium unterzogen. Im Klartext heißt das: Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung plant, schafft Baurecht, und gleichzeitig stehen diese Projekte wieder auf dem Prüfstand.

Die Verkehrsminister der Länder haben die Bundesregierung aufgefordert, diese Stichtagsregelung aufzuheben, weil Planungssicherheit hiermit nicht gegeben ist. Das be-

deutet, dass für eine Maßnahme, für die ich heute einen Planfeststellungsbeschluss unterschreibe, gleichwohl die Bundesregierung im Jahre 2003 entscheiden wird, ob sie tatsächlich in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden soll oder nicht.

Meine Damen und Herren, diese Planungssicherheit ist nicht gegeben. Dies bedeutet, dass viele Maßnahmen, für die Sie vor Ort kämpfen, überprüft werden und nicht feststeht, ob sie tatsächlich aufgenommen werden.

Ich habe vor wenigen Tagen den Planfeststellungsbeschluss für die B 277 in Haiger unterschrieben, eine wichtige Maßnahme, die im Zusammenhang mit dem interkommunalen Gewerbegebiet Kalteiche steht. Dort musste ich dem staunenden Publikum mitteilen, dass diese Unterschrift unter den Planfeststellungsbeschluss nicht bedeutet, dass die Finanzierung gesichert ist, und sogar im Rahmen der Überprüfung durch den Bundesverkehrsminister erneut die Frage geprüft wird, ob die Maßnahme überhaupt sinnvoll ist oder nicht.

Ich habe mich zusammen mit meinen Kollegen in der Verkehrsministerkonferenz – da gibt es auch sozialdemokratische Verkehrsminister – für mehr Finanzierungssicherheit im Bundesstraßenbau eingesetzt und verlässliche Perspektiven für die Zeit nach 2002 eingefordert. Insbesondere besteht die Forderung – einvernehmlich zwischen allen Verkehrsministern –, ein neues Bau- und Finanzierungsprogramm für den Zeitraum 2003 bis 2005 bzw. wieder, wie das in der Vergangenheit war, einen Fünfjahresfinanzplan in enger Abstimmung mit den Ländern aufzustellen.

Bedauerlicherweise mussten wir mehrfach feststellen, dass sowohl bei dem Investitionsprogramm als auch bei dem Zukunftsinvestitionsprogramm die Prioritäten eben nicht unter Einbeziehung bzw. von der Auftragsverwaltung in Hessen, sondern in Berlin bzw. Bonn festgesetzt worden sind. Ich kann die Bundesregierung nur auffordern, wieder zu dem alten Verfahren zurückzukommen und diese Zuständigkeit in der Auftragsverwaltung des Landes zu belassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich halte solche Diskussionen, wie wir sie hier beispielsweise über Diemelstadt, Nieder-Roden oder Pfungstadt in jüngster Zeit hatten, für in höchstem Maß unproduktiv.

(Beifall bei der FDP)

Sie kommen nur dadurch zustande, dass der Bund eine Ausbauentscheidung trifft und wir natürlich dieser Entscheidung folgen, ohne dass die Finanzierung bis zum Schluss gesichert ist. Die Menschen verstehen das in der Tat nicht, deswegen kann ich den Bund nur auffordern, zu der Finanzierungssystematik der Vergangenheit zurückzukommen.

Herr Al-Wazir, Sie haben von der Unterfinanzierung gesprochen, das ist ein geflügeltes Wort.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine Damen und Herren, der Bundesverkehrswegeplan ist ein Bedarfsplan, und in diesem ist der Bedarf zu definieren. In den Finanzierungsplänen ist die Priorität hinsichtlich der Finanzierung zu realisieren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD)

Die Bundesregierung muss sich eindeutig zu einem Bedarf bekennen, und der Bedarfsplan darf nicht unter ei-

nem Finanzierungsvorbehalt stehen. Das ist eine Frage der zeitlichen Abfolge.

Ich bin seit meinem Amtsantritt darum bemüht, dass der Mittelansatz für Hessen für die Bundesfernstraßen erhöht wird. Ich scheue hierbei keine Mühe und unkonventionellen Wege unter Einschließung aller, die Einfluss auf diese Entscheidung haben. Aber die Verkehrsminister haben bereits im Jahr 2000 festgestellt, dass für den Bau und die Erweiterung bestehender Bundesfernstraßen jährlich 1,5 Milliarden € fehlen. Auch zum Unterhalt der Bundesfernstraßen fehlen 0,5 Milliarden €.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer und die in mehreren Stufen erhöhte Ökosteuer führen zu Einnahmen, die in nicht ausreichender Weise für den Straßenbau bzw. die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Hier dienen diese Einnahmen der Haushaltssanierung und erfüllen nicht den Zweck, die Verkehrsinfrastruktur so zu gestalten, wie sie notwendig ist, um die Mobilität in unserem Lande sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen auch ein Wort zu den Ergebnissen der Pällmann-Kommission. Ich bin ein Verfechter der Umstellung der Straßenbaufinanzierung von der Haushalts- zur Nutzerfinanzierung.

(Beifall der Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) und Michael Denzin (FDP))

Ich glaube, dass nur auf diese Art und Weise tatsächlich die notwendigen Mittel aufgebracht werden, um dann auch zweckgebunden der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt zu werden. Das macht aber nur dann einen Sinn, wenn es gleichzeitig eine Reduzierung bei der Mineralölsteuer bzw. der Ökosteuer gibt.

(Beifall bei der FDP)

Es macht keinen Sinn, eine Maut on-top einzuführen. Es geht nicht an, dass die bundesdeutschen Transportunternehmen herangezogen werden, um die Haushaltslöcher des Bundeshaushalts zu stopfen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen hat der richtige Ansatz bei der Mautdiskussion leider zu falschen Ergebnissen geführt. Die Mautdiskussion muss ehrlich geführt werden, wenn man von einer Haushaltsfinanzierung zu einer Nutzerfinanzierung will.

Zurück zu den Programmen. Es begann mit dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002. Jeder, der etwas von Straßenplanung versteht, sagt, dass das selbstverständlich ein viel zu kurzer Zeitraum bei den Planungszeiten ist, die wir in Deutschland haben.

Dann kam das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003, das sieben hessische Maßnahmen – vorwiegend Ortsumgehungen wie Nieder-Ramstadt B 426, Ehringshausen B 3 oder die Westumgehung Friedberg B 3 – zählt.

Aus der 2003 anfallenden streckenbezogenen LKW-Maut soll das Antistauprogramm mit einem Gesamtvolumen für Hessen von 162 Millionen € finanziert werden. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch ein Wort zu dem Schwarzen-Peter-Spiel – ich habe es eben schon kurz angesprochen –, das sich in den Medien immer wieder abspielt, wenn es um Planung einerseits und Finanzierung andererseits geht. Da sagt der Bund: Das Land muss erst das Baurecht schaffen, dann wird auch über die Finanzierung entschieden. – Es wird so getan, als habe das Land bei der Straßenplanung eine Bringschuld. Dabei ist es von

Verfassung wegen so, dass wir im Auftrag des Bundes tätig sind. Der Auftraggeber Bund muss sagen, was er finanzieren und was wir planen sollen. Das ist die verfassungsrechtliche Lage.

(Beifall bei der FDP)

Es wird ein Schwarzer-Peter-Spiel geführt, das die Menschen kaum noch verstehen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ich halte diese Diskussion für unerträglich. Jedes Unternehmen, jeder Familienhaushalt stellt sich zunächst die Frage, ob er sich eine Investition leisten kann, dann wird die Entscheidung getroffen. Ist sie positiv, wird im Detail geplant. Ist die Entscheidung positiv, so ist es auch bei uns, wäre der Weg, dass wir die Detailplanung dann durchführen.

Was hier von den Ländern abverlangt wird, ist unerträglich. Schließlich – meine Damen und Herren, das ist Ihnen vielleicht nicht ganz bewusst – müssen wir, das Land, die Planungskosten finanzieren bzw. vorfinanzieren. Aus unseren Landesstraßenbaumitteln müssen wir Bundesstraßen finanzieren bzw. vorfinanzieren.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wie ist es denn mit der Verlagerung auf die Kommunen?)

Jedes Baurecht, das ich schaffe, reduziert gleichzeitig die Möglichkeit, Landesstraßen in Hessen zu bauen – ein unerträglicher Zustand.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Hildegard Pfaff (SPD))

Einen nicht unerheblichen Anteil der Mittel, die wir mühsam erhöht haben, geben wir für Bundesstraßen aus und bekommen dann eventuell nach Jahren wieder etwas zurück. Die ganze Geschichte führt dazu, dass man ernsthaft darüber nachdenken muss, das Planungs- und Baurecht nicht mehr auf fünf Jahre, sondern auf zehn Jahre zu befristen.

Meine Damen und Herren, damit Sie eine Größenordnung haben: Die Planungskosten bei derartigen Projekten liegen zwischen 10 und 15 %, und Sie wissen, welche Bauvolumina Bundesstraßen haben. Dann können Sie sich ausrechnen, in welchem Umfang bei 10 bis 15 % unsere Landesfinanzen in unerträglicher Weise durch diese Politik in Anspruch genommen werden. Je mehr wir zugunsten des Bundes planen, umso weniger können wir Landesstraßen bauen.

Ein Wort zu den verschiedenen Programmen: IP, ZIP und Antistauprogramm, dazu ist dann die Diskussion um die so genannten Betreibermodelle gekommen. Ich habe das schon einmal dargestellt: Ich bin im Prinzip dafür, dass der Bund Betreibermodelle einführt, weil ich glaube, dass dies ein richtiges und vernünftiges Finanzierungssystem ist. Aber wenn der Bund so etwas tut, dann möge er bitte mit den Ländern Rücksprache nehmen, welche Projekte dafür geeignet sind.

Das hat dazu geführt, dass ich an einem Freitagnachmittag aus den Nachrichten gehört habe, dass der Bund einen Verkehrsabschnitt auf der A 67 zwischen Darmstadt und Lorsch in ein Betreibermodell aufnehmen will. Diese Strecke befindet sich im Bundesverkehrswegeplan im weiteren Bedarf ganz hinten. Da besteht überhaupt kein Baurecht. Zu solchen Dingen führt es, wenn man nicht in der Weise die Auftragsverwaltung in Anspruch nimmt, wie es eigentlich geboten ist.

Wir haben andere Vorschläge unterbreitet. Sie wissen, dass wir stattdessen dem Bund die Verbindung vom Flughafen Frankfurt zum Flugplatz Hahn bzw. den Ausbau der A 66 am Krifteler Dreieck vorgeschlagen haben. Ich will nicht verkennen, dass das Bundesverkehrsministerium sich bemüht, Mittel und Wege zu finden, zusätzliche Finanzmittel für die Bundesfernstraßen herbeizuführen. Aber das ist meine Kritik und auch die Kritik der anderen Verkehrsminister, wie ich in den letzten Wochen wiederholt vorgetragen habe: Es fehlt an einer mittelfristigen Finanzplanung, die den Straßenbauern in den Ländern Planungs- und Finanzierungssicherheit gibt.

Ich schließe nicht aus, dass es zu einem nicht unwichtigen Termin im Herbst dieses Jahres doch noch zusätzliche Mittel gibt, und deswegen habe ich den Bundesverkehrsminister rein vorsorglich in Kenntnis gesetzt, welches die dringlichsten Projekte in Hessen sind. Das sind:

die A 49 von Neuental bis zur A 5 bei Gemünden,

der sechsstreifige Ausbau der A 66 zwischen dem Autobahnkreuz Wiesbaden und dem Autobahndreieck Kriftel, der vierstreifige Ausbau der B 49 zwischen Ahlbach und Wetzlar,

die Ortsumgehung Höchst im Odenwald im Zuge der B 45,

bei der A 4 die grundlegende Erneuerung mit Anbau von Standstreifen,

das Gleiche gilt für die A 5: grundlegende Erneuerung mit Anbau von Standstreifen zwischen Alsfeld-West und dem Gambacher Kreuz,

die A 44 bei Kassel-Harleshausen,

der Riederwaldtunnel im Osten Frankfurts,

der Netzschluss der A 66 zwischen Schlüchtern und Fulda,

die Ortsumgehungen Pfungstadt und Nieder-Ramstadt,

die Teilumgehung Weilburg im Zuge der B 456, die bis zum Hestentag abgeschlossen sein soll,

die Ortsumgehung Frankenberg und Röddenau im Zuge der B 253.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen diese Maßnahmen noch einmal dargestellt, um deutlich zu machen, in welchem Umfang und an welchen Orten wir aus arbeitsmarktpolitischen, wirtschaftspolitischen und verkehrspolitischen Gründen und aus Gründen der Entlastung der Bevölkerung Maßnahmen als dringend notwendig erachten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, Personaleinsparungen gehen an keiner Verwaltung vorbei. Dies gilt auch für die Straßen- und Verkehrsverwaltung. Umso mehr möchte ich mich recht herzlich bei meinen Mitarbeitern der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung bedanken, die unter schwierigsten Bedingungen eine große Zahl von Projekten in Angriff genommen bzw. so weit vorbereitet haben, dass sie baureif sind. Ein herzliches Dankeschön an diese Mitarbeiter, die einen unglaublich schwierigen Job haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es fehlt nicht an Straßenplanungen, es fehlt an Mitteln bzw. an ausreichenden Mitteln für die geplanten Straßen.

13 Planfeststellungsbeschlüsse für Großprojekte sind in den letzten drei Jahren in Kraft gesetzt worden, insgesamt sind es 43. Ein Planfeststellungsbeschluss ist auch kein Stempelerlass, sondern er hat häufig über 250 Seiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Hessen geht es bei den Bundesstraßen und bei den Bundesautobahnen um Lückenschlüsse. Es geht aber auch – deswegen komme ich zum Ausgangspunkt zurück – um ein sinnvolles Nebeneinander aller Verkehrsträger. Der ÖPNV ist ein wichtiger Aspekt dabei. Aber der öffentliche Personennahverkehr findet nicht nur auf der Schiene statt, sondern er findet auch auf der Straße statt. Deswegen ist es notwendig, die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung hat ihre verkehrspolitischen Zielsetzungen darauf ausgerichtet, die Mobilität unserer Bürger zu sichern. Ich sage, das wirtschaftliche Wohlergehen in unserem Lande hängt von der Mobilitätssicherung auf der Straße, auf der Schiene und in der Luft ab. Die Zukunftsaufgabe der Sicherung der Verkehrsmobilität steht vor der schwierigen Herausforderung, den gesteigerten Mobilitätsbedarf zu bewältigen. Sie alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, kennen die Verkehrsprognosen. Neue Verkehrsprognosen sagen im Personenverkehr bis 2015 ein Wachstum von rund 16 % auf der Straße und rund 35 % auf der Schiene voraus. Das Wachstum im Güterverkehr ist für den genannten Prognosezeitraum noch größer, fast 60 % auf der Straße und über 100 % auf der Schiene.

Hessen als zentrale europäische Verkehrsdrehscheibe wird von diesen Verkehrszuwächsen – ich bin darauf eingegangen – besonders betroffen sein. Die Verkehrspolitik darf sich bei ihren Problemlösungen nicht darauf beschränken, sich im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur dem Straßennetz zuzuwenden. Hierzu gehört auch, die Sicherung und den Ausbau der Schieneninfrastruktur entscheidend voranzubringen, um den Schienenverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr zukunftsgerecht sicherzustellen und auszubauen. Diese Landesregierung kommt sämtlichen Aufgaben zur Mobilitätssicherung nach. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung. Wir hatten eine Redezeit von – ich sage es in Klammern, weil es immer noch so ist – maximal 30 Minuten vorgesehen. Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Paris von der SPD-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Posch war zu lange beim Castro! Deshalb hat er so lange geredet! – Gerhard Bökel (SPD): Frankfurt – Paris, das ist unsere Achse!)

Michael Paris (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war wieder einmal interessant. Zunächst wird 30 Sekunden lang die Gleichwertigkeit der Verkehrsträger postuliert, und dann folgen 30 Minuten lang Straßen, Straßen, Straßen und nochmals Straßen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber so lautet auch der Titel, es soll die Erfolgsstory des hessischen Straßenbaus sein.

Da muss man einmal feststellen, wessen Erfolgsstory das eigentlich ist; denn diese Regierung versucht gerade wieder einmal, mit nicht lauterem Mitteln ihre Bilanz zu schönen, aufzupäppeln und die Schwachstellen, die es hier zweifelsohne gibt, zu übertünchen.

Herr Posch, nicht Sie sind der Verursacher eines in Gang gekommenen und erfolgreichen Verkehrswegekonzeptes in Hessen, nicht Sie können sich neue und ausgebaute Bundesautobahnen und Fernstraßen in Hessen ans landesministerische Revers heften. Das kann einzig und allein Kurt Bodewig, der Bundesverkehrsminister.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP)

Für den Landesverkehrsminister ist diese Jacke wirklich um einige Nummern zu groß.

(Stefan Grüttner (CDU): Das ist kein Verkehrsminister, das ist ein Verhinderungsminister!)

Lassen Sie mich, bevor wir zu weiteren sachlichen und fachlichen Erörterungen kommen, erst einmal klarstellen: Wenn Sie die aktuelle Lage im hessischen Straßenbau vor allem als eigene Leistung verkaufen wollen, dann betreiben Sie damit wahrhaftig ein fadenscheiniges Täuschungsmanöver.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wir alle wissen doch, Herr Denzin, woher die Quelle des Finanzstroms sprudelt, woher in jüngster Vergangenheit der Geldfluss gekommen ist, der durch ganz Hessen bis nach Wiesbaden geflossen ist. Seine Sprudelkraft hat er selbstverständlich aus Berlin bekommen.

(Beifall der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) – Lachen des Abg. Michael Denzin (FDP))

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, er entspringt mitten in Ihrem feindlichen Lager, im Verkehrsministerium des Kurt Bodewig und im Finanzministerium eines Hans Eichel. Die beiden sind die eigentlichen Herren des Straßenbaus in Hessen.

(Stefan Grüttner (CDU): Ei, ei, ei!)

Nicht Dieter Posch und nicht Roland Koch sind die Herren des Straßenbaus in Hessen, sondern Hans Eichel und Kurt Bodewig. Auch das, was hier in Bezug auf die Vorfinanzierung durch die Kommunen gesagt worden ist, ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich doch nicht als Minister damit schmücken. Das müssen Sie sich ganz klar in Ihr Schulheft schreiben lassen.

Meine Damen und Herren, nach langen lähmenden Jahren verkehrspolitischer Stagnation unter der viel zu langen CDU/FDP-Ägide in Bonn hat die derzeitige Bundesregierung seit 1998 endlich neue Schubkraft entwickelt und überfällige Investitionen beim Verkehr eingeleitet.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Die Bahnreform ist ein Stichwort, auch die haben Sie angesprochen. Ich will aber im Folgenden weiter über die Erfolgsstory im Straßen- und Wegenetz sprechen.

Im vergangenen Jahr flossen beispielsweise in den Erhalt und den Ausbau der Bundesfernstraßen 10,8 Milliarden DM. Damit wurde bei den Straßenbauinvestitionen eine bis dahin noch nie erreichte Rekordmarke festgeschrieben. Lediglich einmal in der Geschichte der Bundesrepublik gab es Vergleichbares. Das lag allerdings im zweiten Jahr nach der Vereinigung der Bundesrepublik mit der ehemaligen DDR im Jahre 1992 und erklärt sich damit natürlich von selbst.

Da wir schon einmal bei Zahlen sind, hier noch ein paar weitere interessante, entlarvende Vergleichszahlen. Die Finanzanteile, die aus dem ehemals CDU/FDP-regierten Bonn zu uns nach Hessen geflossen sind, lagen bei 4,4 Milliarden DM in – hören Sie gut zu, Herr Minister Posch – zehn Jahren. Das sind im Schnitt pro Jahr nicht mehr als 440 Millionen DM.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ich könnte das jetzt alles in Euro umrechnen, aber die meisten von uns haben in ihrem Kopfrechenzentrum die DM-Beträge besser parat. Im Übrigen ist es auch so, dass die Investitionen alle in D-Mark ausgewiesen sind, sodass Sie mir an dieser Stelle im Jahre 2002 verzeihen mögen, wenn ich weiter über D-Mark rede.

440 Millionen DM pro Jahr für den Fernstraßenbau in Hessen, für ein Land im Zentrum der Republik, im Herzen Europas, mit hoher Siedlungsdichte und zentrierter Wirtschaftskraft – das ist wirklich nicht die Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist nur wenig mehr, als die jetzige Bundesregierung allein für zwei herausragende Projekte in unserem Land zur Verfügung stellt.

Es handelt sich um das so genannte Antistauprogramm, das in diesem Jahr starten soll. Im Rahmen dieses Programms sind für unser Land von Berlin aus 320 Millionen DM, also 163,6 Millionen €, vorgesehen. Konkret wird mit diesem Geld der Lückenschluss der A 66 im Osten Frankfurts, also der Riederwaldtunnel, finanziert.

Weitere knappe 86 Millionen € - das entspricht etwa 186 Millionen DM – erhält Hessen in den kommenden Jahren aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung für den Bau bisher nicht finanzierbarer Ortsumgehungen und dringend notwendiger Brückensanierungen. Meine Damen und Herren, dabei handelt es sich beispielsweise – und das hat der Minister schon erwähnt – um die B 426 Ortsumgehung Mühlthal/Nieder-Ramstadt, die B 3 Fuldatal-Ihringshausen, die B 277 Ortsumgehung Dillenburg, die B 3 a Westumgehung Friedberg, um nur einige Beispiele zu nennen. So sehen die wahre Kräfteverteilung und die Herkunft straßenbaulicher Wohltaten in Hessen aus, Herr Minister Posch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch einige kritische Anmerkungen zu dem Zustand vieler – wie Fachleute meinen: zu vieler – Straßen in Deutschland und in Hessen machen. Jahrelang blieben notwendige Sanierungsarbeiten durch die christlich-liberale Koalition unerledigt. Jahrelang wurden, statt zu reparieren und präventiv zu agieren, in der Hauptsache nur die verkehrspolitischen Schultern in Bonn gezuckt. Jetzt haben wir eine Schadensbilanz und einen Ausbesserungsnotstand, der nicht nur finanziell höchst bedenklich, sondern obendrein auch noch außerordentlich sicherheitsgefährdend ist.

Meine Damen und Herren, nach langen kontroversen Diskussionen über die Zukunft des Verkehrs und seine Gestaltungsmöglichkeiten müssen wir heute eines mit Bestimmtheit sagen: Der Verkehr wird nicht weniger. Der Verkehr wird weiter zunehmen. Ich erinnere an gewisse blauäugige Diskussionen mit Vertretern der GRÜNEN-Partei, die mit der ganzen Kraft ihres naiven Wunschdenkens bestimmte Straßen nicht bauen oder nicht erweitern wollten, weil sie hofften, damit die Menschen zu erziehen, und weil sie glaubten, dass die Auto fahrende Gesellschaft bei einem schlechten Zustand von Straßen und Verkehrswegen das Einsehen hätte und das Auto in der Garage stehen ließe.

Ich war in Frankfurt kommunalpolitisch aktiv. Auch dort hatte man die Idee, Verkehrsberuhigung durch Schlaglöcher zu erreichen.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ja, so waren einige unserer politischen Sonnenblumenkolleginnen und -kollegen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, die Politiker sind nicht die Erzieher des Volkes. Man kann den Menschen auch nicht sagen, sie sollten nur alle drei Jahre auf Mallorca Urlaub machen – auch das kam schon einmal.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle fünf Jahre! – Gerhard Bökel (SPD): Die Diäten bei 5.000 DM limitieren, das hatten wir auch schon einmal gehabt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin auch jedes Jahr in Urlaub, aber nicht auf Mallorca!)

Aber zurück zu den Straßen. Meine Damen und Herren, wie schräg und völlig daneben solche hoffnungsvollen Erwartungen waren, das zeigt die deutliche Entwicklung des Verkehrsaufkommens auf der Straße, und zwar sowohl in Bezug auf den Individualverkehr als auch auf den Güterverkehr. Auch das hat der Minister hier angedeutet. Denn Mobilität mittels moderner Verkehrsmittel hat einen enorm hohen Stellenwert für den Menschen unserer Zeit und in unserem Kulturkreis. Mobilität steht nicht nur ganz allein für Beweglichkeit, sondern sie ist auch die Voraussetzung und Indikator für persönliche Entfaltungen und ein Gradmesser für den individuellen Lebensstil. Sie beweist das Funktionieren und zeigt auch die Leistungsfähigkeit unserer modernen Gesellschaft.

Eine Sättigung des Bedarfs an Mobilität ist demnach nicht zu erwarten. Im Gegenteil, die Leistungen des motorisierten Individualverkehrs sind zwischen 1991 und 1998 um rund 6 % und die des Straßengüterverkehrs um nahezu 30 % gestiegen.

Damit donnern heute also 67,4 % aller transportierten Güter, angefangen von der Banane über die Babywindel, vom Joghurt bis zu Maschinenteilen und Computern, über deutsche Autobahnen, Fern- und Landstraßen, also fast drei Viertel aller Waren. Der Bahn- und Schiffsverkehr liegen weit abgeschlagen dahinter. Der Bahntransport liegt mit 15,7 % nur um wenig vor der Binnenschifffahrt mit 13,7 %. Also ist das, was auf der Straße abgewickelt wird, mit drei Vierteln des Gesamtverkehrs, doch deutlich überproportional.

Einen sehr erheblichen Anteil an dieser geradezu dramatischen Verkehrsverdichtung auf unseren Straßen hat die Entwicklung des Binnenmarktes. Europa wächst zusam-

men. Damit eröffnen sich den Unternehmen völlig neue Möglichkeiten.

Die Freiheit des Dienstleistungs-, des Waren-, Personen- und Kapitalverkehrs innerhalb der EU öffnet nicht nur Grenzen, sondern natürlich auch Märkte. Wesentliche Teile der Güterproduktion wurden an kostengünstigere Produktionsstandorte verlagert und auf eine produktions-synchrone Lieferung umgestellt. Beispielsweise gibt es in der Kraftfahrzeugproduktion keine Lager in den Fabrikhallen mehr, sondern diese Lager werden gebildet durch die LKWs auf der Straße oder durch die Bahnwagons. Gleichzeitig wurden die Wege zwischen der Rohstoffgewinnung, den Produktionsorten und dem Endverbraucher durch die zunehmend regionale Arbeitsteilung immer länger.

Fazit: Im europäischen Raum haben sich innerhalb der letzten 30 Jahre Personen- und Güterverkehr mehr als verdoppelt. Niemand kann bereits jetzt im Detail beziffern, welche Auswirkungen auf den Verkehr die so genannte Osterweiterung haben wird. Hochrechnungen sprechen von einem Anstieg des Verkehrsaufkommens bis zum Jahr 2010 um weitere 38 % im Güterverkehr und 24 % im Personenverkehr.

Eines ist allerdings heute bereits ganz klar: Wenn wir nicht schleunigst gegensteuern, dann kollabiert das System.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schon heute kommt es auf europäischen Straßen täglich auf rund 10 % des gesamten Straßennetzes zum Stau. In Zahlen: Täglich gibt es zwischen Atlantik und der Oder, zwischen Skagen und Sizilien 7.500 km Stau. Und man steht nicht kostenlos im Stau – das denkt man nur. Niemand denkt daran, was das tatsächlich kostet. Nach Expertenschätzungen betragen diese Kosten rund ein halbes Prozent des Bruttosozialprodukts: dafür, dass Menschen in ihrer Blechkiste im Straßenraum stehen.

Was ist also zu tun? Unter der Überschrift „effiziente und umweltgerechte Verkehrspolitik“ hat die amtierende und – das lassen Sie mich an dieser Stelle sagen – auch künftige Bundesregierung

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

die Überarbeitung des letzten und inzwischen reichlich überholten Verkehrswegeplans von 1992 in die Hand genommen. Auch Herr Minister Posch hat das angesprochen. Aber zwischen 1992 und dem letzten Regierungswechsel lagen noch einige Jahre.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Die derzeitige Bundesregierung erfüllt damit einen der schwergewichtigsten verkehrspolitischen Punkte der Koalitionsvereinbarung. Die Reform orientiert sich an folgenden zentralen verkehrspolitischen und – wie ich meine – auch gesellschaftspolitischen Zielen: erstens die Gewährleistung von dauerhafter, umweltgerechter Mobilität, zweitens die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland einschließlich des Gebots, dauerhaft Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, drittens faire Wettbewerbsbedingungen auch zwischen den Verkehrsträgern, viertens Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Allgemeinheit und schließlich die Förderung nachhaltiger Raum- und Siedlungsstrukturen.

Meine Damen und Herren, eine vernünftige Balance ist dann gegeben, wenn ökonomische, ökologische und soziale verkehrspolitische Ziele miteinander in Einklang ge-

bracht werden können. Wir müssen zukünftig dem nachweislich wachsenden Mobilitätsbedarf Rechnung tragen, ohne dass wir gleichzeitig die Verkehrsdichte und die Engmaschigkeit des Verkehrsnetzes erhöhen wollen oder können.

In der Konsequenz bedeutet das, die Transportkapazität muss ohne Erhöhung der Verkehrsmenge erweitert werden.

Gleichzeitig müssen wir uns verkehrspolitisch zum Ziel setzen, die Transporteffizienz zu verbessern, sprich: das Verhältnis von Nutzen und Aufwand, also Zeit, Kosten, Energie und Fläche gegenüber Transport, Qualität – Zuverlässigkeit, Planbarkeit, Sicherheit, Komfort und schließlich auch Umweltverträglichkeit.

Meine Damen und Herren, dazu bedarf es vor allem innovativer Konzepte, die nicht nur in den einzelnen Sektoren der Verkehrssysteme Fortschritte bringen, sondern die den Verkehr als ganzheitliches System begreifen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und erkennen, dass eine bestmögliche Vernetzung zwischen den einzelnen Bereichen Erfolg versprechend für ein modernes Verkehrswesen des 21. Jahrhunderts sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Es macht wenig Sinn, wenn Bahn-, Straßen- und Luftverkehrsplaner jeweils aneinander vorbei agieren. Erst das Zusammenspiel, die optimale Verzahnung aller Anbieter und Systeme, gewährt einen Verkehrsfluss, der seiner Herkunft vom Wortstamm her – „fließen“ – nicht Hohn spricht. Nur die zielgerichtete, systematische und langfristige Kooperation bzw. die Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsmittel und der Anbieter von Verkehrsleistungen oder Transporttechnologien schafft die Voraussetzung für ein erfolgreiches Verkehrsmanagement. Mit Verkehrsmanagement ist mehr gemeint als das Warten des Regionalzugs auf den Omnibuszubringer. Damit sind neben den Übergängen ebenso die Infrastruktur, die Organisation, der Betrieb und der Informationsaustausch gemeint.

Zusätzlich zur Vernetzung und Abstimmung – damit komme ich wieder zurück auf den Straßenverkehr – müssen wir dringend neue Verkehrsleitsysteme entwickeln und einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Staulotsen, Bordcomputer mit Frühwarnsystem, müssen auf Deutschlands Straßen Selbstverständlichkeit werden. Fachleute sind sicher – ich denke, auch wir –, die Zukunft des Verkehrs wird eine Zukunft der telematikgestützten – das bedeutet die Kombination von Informationsnachrichten und Navigationstechnik – Mobilitätsdienstleistung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Ein weiterer Aspekt der Lenkung des Verkehrs ist die Mautgebühr. Deswegen bin ich außerordentlich froh darüber, dass es im Oktober letzten Jahres zusammen mit der Bauwirtschaft gelungen ist, diesen Knoten durchzuschlagen und Wege für private Betreibermodelle für den Autobahnausbau frei zu machen.

(Beifall der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Mit diesen Betreibermodellen wird der sechsspurige Ausbau von bundesdeutschen Autobahnen beschleunigt, und zwar erstmalig in Deutschland. Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Ohne die LKW-Maut wäre dies nicht möglich.

(Beifall der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Herr Minister Posch, Sie haben sich im September gegen die LKW-Maut ausgesprochen. Gleichzeitig wollen Sie die A 66 zwischen Wiesbaden und Frankfurt nach dem Betreibermodell finanzieren. Ich frage Sie: Wie passt das eigentlich zusammen?

Wir wollen die Mehreinnahmen aus der LKW-Maut zweckgebunden in Verkehrswege investieren.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Welche?)

Die Maut bildet die Grundlage für privat finanzierten Bundesfernstraßenbau nach dem so genannten Betreibermodell.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die A 66 ist nicht im Programm bis 2007!)

Aufbau, Erhalt, Betrieb und die Finanzierung bestimmter Autobahnabschnitte werden befristet an private Investoren übertragen. Zur Refinanzierung erhalten die Investoren anteilig Einnahmen aus der LKW-Maut.

Meine Damen und Herren, die Zukunft unserer Verkehrsplanung kann nur gelingen – damit komme ich zum Schluss –, wenn alle Beteiligten sich als Teil eines Ganzen betrachten – ein offener Ideen- und Wirtschaftlichkeitswettbewerb. Selbstverständlich müssen auch die verdeckten und indirekten Kosten der einzelnen Verkehrssparten einbezogen werden. Nur so werden wir die Grundlage für ein sicheres, attraktives und modernes Verkehrswesen für die nächsten Jahrzehnte schaffen können. Dazu bedarf es aber nicht kleinlicher Provinzfürstenattitüden und falscher Etikettierungen, Herr Minister Posch,

(Beifall bei der SPD – Michael Denzin (FDP): Oh! – Axel Wintermeyer (CDU): Heiße Luft!)

wie Sie sie zum Beginn Ihrer Rede hier an den Tag gelegt haben. Dazu bedarf es einer ehrlichen und offenen Verhandlung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lübcke für die CDU-Fraktion.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Paris, was Sie eben zum Schluss losgelassen haben, von wegen Provinzfürst, das ist ein dicker Hammer.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sind Sie auch einer?)

Denn ich bin dankbar, dass wir mit unserem Verkehrsminister jemanden haben, der dafür sorgt, dass nicht nur die Zentren, sondern insbesondere der ländliche Raum gestärkt wird.

Sie haben Herrn Bodewig angesprochen. Ich habe das Gefühl, dass in Berlin die Minister insbesondere im Verkehrsbereich schneller wechseln, als sie Versprechen einhalten können.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU) – Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Sie haben angesprochen, dass Sie Angst haben, dass das System kollabiert. Sie werden sehen, was am 22. September 2002 herauskommt – ob der Verkehr in Hessen und in Deutschland eine Zukunft haben soll. Ich glaube, dass wir eine gute Zukunft für Deutschland haben.

Das Thema der heutigen Tagesordnung lautet aber: „Straßenbau in Hessen – eine Erfolgsstory“. Herr Paris, wir sollten uns schon um unsere hessischen Gegebenheiten bemühen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin dem Minister ausgesprochen dankbar, dass er die vielen einzelnen Straßenbauprojekte voranbringt, die so wichtig sind, die jahrelang hinausgezögert worden sind,

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

die noch nicht einmal geplant worden sind, indem man Straßen gesucht hat, die nach meiner Einschätzung Verhinderungsstraßen waren. Ich danke auch seiner Mannschaft, allen Mitarbeitern der Straßenbauverwaltung, die sich über Gebühr anstrengen,

(Zurufe der Abg. Hildegard Pfaff und Gerhard Bökel (SPD))

um im Hessenland eine Infrastruktur vorzuhalten, damit sich die Leute bewegen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die Qualität des Standortes Hessen mitten in Deutschland und mitten in Europa hängt entscheidend von der Qualität seiner Verkehrsinfrastruktur ab. Engpässe im Verkehrssystem blockieren wirtschaftliche Entwicklungen. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind damit zugleich Investitionen in die Wirtschaft, mit den entsprechenden Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten. So schaffen bzw. erhalten nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Institutes für Wirtschaftsforschung 500 Millionen € an Investitionen in die Verkehrswege ungefähr 12.000 Arbeitsplätze und davon allein 5.800 in der Bauwirtschaft. Wenn man das auf Hessen herunterbricht, stellt man fest, dass dies ein wichtiger Zweig der Beschäftigung ist, dass hier Arbeitsplätze vorgehalten werden. Darüber hinaus werden – wie gesagt – Mobilität und Infrastruktur geschaffen.

Auf die Frage, was der entscheidende Grund – das ist auch für uns wichtig – für die Standortwahl eines Investors ist, antworten immer mehr Firmen: die optimale verkehrliche Anbindung.

Herr Minister, letzte Woche Donnerstag konnten wir im Hiddeser Feld in Breuna-Niederelungen einen großen Investor begrüßen, der 300, 400 Arbeitsplätze schaffen will. Er hat diesen Standort gewählt, weil dort die verkehrlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Ähnliches gilt für Bad Hersfeld. Die Logistikzentren haben sich dort angesiedelt, weil die verkehrlichen Voraussetzungen gegeben sind.

(Gerhard Bökel (SPD): Wer hat die denn geschaffen? – Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei diesem ganz konkreten Beispiel haben wir 1989/1990, nach der Wiedervereinigung, gefordert, dass dieser Bereich als Gewerbegebiet ausgewiesen wird. Das ist damals durch Ihren Kollegen Hilgen vom RP – gut, dass er nicht mehr da ist – abgelehnt worden.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir sind froh, dass wir heute diese Möglichkeiten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Wir müssen dazu beitragen, dass die Investoren weiter ein Kreuz bei Plus machen. Wenn die Verkehrsinfrastruktur in Hessen stimmt, dann sagen die Investoren: „Hier kann ich mich ansiedeln, hier ist eine wirtschaftsfreundliche Regierung.“ – Somit ist Mobilität und eine optimale verkehrliche Anbindung Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und somit für die Lebensqualität in unserem Hessenland.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Der Personenverkehr – die Vorredner haben es angesprochen –, aber auch der Güterverkehr sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und werden in den kommenden Jahren, je nach Berechnung, weiter gravierend ansteigen. Das heißt, der Personenverkehr wird bis zum Jahre 2015 um 16 bis 20 % zunehmen, der Güterverkehr wird überproportional zunehmen.

Wir sind auch aufgefordert, neben dem Straßenbau über die Schaffung von Verkehrszentren zu reden, um Güter von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Das ist heute nicht das Thema, aber es ist sicherlich wichtig. Die Ausbaunotwendigkeiten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur dürfen nicht vernachlässigt werden, um unseren Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt nicht zu gefährden. Alle Verkehrswege in Hessen müssen in ihrem Gesamtzustand optimiert werden, um den zukünftigen Erfordernissen – nicht denen der Gegenwart – Rechnung zu tragen. Wenn man in die Gegenwart investiert, ist es zu spät. Wir in der Politik haben die Aufgabe, vorausschauend für die Zukunft zu planen und Verkehrsentwicklungen und Prognosen aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ziel unserer Verkehrspolitik ist, die hohe Qualität und die Leistungsfähigkeit unseres Verkehrssystems weiter voranzutreiben. Wir wollen umweltfreundliche Mobilität für alle Bürger erhalten und verbessern und lehnen die rot-grüne Blockadepolitik gegen den Individualverkehr ab.

Meine Damen und Herren, der Straßenbau in Hessen wurde acht Jahre lang durch die rot-grüne Regierung heruntergefahren. Hessen befindet sich mitten im Verkehrsknotenpunkt Europas. Aus diesem Grund hat die Regierung Wallmann 1991 in ihrem letzten Haushaltsplan 126 Millionen DM in Hessen für den Straßenbau aufgewendet. Der Herr Minister hat das angesprochen und hochgerechnet. Ich möchte nur sagen, dass diese 126 Millionen DM auf 39 Millionen DM knallhart aus ideologischen Gründen herunterzufahren diesem Land geschadet und uns nicht nach vorne gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das waren weniger als 20 Millionen € – um auch die zeitgemäße Währung hier einzubringen –, die für den Straßenbau, den Ausbau und den Unterhalt aufgewendet wurden. Diese Mittel wurden, wie gesagt, binnen acht Jahren um 70 % von 106 Millionen auf 39 Millionen DM gesenkt. Da sind von etwa 16.000 Straßenkilometern, die in Hessen insgesamt zur Verfügung stehen, 7.200 km Landstraße betroffen. Die rot-grünen Finanzmittel in Höhe von 39 Millionen DM waren damals noch nicht einmal ausreichend, um die notwendigen Reparaturmaßnahmen durchzuführen, geschweige denn, um irgendwelche Neubaumaßnahmen anzugehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Durch diese Politik von Rot-Grün in den Jahren zwischen 1991 und 1999 ist ein Investitionsstau von ca. 500 Millionen € aufgelaufen. Der Herr Minister hat das angesprochen. Somit trägt Rot-Grün dafür Verantwortung, dass jeden Morgen Hunderttausende von hessischen Autofahrern im Stau stehen, sich im zäh fließenden Verkehr durch schöne Ortschaften quälen und dass dabei leider auf hessischen Straßen rund 2 Milliarden l Treibstoff und über 500 Millionen Stunden vertan werden.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Plottnitz ist schuld!)

– Herr Al-Wazir, rechnen Sie das nach. Heute Morgen der Stau mit Herrn Weinmeister war anders bedingt. Das lag an der Technik des Autos. Aber wir sind noch glücklich angekommen.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU) – Zurufe von der CDU)

Der hessischen Volkswirtschaft entsteht durch diese Defizite ein Schaden von 10 Milliarden € im Jahr. Rechnen Sie das einmal hoch. Wenn wir die Verkehrsengpässe beseitigen und die Leute rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz kommen, wenn sie nicht unnützlich Sprit verfahren, dann können wir Geld sparen, ökologischer handeln, und wir brauchen nicht so viel Sprit in Standzeiten zu vertun.

Wer in seiner individuellen Lebensgestaltung aus der Vielfalt sich bietender Möglichkeiten Chancen wahrnehmen will, wer auf Mobilität sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich angewiesen ist, der muss sehen, dass er eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur benutzen kann. Hessen braucht eine moderne zukunftsweisende Verkehrsinfrastruktur. Der Minister hat angesprochen, dass hier eine ausgewogene Entwicklung zwischen Ballungszentren und schwach strukturierten Regionen wichtig ist. Dieser Ansatz der Landesregierung wird über das ganze Hessenland verfolgt, und die Verkehrsinfrastruktur wird entsprechend aufgebaut.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Franz?

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Nein, Herr Franz, momentan nicht – am Ende.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Das stellen wir immer wieder fest. – Auch Sie. Egal, ob wir mit dem Zug oder dem Auto fahren: Wir wollen uns frei bewegen. Mobilität ist ein Schlüsselfaktor für die zukünftige Entwicklung un-

seres Standortes Hessen. Ich sage noch einmal: Nur wenn eine gut ausgebaute Infrastruktur für eine schnelle, flexible, zuverlässige und kostengünstige Mobilität von Personen und Gütern im Zusammenspiel aller Verkehrsträger ermöglicht wird, gibt es eine Chance, im hessischen, nationalen und internationalen Wettbewerb mitzuhalten.

Herr Paris, Sie sprachen davon, dass viele Güter just in time auf der Straße transportiert werden. Da ist sicherlich zu überlegen, ob man den einen oder anderen Laster vielleicht auf die Schiene bekommen kann. Das hat nichts direkt mit dem heutigen Thema Straßenbau zu tun.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat sehr direkt damit etwas zu tun!)

Aber wir müssen trotzdem für den Verkehr, der die Straße nutzen will, eine entsprechende Infrastruktur vorhalten. Das ist auf die Zukunft gerichtet, Frau Weitzel.

Unsere heutige persönliche Lebensorganisation setzt auf den PKW als Haupttransportmittel. Frau Weitzel, unser Aktionsradius zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist sehr begrenzt. Öffentliche Verkehrsmittel stehen örtlich und zeitlich nicht ausreichend zur Verfügung. Das Auto ist und bleibt das Verkehrsmittel Nummer eins. Die CDU lehnt eine Verteufelung des Autos ab.

(Beifall bei der CDU)

Autofahren darf nicht zum Luxus werden. Gleichzeitig gilt es aber auch, den Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Weitzel, Sie lächeln gerade so. Als damals unser Minister, Herr Zimmermann, den Katalysator eingeführt hat, haben viele gelächelt. Das ist schon lange her. Heute spricht keiner mehr darüber. Jeder hat den Katalysator und ist froh, dass er eingeführt wurde. Das hat nichts mit den GRÜNEN zu tun, sondern das wurde von der CDU gemacht. Das möchte ich hier nur einmal am Rande erwähnen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! – Wortmeldung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, gedulden Sie sich. Schreiben Sie Ihre Frage auf, zum Schluss können wir darauf eingehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Wir werden alle älter. Deshalb kann man eine Frage vergessen.

Ein zentrales Wahlversprechen dieser Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch und Verkehrsminister Dieter Posch war es, den Straßenverkehrshaushalt sukzessive über die Legislaturperiode zu verdoppeln. Das war die Kernaussage zu Beginn dieser Legislaturperiode. Mit dem aktuellen Haushalt 2002 werden wir unsere Zielvorgabe nicht nur erreichen, sondern sogar weit übertreffen. Dies gelingt uns sogar bei einer durch Wegbrechen verschiedener Steuern so sehr angespannten Haushaltslage. Wir haben dies an anderer Stelle schon öfter im Hause diskutiert. Dieses Ziel wurde erreicht, um diesem Land eine Perspektive zu geben. Deshalb möchte ich noch einmal einen ausdrücklichen Dank an Roland und Koch und Dieter Posch dafür richten, dass an diesem Ziel festgehalten worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– Ja, das ist einen Applaus wert.

Für die neuen Um- und Ausbaumaßnahmen stehen im laufenden Haushaltsjahr rund 46 Millionen € zur Verfügung. Das gesamte Landesstraßenbauprogramm für das Jahr 2002 umfasst ca. 55 Millionen €. Ich erinnere noch einmal daran: Unter Eichel waren es 39 Millionen DM, während es unter Koch/Posch 107 Millionen DM sind. Das sind 107 Millionen DM an Investitionen in den Zukunftsstandort Hessen. Dies entspricht etwa einer Steigerung um 180 %.

Die Verkehrsprognosen, die auch Herr Paris angesprochen hat, weisen beachtliche Steigerungen des Verkehrsaufkommens für die Zukunft auf. Laut Bundesverkehrswegeplan wird gerade der Güterverkehr, der um 80 % steigen soll, momentan überwiegend auf der Straße abgewickelt. Das ist richtig. Momentan können wir hier nur dazu beitragen, dass die Straßen entsprechend belastbar sind. Dort müssen wir sicherlich auch andere Wege gehen: Güterverteilzentren und Schnittpunkte, um das eine oder andere auf die Schiene zu bekommen.

Herr Paris hat auch den Ost-West-Verkehr angesprochen. Dieser ist noch nicht richtig einschätzbar. Sie haben da eine bestimmte Größenordnung genannt. Ich sage, er wird sich versiebenfachen. Das hängt davon ab, welches Basisjahr man nimmt. Er wird wesentlich zunehmen, wenn Polen und die anderen osteuropäischen Länder zur Europäischen Union kommen. Dann wird auch in Hessen – insbesondere in Nordhessen bei der A 4, der A 44 und der Querverbindung A 49 – ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen sei. Wenn hier Planungsdefizite bestehen und die A 44 mit Schwierigkeiten begonnen wird, die Planungsphasen der A 49 wieder mit Schwierigkeiten aufgenommen werden, dann gibt es hier einen Zeitverzug, weil das acht Jahre lang sträflich vernachlässigt wurde.

Betrachtet man die gesamten vier Jahre dieser Landesregierung, so haben wir allein über das Landesstraßenbauprogramm – und davon spreche ich gerade – rund 300 Maßnahmen durchgeführt bzw. begonnen. Wir haben rund 350 km hessische Straßen gebaut und insgesamt 256 Millionen € in die hessische Straßenverkehrsinfrastruktur investiert. Beziehen wir die über das Kommunalinteressenmodell, das der Minister bereits angesprochen hat, angenommenen Projekte mit ein, so kommen wir insgesamt auf ein Investitionsvolumen von 340 Millionen € an direkten Investitionen in die Mobilität und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Auch die Sicherheit ist wichtig. Jede Straßenverkehrsmaßnahme sollte auch die Sicherheit im Auge haben. Das ist wieder eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Deshalb ist der Straßenbau eine Erfolgsstory in Hessen.

Das jährliche Fördervolumen des Landes Hessen für den kommunalen Straßenbau hat dabei schon die Grenze von 100 Millionen € überschritten. Meine Damen und Herren auf der linken Seite, die Wirtschaft Hessens läuft besser als die von Deutschland insgesamt. Sie sollten sich das einmal anschauen. Die Wirtschaft Hessens läuft besser als die anderer Bundesländer und der Durchschnitt des gesamten Deutschlands.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Das hat auch etwas mit diesen Investitionsausgaben und mit dem Vertrauen in die Verkehrsinfrastruktur zu tun.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Was soll denn das?)

Herr Wagner, es ist fatal, zu sehen, dass die rot-grüne Bundesregierung bei Stagnation des Wachstums und steigender Arbeitslosigkeit ihre Investitionsausgaben zurückführt. Sie will ja jetzt die Statistik manipulieren. Die Arbeitslosigkeit sollte immer so berechnet werden, dass wir die Zahlen vergleichen können. Momentan sind es 4,3 Millionen Arbeitslose. Herr Paris, Sie haben in Ihrem Redebeitrag überwiegend die Bundespolitik angesprochen. Durch die zurückgehende Investitionstätigkeit der Bundesregierung brechen Arbeitsplätze weg.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wie sieht denn die Investitionsquote des hessischen Haushalts aus? Das ist doch auch die niedrigste!)

Ich habe es vorhin schon genannt. Mit 500 Millionen € kann man eine bestimmte Zahl Arbeitsplätze schaffen. Herr Paris, trotz des angekündigten – ich sage: angekündigten – Antistauprogramms werden die Kürzungen im Verkehrs- und Bauhaushalt von Berlin fortgesetzt. Die Investitionsausgaben für diesen Bereich gehen allein im Jahr 2002 gegenüber 2001 um fast 450 Millionen € oder um 3,2 % zurück. Bis zum Jahr 2005 sind weitere drastische Kürzungen von Berlin geplant. Ich hoffe, dass wir ab September 2002 hier werden umsteuern können. Es sind über eine halbe Milliarde € weniger für den Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen vorgesehen. Es gibt über 1 Milliarde € weniger für Investitionen in den Schienenweg. Das kann es nicht sein. Wir müssen für die Zukunft investieren. Selbst SPD-Finanzminister der Länder haben erkannt, dass hier drängender Handlungsbedarf besteht, und zwar nicht nur, um die Infrastruktur zu verbessern, sondern auch, um bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, um in der Bauwirtschaft eine Auftragslage zu gewährleisten, die sicherstellt, dass die Bauwirtschaft vernünftig arbeiten kann.

Meine Damen und Herren, wenn ich das, was in Hessen acht Jahre lang von 1991 bis 1999 geschah, mit dem vergleiche, was momentan in Berlin läuft, und mir das alles anschau, dann kann ich feststellen, dass das ganz klar die Handschrift Hans Eichels trägt. Hier wird mit dem Rasenmäher gearbeitet. Hier wird gekürzt. Hier wird in wichtigen Bereichen nicht investiert. Hans Eichel müsste gegensteuern. Das hat er nicht erkannt. Wenn ich Hessen mit dem Bund vergleiche, kann ich feststellen, dass es für Hessen gut ist, dass wir die Regierung Koch/Wagner haben. Wir können hier gut voranschauen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich möchte das Beispiel der A 44 noch einmal aufgreifen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, mach das!)

Denn dabei handelt es sich um ein endloses Thema. Da wurde lange geplant. Erst gab es an dieser Straße nur gelbe Schilder. Dann wurde sie dreispurig. Dieser ganze Prozess ist schon historisch. Diese Straße war nicht nach dem Bundesbeschleunigungsgesetz geplant. Das alles hat uns einen großen Zeitverlust gebracht. Ich möchte sagen, dass wir schon lange vorher die Frage diskutiert hatten, ob der Anschluss am Kasseler Kreuz erfolgen sollte oder nicht. Wir wollen keinen weiteren Zeitverlust. Wir müssen jetzt natürlich abwarten, wie das Gericht hinsichtlich der Trasse bei Hessisch-Lichtenau entscheidet. Das ist eine wichtige Entscheidung, die ansteht. Aber wir müssen sehen, dass hier endlich die Chance ergriffen wird, dass es in Hessen weiterhin vorangeht.

Ich möchte zur LKW-Maut Folgendes sagen. Wenn die LKW-Maut flächendeckend erhoben werden wird – darüber wird heute in Berlin diskutiert –, dann sollten die Beträge, die dadurch dem Bundeshaushalt zufließen, ausschließlich für die Verkehrsinfrastruktur verwandt werden und nicht für andere Projekte.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Diese Gelder sollten ausschließlich der Verkehrsinfrastruktur dienen. Es dürfen damit keine sozialistischen Spielfelder beackert werden.

(Beifall der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Elisabeth Apel (CDU) – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese sozialistischen Spielfelder stammen von Herrn Waigel!)

– Frau Weitzel, Sie haben eben so schön dazwischengerufen. Ich möchte deshalb noch einmal auf eines zu sprechen kommen. Ich habe mir das nur am Rande aufgeschrieben. Aber das wird immer wieder vergessen. Wir planen unsere Straßenbaumaßnahmen nach ökologischen Grundsätzen.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Al-Wazir, nach dem Naturschutzgesetz müssen Eingriffe in die Natur und die Landschaft ausgeglichen werden. Wenn dies unmittelbar nicht möglich ist, muss an anderer Stelle in ökologische Maßnahmen investiert werden. Im Schnitt entfallen 4 % der Kosten eines Straßenbauvorhabens auf Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Bei Straßen in besonders sensiblen Gebieten kann der Anteil sogar 10 % oder mehr betragen. Zusammen mit den Kosten für Maßnahmen zum Lärmschutz werden durchschnittlich 10 % der Straßenbaumittel in den Umweltschutz direkt investiert. Unser Landwirtschaftsminister hat einmal hochgerechnet: Wenn wir das so weitermachen, werden wir in 70 bis 75 Jahren keine Ausgleichflächen mehr haben, wenn wir die ganzen Eingriffe ausgleichen wollen, die als bauliche Maßnahmen oder beim Straßenbau erfolgen. Wenn keine Flächen mehr da sind, wird auch die Landwirtschaft bei uns keine Perspektive mehr haben. Straßenbaumaßnahmen durch empfindliche Gebiete werden grundsätzlich vermieden oder so gestaltet, dass die Anlieger geschützt und das Landschaftsbild geschont werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss meiner Rede. – Was der Autofahrer häufig nicht sieht, was hier aber diskutiert wird, ist, dass unsere Straßenbauverwaltung in Hessen diese ökologischen Auflagen konsequent umsetzt. Das wird gar nicht immer wieder angesprochen. Es wird uns unterstellt, wir würden – –

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Dr. Lübcke, ich muss mich entschuldigen. Sie haben noch zehn Minuten Redezeit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es tut mir sehr Leid, dass ich Sie unterbrochen habe.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Präsidentin, ich höre Ihnen gerne zu. Ich nehme diesen Tipp auf. Ich werde die zehn Minuten Redezeit aber hoffentlich nicht auskosten, damit Herr Franz für seine Zwischenfrage noch etwas Zeit hat.

Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass hier sensibel bei der Planung vorgegangen wird. Dafür bin ich der Straßenbauverwaltung auch dankbar. Das ist nicht immer leicht. Das zeigt gerade auch die Planung der A 44 im Bereich von Hessisch-Lichtenau. Für diesen Abschnitt ist eine Klage anhängig.

Ich komme zu einem anderen Punkt hinsichtlich des Straßenbaues, den ich in dieser Diskussion so noch nicht gehört habe. Herr Paris hat es einmal kurz angesprochen. Durch jede Straßenbaumaßnahme, die durchgeführt wird, muss die Verkehrssicherheit erhöht werden. Wer sich die Zahlen der durch Unfall Verletzten oder Verstorbenen anschaut, stellt fest, dass sie leicht rückläufig sind. Ich will daraus jetzt nicht den Schluss ziehen, dass das wesentlich besser geworden ist. Es kommt aber hinzu, dass das Verkehrsaufkommen durch die PKWs und der Bestand an PKWs zugenommen haben. Man muss den Bestand an PKWs heranziehen und die Zahl der Leute, die einen Führerschein haben. Beides ist angestiegen. Die Unfallzahlen sind dagegen leicht rückläufig. Man könnte jetzt daraus den Schluss ziehen, dass das auch etwas mit Straßenbaumaßnahmen und der erhöhten Verkehrssicherheit zu tun hat. Es gibt einen problematischen Streckenabschnitt in der A 4 bei Bad Hersfeld. Das konnten wir lesen. Da muss man sicherlich das eine oder andere noch nachsteuern. Wir haben hier aber den Auftrag, Straßenbaumaßnahmen durchführen zu lassen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, damit die Zahl der Unfälle zurückgeht. Denn jeder Tote ist einer zu viel. Jeder Verletzte ist einer zu viel. Wir müssen dazu beitragen, dass durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur die Verkehrssicherheit nachhaltig erhöht wird. Wir müssen auch dazu beitragen, dass Verkehrswege nach modernen Richtlinien und Auflagen gebaut werden.

Herr Franz, Sie hatten noch eine Frage.

Dieter Franz (SPD):

Herr Kollege, vielen Dank, dass ich die Frage stellen kann. – Ich möchte eine Frage zu dem Kommunalinteressenmodell stellen. Der Herr Minister hat vorgetragen, dass unter anderem auch die Stadt Baunatal von diesem Modell Gebrauch gemacht hat. Es ist eine Tatsache, dass durch dieses Modell finanzstarke Kommunen bevorzugt werden. Auch Sie kommen aus der nordhessischen Region, die sehr viele finanzschwache Kommunen hat. Halten Sie es für richtig, dass man mit diesem Modell nur denjenigen Kommunen nützt, die das dazu nötige Geld wirklich im Stadtsäckel haben, während die anderen auf lange Sicht in die Röhre gucken?

(Heinrich Heidel (FDP): Das ist doch gar nicht wahr!)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Franz, erst einmal möchte ich feststellen: Ich komme ursprünglich aus dem Fürstentum Waldeck und Pyrmont.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Nicht wahr, Heinrich? – Schauen wir aber einmal darüber großzügig hinweg. Leider ist Herr Kollege Schaub nicht hier. Herr Schaub hat damals im Kreistag, als er noch Kreistagsabgeordneter im Landkreis Kassel war, dieses Kommunalinteressenmodell im Landkreis Kassel insbesondere hinsichtlich der Kreisstraßen nach vorne getrieben. Er hat gesagt: Das ist die einzige Möglichkeit. – Weil der Landkreis Kassel das nicht zahlen konnte, hat Herr Schaub gesagt: Wir müssen die Kommunen hinsichtlich der Kreisstraßen mit einbeziehen. – Er hat dieses Modell auf einer anderen Ebene favorisiert. Auch damals kam die Frage auf, ob nur finanzstarke Kommunen in den Genuss dieser Regelung kommen können. Wir haben für diesen Bereich festgestellt, dass das nicht der Fall war. Ich glaube, in Baunatal wurde dadurch der Kreisel finanziert. Herr Franz, ich glaube nicht, dass davon nur finanzstarke Kommunen profitieren werden.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich ist das so! Denn die anderen können es nicht bezahlen!)

Frau Weitzel, wenn der Bedarf vorhanden ist, eine Kommune darauf wartet, das ein Schwerpunkt ist und die Bürger sich dort das wünschen, dann kann ich mir schon vorstellen, dass die Parteien in den kommunalen Parlamenten entsprechend reagieren und für eine Vorfinanzierung stimmen. Wir haben das in anderen Bereichen gesehen. Hinsichtlich der Feuerwehren gab es in diesem Haus auch viel Palaver. Die Gemeinden sind zufrieden, dass die Feuerwehrautos bestellt werden können und ein fester Planungshorizont da ist. Herr Franz, ich sehe das also nicht so.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Jetzt möchte Herr Kollege Al-Wazir Sie noch etwas fragen. Erlauben Sie auch das?

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Aber selbstverständlich!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Dr. Lübcke, Sie haben vorhin von einem „Katalysator“ gesprochen. Ich will Sie fragen, ob Sie sich noch an den so genannten grütnerschen Ozonstaubsauger erinnern können und ob das ebenfalls ein Erfolgsmodell war.

(Heiterkeit)

Zweitens. Sie haben die Investitionsquote angesprochen. Ich möchte Sie fragen, wie Ihre Investitionen, die der Wirtschaft helfen sollen, vor dem Hintergrund zu bewerten sind, dass wir im Jahre 2001, wie wir gerade gehört haben, mit 9,3 % ein Allzeit-Tief bei den Investitionen im hessischen Landeshaushalt hatten.

Die dritte Frage betrifft die Zahl der Verkehrstoten. Das Hessische Statistische Landesamt hat eine Steigerung der Zahl der Verkehrstoten bis November 2000 errechnet. Ich frage Sie, ob Sie wissen, dass wir am Ende nur deshalb einen leichten Rückgang der Zahl der Verkehrstoten zu verzeichnen haben, weil wir im Dezember viel Schnee hatten.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das war eine richtige Befragung, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Al-Wazir soll zufrieden gestellt werden, damit er heute Nacht gut schlafen kann.

Ich bin Herrn Grüttner ausgesprochen dankbar. Herr Grüttner ist ein außerordentlich innovativer Mensch, der sich der Probleme der Bürger sehr annimmt.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich alle Bürgerinnen und Bürger so viele Gedanken machten wie Herr Grüttner, dann kämen wir weiter. Das, was Herr Grüttner vorgeschlagen hat, liegt sicherlich im Bereich guter Innovationen.

Herr Al-Wazir, um auf Ihre Frage abschließend zu antworten: Wir haben den Haushaltsansatz für den Straßenbau auf 106 Millionen € erhöht. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Man sieht, was im Hessenland läuft. Das Land atmet auf. Es wird wieder investiert. Es werden Straßen gebaut. Ich danke dieser Landesregierung und hoffe, dass das so weitergeht, denn dann kommt dieses Land voran.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es reicht!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Weitzel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Denk an die Fahrgemeinschaft! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

wir haben heute zum Thema Verkehr etliches Interessante gehört. Herr Posch hat in seiner Einleitung gute und richtige Aussagen getroffen, aber das war leider nicht das Thema der Regierungserklärung. In der Regierungserklärung ging es nur um den Straßenbau. Der Straßenbau wurde schlicht als „Erfolgsgeschichte“ bezeichnet. Ich fand das plump, und das war dem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Grunde genommen sind wir uns in einem einig: Verkehr besteht aus mehr als Straßenverkehr. Verkehr ist ein integriertes System. Das heißt, wir müssen alle Verkehrsträger optimal zusammenbringen und optimal nutzen, damit wir in der Zukunft nicht im Stau stecken bleiben und der Verkehr keinen Infarkt erleidet. Wir müssen Mobilität so umwelt- und sozialverträglich wie möglich und so effektiv wie nötig und möglich regeln. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den einleitenden Worten von Herrn Posch auch entnommen, dass wir in dieser Zieldefinition eigentlich nicht weit voneinander entfernt sind. Das hat mich gefreut. Ich habe gedacht, das ist genau die Richtung, in die es gehen muss. Nach diesen verbindenden systemischen Worten ging es dann aber leider sofort auf das Mosaiksteinchen, das „Straßenbau und Straßenverkehr“ heißt. Schon sind wir wieder bei der alten Betonpolitik, und nichts geht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir folgerichtig gedacht: Als GRÜNE kann ich hier deutlich kürzer reden, weil wir weniger Straßen geplant hätten als die anderen hier im Raume.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir die Debatte nicht übermäßig in die Länge zu ziehen.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist keine positive Beurteilung gewesen!)

Richtig ist, dass der Straßenbau ein Bestandteil von Verkehr auch in Hessen ist, dass Hessen ein Teil Europas und vom Transitverkehr besonders betroffen ist und dass wir uns insbesondere wegen der Zunahme des Schwerverkehrs massiv Gedanken machen müssen, wie wir den Verkehr optimieren. Das betrifft auch den Straßenverkehr.

Ich sage als GRÜNE an dieser Stelle ganz deutlich: Wir haben nichts gegen den Autoverkehr. Wir sagen, er ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des Gesamtverkehrs. Er ist aber nur ein Baustein. Den gleichen Stellenwert haben der schienengebundene Verkehr, die Schifffahrt – insbesondere im Frachtverkehr – und selbstverständlich auch der Luftverkehr. Wir müssen alles zusammenbringen. Das ist die Position der GRÜNEN.

Wenn man Verkehr nur auf den Straßenverkehr bezieht, dann wird das der Sache nicht gerecht. Es nutzt uns überhaupt nichts, wenn wir die Straßen nur verbreitern. Es nutzt uns z. B. nichts, den Riederwaldtunnel zu bauen, ohne uns Gedanken darüber zu machen, was mit dem Innenstadtverkehr von Frankfurt passiert. Man muss ein bisschen weiter denken, als Straßen nur zu verbreitern. In jedem System ist irgendwo eine Engstelle. Deshalb muss man ein bisschen weiter denken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass wir uns bei der Tatsache einig sein können, dass wir ein Zielsystem in der Verkehrspolitik brauchen, das alle die integrativen Ansätze, von denen ich eben gesprochen habe, aufnimmt. Ein solcher Systemvorschlag ist von Ihrem Haus, Herr Posch, angekündigt worden. Leider haben wir davon seit fast einem Jahr nichts mehr gehört. Es wäre sehr schön, wenn ein solches Konzept vorgelegt werden könnte. Dann kämen wir nämlich zu der qualitativen Debatte, welche Art von Verkehr wir brauchen, wo wir ansetzen müssen, wie man den Verkehr entsprechend regelt und wie man das in Abstimmung mit dem Bund und den Kommunen hinbekommen kann.

Das Wort „Bund“ bringt mich zu dem Thema Bundesstraßenbau und Auftragsverwaltung durch das Land. Selbstverständlich sind unter Rot-Grün Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Auftragsverwaltung geplant worden. Da gab es keinen Planungsstau. Es gab zwar Auseinandersetzungen über das Wie, das Wo und den Umfang der Maßnahmen. Das haben wir über die Jahre immer wieder ausführlich erörtert. Schlicht unwahr ist aber die Behauptung, dass diese Landesregierung leere Büros vorgefunden habe, dass noch nichts geplant gewesen sei und dass sozusagen alles auf einmal in wundersamer Weise in Fluss gekommen sei. Das stimmt schlicht und einfach nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Behauptung, früher seien die Maßnahmen finanziert gewesen, und das Land habe nicht geplant, stimmt eindeutig nicht. So wird es von Ihnen aber immer wieder dargestellt. Jetzt behaupten Sie, es werde auf Teufel komm raus geplant, und der Bund finanziere die Maßnahmen nicht. Das ist genauso ein Märchen. Der Bundesverkehrswegeplan war damals nicht finanziert. Das wissen Sie alle. Auch heute fehlt in weiten Teilen hierfür immer noch das Geld. Immerhin haben wir jetzt ein realistisches Finanzierungskonzept aufseiten des Bundes. Das ist ein großer Fortschritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU und der FDP)

Das bringt mich zum Thema Maut. Der Herr Minister hat gesagt, er finde es gut und richtig, zu nutzerfinanzierten Straßen zu kommen. Es gibt aber verschiedene Mautmodelle. Das Modell, das wir jetzt beim Bund einführen, besagt, dass für LKWs Straßenbenutzungsgebühren je nach gefahrenen Kilometern zu entrichten sind. Diese Mittel werden wieder in die Verkehrsinfrastruktur gesteckt. Ich stimme Ihnen zu, Herr Lübcke, dass dieses Geld möglichst vollständig – nicht nur der größere Teil davon – in die Verkehrsinfrastruktur gesteckt werden sollte. Das Problem ist allerdings, dass Herr Waigel damals für die Vignette kassiert hat und Herr Eichel auf diesem Einnahmeanteil beharrt. Das ist das Problem. Das hat überhaupt nichts mit Rot-Grün zu tun, sondern mit alten Pfründen des Finanzministeriums. Das haben wir nicht zu verantworten.

Herr Posch, Sie haben den Vorschlag gemacht, auch PKWs mit einer Abgabe zu belegen. Dazu muss ich sagen, dass wir damit gewisse Probleme haben, denn es geht um Verursachergerechtigkeit hinsichtlich Schäden und Folgekosten. Es geht nicht darum, Straßennutzer willkürlich an den Kosten zu beteiligen. An diesem Punkt gibt es gravierende Unterschiede, weil ein LKW die Straßen 60.000-mal mehr abnutzt als ein PKW. Wenn man die Gebühren gerecht umlegen würde, dann müsste man von einem PKW-Benutzer ein Sechzigtausendstel der 30 Cent verlangen, die ein LKW-Fahrer bezahlen muss. Ich denke, da wird es für die, die diese Gelder eintreiben müssen, unwirtschaftlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sollten wir die Leute nicht verunsichern und derartige Modelle nicht in den Raum stellen. Ich denke, sie sind derzeit nicht diskussionsreif.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zu der Frage, ob der Bundesverkehrswegeplan auf den Prüfstand gestellt werden sollte. Selbstverständlich muss man Maßnahmen, die noch nicht fertig geplant sind, auf den Prüfstand stellen, weil sie schlicht nicht festgestellt sind und damit jederzeit änder- oder verwerfbar. Das gehört zu den Spielregeln. Das darf man nicht kritisieren. Das sollte man eher loben. Es wäre schlimm, wenn man einen Beschluss, der vor 20 Jahren gefasst worden ist, umsetzen müsste, obwohl keine Planungsreife vorliegt und die Zeiten sich inzwischen geändert haben. Ich denke, insofern ist es völlig gerechtfertigt, all dies immer gründlich zu prüfen und die sinnvollsten Maßnahmen in Angriff zu nehmen, aber die anderen zu lassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns weitergehen bei der Diskussion um ein integriertes Verkehrsmodell, wo alle Verkehrsträger einen sinnvollen Anteil haben. Da

sind wir mit im Boot. Das machen wir gerne. Einseitiger Blick auf den Straßenbau – das wird der Situation nicht gerecht und ist für uns nicht lösungsorientiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es nützt nichts. Wenn ein System nicht nachhaltig ist, wird es irgendwann kollabieren. Auch wenn Sie das nicht mehr erleben, dann erleben es Ihre Nachkommen. Das hat nichts mit Zukunftsfähigkeit zu tun. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

(Stefan Grüttner (CDU): Mach uns doch einmal klar, was Verkehr für uns bedeutet!)

Michael Denzin (FDP):

Liebe Frau Kollegin Weitzel, Erfolg bleibt Erfolg, auch wenn er Ihnen nicht gefällt.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier eine Überschrift, die heißt: Erfolgsstory Straßenbau.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie!)

Wir sind uns einig, und ich bestätige ausdrücklich noch einmal die Gemeinsamkeit, in der Zielsetzung der Verkehrsbewältigung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie fangen am falschen Ende an!)

Das kann nur über eine integrierte Verkehrsplanung und Beteiligung der verschiedenen Verkehrsträger gehen, darüber besteht hier überhaupt keine unterschiedliche Auffassung. Der Minister hat uns das eingangs auch gesagt. Nur, das Thema der Regierungserklärung war – und das gilt auch für Herrn Paris – der Teilausschnitt Straßenbau aus dem gesamten Verkehrskomplex.

Ich biete Ihnen gerne an, wir können dazu wunderschöne Anträge stellen, dass wir uns demnächst über das gesamte Thema vernetzte Verkehre und Koordination der Verkehrsträger für die Zukunft unterhalten. Ich halte das für genauso vordringlich wie Sie.

Wir dürfen aber auch das, was wir erfolgreich getan haben, hier einmal vortragen und aufarbeiten. Das, wo wir Lücken sehen – z. B. in der Finanzierung der Bundesfernstraßen –, können wir genauso debattieren, und wir müssen es debattieren.

Denn es bleibt eines: Mobilität – Straße trägt einen Großteil Mobilität – ist Voraussetzung neben Bildung, neben Innovation für den Erhalt und für die Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit und damit auch unserer weiteren Haushaltsmöglichkeiten

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

und unseres künftigen Wohlstandes und auch des Wohlstandes unserer Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Paris, die Verrenkung, die Sie gemacht haben, war irre: erst das pflichtgemäße Schimpfen, dann eine Vorlesung aus der letzten Auflage eines Lehrbuches über Verkehrstheorie. – Das Letzte war richtig. Das Erste war nicht nur unnötig, sondern sogar völlig verkehrt und falsch zugeordnet.

Wir sind uns in den Leitlinien, die Sie auch für sich aufgenommen haben, in sehr vielem einig. Herr Paris, das ist überhaupt keine Frage. Ich stelle nur fest, wann immer die SPD durch einen Partner gezwungen ist, Leine zu lassen, dann tut sie es genau in diesem Bereich. Dann geht die politische Opportunität Ihrer Partei über das, was Sie eigentlich nach Ihrem eigenen Vortrag für notwendig halten.

Sehen wir einmal die Entwicklung weiter. Ich bin sicher, dass das nach der Bundestagswahl alles anders wird. Dann kann man mit einer gemeinsamen Zunge,

(Gerhard Bökel (SPD): Mit wem wollen Sie denn regieren?)

wenn Sie auch in Berlin in der Opposition sind, wenigstens in der Verkehrspolitik ein hohes Maß an Einmütigkeit feststellen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU) – Gerhard Bökel (SPD): Das sind Sachen, bei den Sie nicht dabei sind!)

Heinrich, gib mir doch bitte einmal die Mappe, das Schriftstück da. – Ich will Ihnen nämlich einmal belegen, wie Sie 1992 bei all diesen Erkenntnissen – –

(Gerhard Bökel (SPD): Heinrich Lübcke! – Heiterkeit)

Nein, das ist sie nicht. Das macht aber überhaupt nichts. Ich will zwar die 30 Minuten nicht so verbrauchen, wir können das aber einmal gelassen angehen.

(Manfred Schaub (SPD): Soll ich oben Bescheid sagen lassen und dir aus dem Büro noch etwas mitbringen lassen?)

– Nein, vielen Dank.

Herr Paris, das Lustige ist, dass bei all dem, was Sie eben in der Sache gesagt haben, Ihre Parteifreunde – vielleicht waren Sie damals noch nicht so aktiv auf der Landesebene dabei – genau das Gegenteil von all diesen Erkenntnissen gemacht haben, so z. B. ein SPD-Wirtschafts- und Verkehrsminister Welteke in seiner Stellungnahme an den damaligen andersfarbigen Bundesverkehrsminister zu dem Bundesverkehrswegeplan. Da schreibt er unter anderem – neue Landesregierung, rot-grün, harte Koalitionsverhandlungen vorher, den Abbau der Mittel für den Verkehr schon vereinbart – :

Darüber hinaus ist festzustellen, dass zahlreiche Projektbewertungen

– die damals der Bund vorgenommen hatte –

und Einstufungsvorschläge der Bundesregierung mit hessischen Zielvorstellungen

– SPD-geführte Landesregierung –

nicht im Einklang stehen. Das betrifft insbesondere die Maßnahmen, über deren Notwendigkeit die Auffassung von Bund und Land weit auseinander gehen, wie z. B.

– Frau Weitzel, jetzt hören Sie zu, da waren Ihre grünen Vorkämpfer noch stärker beteiligt –

die A 44 Kassel – Eisenach, die A 49 Kassel – Gießen, die A 480 Wetzlarer Kreuz – Biebertal sowie der Bau der B 8 bei Königstein und Bad Camberg und der Ausbau der B 49 auf vier Fahrstreifen zwischen Limburg und Wetzlar.

So war der Beginn rot-grüner Verkehrspolitik in Hessen gegenüber dem Bundesverkehrswegeplan.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Das hat sich kontinuierlich auch in dem, was Sie originär selbst bestimmen konnten, fortgesetzt. Wir haben es heute schon verschiedentlich gehört. Das Ergebnis war in dieser Kontinuität ein Abbau der Investitionsmittel für Straßen. Auch deshalb müssen wir diesen Teilausschnitt einer integrierten Verkehrsaufgabe Straße besonders beleuchten: von hundertpaarundzwanzig Millionen DM auf 39 Millionen DM. Wir wissen, dass wir allein für die Unterhaltung und Sanierung 100 Millionen DM im Jahr brauchen.

Jetzt kommt das, was Sie damals als Defizitspending betrieben haben. Sie haben nicht nur auf eine Netzergänzung verzichtet, die dringend notwendig war, auch auf Ortsumfahrungen, die dringend notwendig waren. Sie haben auch das vorhandene Netz, das viel Geld gekostet hat und möglicherweise noch nicht einmal abbezahlt war, nicht in Schuss gehalten und es verkommen lassen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): So sind sie!)

Genau das war der Zustand, den Dieter Posch vorfand. Sie brauchen nur einmal auszurechnen: Der normale durchschnittliche Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf beläuft sich auf 100 Millionen DM im Jahr. Sie sind im Jahre 1999 bei 39 Millionen DM gelandet. Da können Sie sich ausrechnen, was Sie uns für eine Vorlast nur an Reparaturbedarf aufgelastet haben.

Wenn Sie wissen, was ein Straßenkilometer Sanierung kostet, dann können Sie sich ausrechnen, wo das hingeführt hat und wo wir herkommen. Ich bin froh, dass es in einem Kraftakt gelungen ist – zugegeben mit der Vorfinanzierung der Gemeinden, weil es anders nicht herstellbar gewesen wäre –, zusätzlich zu den jetzt wieder über 100 Millionen DM dann dieses 250-Millionen-DM-Kommunalinteressenprogramm aufzulegen.

Der Minister hat vorhin in der Regierungserklärung vorgetragen, wie der Mittelabfluss ist. Über 40 Maßnahmen konnten damit endlich angegangen werden – über 40 Maßnahmen, bei denen die betroffenen Bürger heilfroh sind,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

dass sie von Verkehren entlastet werden. Auch das ist ein Stück Umweltpolitik.

Meine Damen und Herren, das, was wir brauchen, gilt insbesondere für den Bund. Herr Paris wollte darstellen, wie gut Herr Bodewig ist. Herr Bodewig ist sicherlich besser, als es Herr Klimmt war. Er ist auch besser, als es Ihr Generalsekretär in seiner Aufgabe als Verkehrsminister war. Aber Herr Bodewig kämpft doch permanent nicht nur gegen Herrn Eichel, sondern gegen eine Verkehrsideologie, die sich immer noch wehrt, die notwendigen Ergänzungsmaßnahmen im Straßenbau und die notwendigen Lückenschlüsse im Straßenbau vorzunehmen.

Wenn er jetzt auf 10,8 Milliarden ist – Ihre Feststellung ist richtig –, dann ist das mehr, als das bei Herrn Klimmt war, aber es ist noch lange nicht ausreichend bei den Ver-

kehrsprognosen, die Sie selbst und auch der Minister vorher zitiert haben, die ich hier nicht mehr wiederholen muss. Dann müssen wir einmal sehen: 100 % Zunahme beim Güterverkehr auf der Schiene – was heißt das denn wirklich? Das sind 10 %, gemessen am Güterverkehr, der über die Straße läuft. Das heißt, auch hier kommen wir absehbar nicht nur an den Engpass – den haben wir jetzt schon –, sondern wir rennen absehbar gegen die Wand.

Deshalb brauchen wir eine mittelfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit sowohl auf Landesebene, auf Länderebene insgesamt, wie auch auf Bundesebene.

Wir brauchen hier Kontinuität und Berechenbarkeit. Deshalb ist es falsch, Frau Weitzel, was Sie eben gesagt haben. Denn natürlich muss jedes Programm überprüft werden – sicher, eine Maßnahme, die vor 20 Jahren angemeldet worden ist und bei der in dieser Zeit nichts passiert ist, ist zu überprüfen. Was aber jetzt beim Bund geschieht, ist die Überprüfung von Maßnahmen, wo das Planfeststellungsverfahren vorher einvernehmlich mit dem Bund gelaufen ist. Sonst hätte es nicht laufen können.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Unglaublicher Vorgang!)

So eine Maßnahme wird nicht planfestgestellt, wenn der Bund nicht vorab schon zustimmt. In dieser Situation sind wir. Das kann doch nicht wahr sein. Wir bauen doch nicht Straßen von heute auf morgen, wir bauen Straßen von der Planung an über mehrere Jahre. Wir bauen Straßen nicht aus der Zufälligkeit einer Finanzierungsmöglichkeit, sondern weil wir einen Ergänzungsbedarf haben, weil wir den Bedarf eines Lückenschlusses haben. Das ist die Philosophie, die dahinter steht, und ich wäre dankbar, wenn wir uns auch darin einig wären.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb müssen wir eine mittelfristige Planung haben. Der Minister hat gesagt, wir müssen zurückkommen zu einer Bedarfsfeststellung auf der einen Seite – was ist vorrangig? – und einer entsprechenden Prioritätensetzung auf der anderen Seite. Dann müssen wir in der Finanzierung auf eine Fünfjahresplanung hinkommen. Das ist auch für jeden Haushälter richtig, dass er weiß, was in den nächsten fünf Jahren in diesem Bereich auf ihn zukommt. Deshalb bin ich dankbar, dass zu Beginn dieser Koalition vereinbart worden ist, dass wir eine jährliche Steigerungsrate von diesen unsäglichen 39 Millionen DM wieder hin zu der alten Größenordnung haben, die wir mittelfristig brauchen, und wir werden sie im nächsten Jahr erreicht haben. Genau das ist der richtige Weg. Genauso müssen wir für die weiteren vier bis fünf Jahre, die dann folgen, ebenfalls klare Planungsgrundlagen haben, dann können wir auch die Kapazitäten entsprechend einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Bund hat als Träger des Fernstraßennetzes nicht nur das gute Recht, sondern auch die Pflicht, Prioritäten zu setzen. Aus der übergeordneten Planungssicht ist das völlig richtig; wenn die nicht nach Wahlterminen oder nach Couleur der jeweiligen Regierung gesetzt werden, dann ist überhaupt nichts dagegen zu sagen. Aber eines kann doch nicht sein: Der Bund kann nicht unter konkurrierenden Projekten eines Landes von sich aus entscheiden, welches Projekt innerhalb eines Landes dann Priorität hat, wie geschehen mit der A 67 gegenüber der A 66. Das tangiert nicht nur ganz erheblich das föderale Prinzip, das

tangiert uns in unserer eigenen Entwicklungs- und Regionalentwicklungsplanung.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Im September wird es abgeschafft!)

Das können und dürfen wir nicht hinnehmen. Ich wäre dankbar, wenn wir uns insgesamt in diesem Punkt einig wären.

(Beifall bei der FDP)

Zum Punkt Maut. Es ist gut, dass beim Bund die Erkenntnis gereift ist – wie auch immer, ob nun aus knappen Haushaltskassen oder aus der Überlegung, die die Pällmann-Kommission erarbeitet hat –, dass wir alle Verkehrsprobleme nur dann annähernd angehen können, wenn wir nutzerabhängige Gebührenfinanzierung einführen und von der Haushaltsfinanzierung wegkommen.

Das heißt natürlich: not on-top, was Minister Posch vorhin richtigerweise gesagt hat. Das kann nur heißen, dass wir entsprechend die anderen Verkehrsfinanzierungseinnahmen aus dem Kfz-Bereich zurückfahren. Ich will es Ihnen noch einmal vor Augen führen – Sie wissen es ja selbst –: 110 Milliarden gehen aus der Mineralölsteuer, der Öko-steuer und der zugehörigen Mehrwertsteuer jedes Jahr ein.

(Rudolf Haselbach (CDU): Hört, hört!)

Der gesamte Verkehrsetat des Bundes ist Pi mal Daumen 35 Milliarden, vielleicht 34, vielleicht 36 Milliarden. 10,8 Milliarden, Herr Paris, auf die Sie so stolz waren, gehen davon in den Straßenbau. Der Straßenbau trägt nun mit Abstand die Hauptlast aller Verkehre, nämlich Pi mal Daumen 70 %, vielleicht etwas mehr. Da stimmt doch in der Logik der Abwicklung etwas nicht.

Im Übrigen zur Vernetzung, das habe ich vorhin vergessen, ich glaube, Herr Paris war es, der es zum Schluss angesprochen hat: Wir müssen Luft, Schiene, Straße und Wasserstraßen – weil sie auch bedingt hilfreich sind – natürlich gemeinsam sehen. Was macht denn der Bund, der diese länderübergreifende Planungsaufgabe genau in diesen Bereichen hätte? Wir haben keinen Luftverkehrsplan, keine Vernetzung der Flughäfen. Wir haben einen Bedarfsplan, für den die rot-grüne Regierung richtigerweise feststellt, dass der Ausbau des Flughafens Frankfurt vorrangig ist, dass der Münchner Flughafen ebenfalls ausgebaut werden muss, dass der Kölner Flughafen mit seinen Kapazitäten an der Grenze ist, usw.

Das wird alles festgestellt, aber es gibt keinen Vorschlag, überhaupt keinen Ansatz einer Vernetzung zu einem innerdeutschen Flughafensystem. Wo ist denn eine Ausbauplanung Schiene? Wo haben wir sie denn insgesamt – außer dass wir mit großem Kraftaufwand den ICE Köln – Rhein-Main haben und jetzt die Strecke nach Mannheim diskutieren? Wo haben wir denn für die nächsten 20 Jahre eine Planung, die z. B. die europäischen Zentren verbindet, und zwar nicht nur via Luftverkehr, sondern wo haben wir Schienenersatzmaßnahmen oder – jetzt komme ich wieder auf unseren Ausgangspunkt – Straßenbau? Wo sind denn die Planungen? Da müssen wir natürlich die Systeme gemeinsam sehen.

Aber dann müssen wir irgendwo damit anfangen. Man baut keine Fernverkehrsstraße nach Prag oder Warschau aus ohne Planung. Wenn ich heute anfangen kann, kann ich sie nicht morgen in Betrieb nehmen. Das heißt, wir haben hier noch ganz andere Vorlaufzeiten, wir haben ganz andere Finanzierungsabstimmungsbedarfe, usw.

So, jetzt komme ich wieder zur Finanzierung über Maut zurück. Da darf doch eines nicht passieren. Es werden 3,5 Milliarden DM Einnahmen beim Schwerlastverkehr erwartet und – wie es im Moment aussieht – 1,7 Milliarden DM für Bundesfernstraßenbau verplant. Das heißt, 3,5 Milliarden DM Eingang, 1,7 Milliarden DM gehen dann tatsächlich in die Aufgabenstellung. So haben wir uns die Maut nicht vorgestellt. Wenn wir nutzerbezogenes Entgelt erheben, dann muss auch der Nutzer unmittelbar etwas davon haben, und es darf nicht aufgesattelt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Dass das Ganze bei derzeitiger Haushaltslage – die auch einen Grund hat, aber das müssen wir in dieser Debatte nicht vertiefen – sehr schwer wird, wissen wir. Nur müssen wir dann systematisch sauber umstellen. Dass wir auf der anderen Seite nur in Schritten entlasten können, ist auch klar. Der Bürger trägt das mit, wenn er weiß, es ist kein Abzocken, sondern es ist ein notwendiger Beitrag, und er eine Entlastung auf sich zukommen sieht. Dann ist der Bürger bereit, dies auch mitzutragen, anders nicht.

Abschließend zur Maut: Ich bin dankbar, dass das hessische Verkehrs- und Wirtschaftsministerium parallel mit dem Mainzer Wirtschafts- und Verkehrsministerium jetzt die gesetzlichen Grundlagen für ein Landesstraßen-Privatfinanzierungsgesetz erstellt hat, weil wir diese Grundlagen für die zwei im Moment in der Diskussion stehenden Brückenschläge brauchen. Ich gehe davon aus, dass wir in beiden Fällen damit weiterkommen werden.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist es nicht nur eine hervorragende Arbeit des Ministeriums, d. h. der Mitarbeiter, mit einer hervorragenden politischen Führung dabei – auch im Drängen gegenüber dem Bund, auch in einzelnen Erfolgen gegenüber dem Bund –, sondern eine Leistung dieser Regierung, die ihr wahrscheinlich nur wenige bei der Ankündigung abgenommen haben, dass wir innerhalb von drei Jahren von 39 Millionen DM jetzt wieder auf diesem Stand sind und dass wir – die GRÜNEN sollten das beachten; Frau Weitzel, dazu hätte ich von Ihnen gerne etwas gehört – den Radwegebau in dieser Zeit mehr als verdoppelt haben.

Ich kann nur sagen: Weiter so, Herr Minister.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass die Regierungserklärung gegeben und besprochen wurde.

Ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Zustimmung zum Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung, Drucks. 15/3683, ist noch eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 55.

Herr Kollege Schaub, zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, wir hätten natürlich den Wunsch, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht ganz am Schluss der Tagesordnung behandelt wird, sondern nach Tagesordnungspunkt 11 am Donnerstagnachmittag.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Präsidentin, den Wunsch nehmen wir sehr wohl zur Kenntnis, werden ihm aber nicht Folge leisten, sondern es bleibt bei der Tagesordnung.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Gut, dann bleibt dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 55.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt – Drucks. 15/3583 –

dazu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung – Drucks. 15/3640 –

sowie **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zum effektiveren Schutz der Bevölkerung vor häuslicher Gewalt – Drucks. 15/3650 –

Die Redezeit für alle drei Gesetzentwürfe beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Platzverweis ist wirklich eines der typischen Beispiele dafür, dass diese Regierung es einfach nicht kann.

(Norbert Kartmann (CDU): Zur Sache!)

Die Regierungsfaktionen – wohlgemerkt, nicht die Regierung – sind endlich aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht und haben tatsächlich auch einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes eingebracht, wohlgemerkt, erst nachdem die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf eingereicht hatte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bravo, Frau Fuhrmann!)

Es ist bedauerlich, dass erst Prinz Goll aus Baden-Württemberg kommen musste, um Sie wachzuküssen, Herr Hahn.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Blöder geht es nicht mehr!)

Sie hätten auch einmal auf die Opposition in diesem Hause hören können. Ich möchte eines klarstellen: Die Hessische Landesregierung war noch vor einem Jahr gegen eine Änderung des Polizeigesetzes. Hauptbedenken-träger war damals Herr Hahn, der damals wortwörtlich sagte, er müsse bei dem Thema Platzverweis innerlich grinsen. Herr Kollege, das ist dem Protokoll zu entnehmen.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es! Es steht im Protokoll!)

Auch jetzt kommt der Entwurf nicht von der Regierung, sondern von den beiden Fraktionen. Das zuständige Ministerium schien noch im Dezember 2001 mit einem Erlass zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, der mir im Übrigen trotz mehrfacher Nachfrage bisher nicht zugegangen ist, vollkommen zufrieden – am 07.12.2001.

Auch das Sozialministerium hat weder in seiner Pressemitteilung zur Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes im Bundesrat noch zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes am 01.01.2002 auch nur ein Sterbenswörtchen über die notwendige Neuregelung des Platzverweises im hessischen Polizeigesetz verloren.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Hört, hört!)

Allem Anschein nach sind Sie im Dezember wachgeküsst worden durch eine Große Anfrage der SPD zum Thema Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich.

(Gerhard Bökel (SPD): Küssen wollen wir sie nicht!)

Dies hat Herrn Hahn offenbar dazu gebracht, in einer Pressekonferenz anzukündigen, dass man nun doch eine Regelung wolle. Verzeihen Sie mir deshalb, Frau Zeimet-Lorz oder Herr Hahn, dass ich über Ihre Pressemitteilung vom Februar, dass wir mit unserem Gesetzentwurf hinterherliefen, nicht innerlich grinsen, sondern schallend lachen muss.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Soll das eine Büttenrede werden?)

Sie haben ein Jahr gebraucht und vertrödelte, um dann das zu tun, wozu die Opposition Sie bereits im Februar des letzten Jahres aufgefordert hat,

(Barbara Stolterfoht (SPD): So ist es!)

und das abzuschreiben, was wir bereits in den Hessischen Landtag eingebracht haben – na ja.

Wir wollen erreichen, dass Frauen bis zur gerichtlichen Entscheidung möglichst angstfrei zu Hause wohnen können. Wir wissen, dass jährlich ca. 45.000 Frauen von häuslicher Gewalt betroffen sind, in Hessen etwa 2.200 Frauen mit ihren Kindern. Wir wissen auch, dass die Dunkelziffer vermutlich sehr viel höher liegt; denn nicht immer werden Gerichte bzw. die Polizei gerufen, um den Schutz zu gewährleisten. Insofern dürften die Zahlen leider sehr viel höher liegen.

Viel zu lange wurde Gewalt in der Familie tabuisiert, wurde häusliche Gewalt als interne Angelegenheit betrachtet. Ein Gewaltschutzgesetz, wie es jetzt die rot-grüne Bundesregierung endlich auf die Schiene gebracht hat, macht klar: Diese Gesellschaft toleriert Gewalt gegen Frauen und Männer nicht und lässt die Täter die Konsequenzen ihres Handelns spüren. Es ist ein Gesetz, das insbesondere Frauen, egal ob verheiratet oder nicht, besser schützt; denn ungefähr 85 % der von Gewalt Bedrohten sind Frauen.

Das Gesetz, das jetzt in Kraft getreten ist, regelt zwar die Wohnungsüberlassung nach dem Grundsatz „Der Schläger geht, die Geschlagene bleibt“. Gut, doch bis zur zivilrechtlichen Entscheidung in Hessen gibt es bislang nur eine Generalklausel, die von einer vorübergehenden Wegweisung des Täters spricht. Das reicht nicht, und das habe ich auch in der Plenardebatte im Februar letzten Jahres hier deutlich gesagt. „Vorübergehend“ ist ein viel zu dehnbare Begriff. Das kann zwei Stunden oder Tage

bedeuten oder auch eine Woche. Deshalb stellt sich die Frage, wie wir dies in Hessen regeln.

Wir haben nach Umfragen bei Frauenbeauftragten nach wie vor eine sehr unbefriedigende Situation festzustellen. Sehr oft ist die Polizei nicht in der Lage, zu informieren. Sehr oft sind Frauenhäuser überfüllt, sodass im Endeffekt die Sache so bleibt, wie sie ist: Die beiden Konfliktparteien bleiben zusammen, bzw. der massive Schläger bleibt mit der Frau zu Hause. – Das kann nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mir ist an dieser Stelle ganz wichtig – auch das habe ich im letzten Jahr schon gesagt –, dass wir nicht meinen, mit dem Gewaltschutzgesetz seien Frauenhäuser überflüssig; denn sie leisten eine umfangreiche Beratung. Sie leisten in traumatischen Situationen Hilfe, und sie betreuen auch die Kinder sehr gut. Auch das ist dringend notwendig.

Das heißt, wir müssen eine angemessene Finanzierung der Frauenhäuser nach wie vor gewährleisten. Aber wir müssen auch handeln, um die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Polizei auf einer klaren, unmissverständlichen Rechtsgrundlage handeln kann.

Herr Hahn, dazu hätten Sie nicht auf Herrn Goll warten müssen. Es gibt zahlreiche Beispiele in vielen anderen Bundesländern, bezeichnenderweise vorwiegend in SPDgeführten Bundesländern.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Mecklenburg-Vorpommern hat bereits im November 2000 sein Sicherheits- und Ordnungsgesetz novelliert. Die Polizei kann hier die Wegweisung für sieben Tage aussprechen. Bremen hat seit Oktober 2001 eine Wegweisung für bis zu zehn Tage. In Hamburg sind es ebenfalls zehn Tage mit einer Verlängerungsoption von zehn Tagen, und im Saarland hat die SPD-Fraktion ebenfalls einen Antrag eingebracht.

Ich möchte etwas ausführlicher auf die Regelung in NRW eingehen, die ich sehr gut finde. Aufgrund des neuen Polizeigesetzes in NRW, das seit dem 01.01.2002 in Kraft ist – ich hätte mir im Übrigen auch für Hessen gewünscht, dass wir zeitgleich mit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes die notwendige Änderung im hessischen Polizeigesetz gehabt hätten –, kann die Polizei dem Täter Hausverbot für bis zu zehn Tage erteilen. Sie kann ihm die Wohnungsschlüssel wegnehmen und die Auswechslung der Wohnungsschlösser veranlassen, und sie erkundigt sich innerhalb der zehn Tage mindestens einmal, ob dieses Verbot auch eingehalten wird. Sie berät die Opfer über rechtliche und soziale Beratungs- und Anlaufstellen. Was in NRW geht, sollte auch in Hessen möglich sein, Herr Bouffier.

Auch Österreich hat bereits seit 1997 ein sehr gutes Gewaltschutzgesetz, das sich eignen würde. Dort muss die Polizei der Person, von der die Gefahr ausgeht, die Wohnungsschlüssel abnehmen; der Weggewiesene muss der Polizei eine Adresse nennen, damit ihm gerichtliche Schriftstücke übermittelt werden können. Dieses Betretungsverbot gilt zehn Tage und wird innerhalb von 48 Stunden durch die Polizei überprüft – auch das halte ich für sehr sinnvoll. Die Opfer erhalten ein Informationsblatt und können auf kostenlose Beratung und Unterstützung durch so genannte Interventionsstellen zurückgreifen.

Warum nicht übernehmen, was sich bewährt hat? Modellversuche hin oder her, wir brauchen jetzt eine vernünftige

landesrechtliche Lösung, die die Opfer unmittelbar nach der Tat schützt, bis zu dem Punkt, an dem das Gericht geeignete Schutzmaßnahmen anordnet.

Wir halten 14 Tage für einen angemessenen Zeitraum – schon deshalb, weil diese massiven Gewalterfahrungen in der Regel dazu führen, dass die Opfer traumatisiert sind und zunächst Zeit brauchen, um sich mit ihrer Lage auseinander zu setzen, bis es ihnen möglich wird, zu einem Gericht zu gehen. Das sind ganz schlimme Schocksituationen.

Wir möchten auch sicherstellen, dass in den Fällen, in denen die Opfer aus irgendwelchen Gründen nicht innerhalb von 14 Tagen einen Gerichtstermin erhalten können, ein Betretungsverbot bzw. eine Wohnungsverweisung verlängert werden kann.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung wird den Polizeibeamtinnen und -beamten in Hessen zukommen. Da sind entsprechende Schulungen notwendig. Bei Rückfragen bei mehreren Behörden habe ich gehört, sie brauchten sehr viel mehr Schulungen. Hier besteht Nachholbedarf.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten brauchen Leitfäden, -linien, die sie den Opfern in die Hand drücken können. Sie brauchen mehrsprachiges Beratungsmaterial, denn auch Migrantinnen sind sehr oft von Gewalt bedroht und beherrschen die deutsche Sprache nicht ausreichend. Die notwendigen Informationen müssen an die Opfer gegeben werden.

Herr Minister Bouffier, natürlich brauchen wir auch Handlungsanweisungen an die Polizei, die über das hinausgehen, was uns heute auf den Tisch gelegt wurde. Das ist zwar vom November 2001, aber jetzt schon nicht mehr aktuell. Dort fehlt beispielsweise vollkommen der Hinweis darauf, dass das Gewaltschutzgesetz eine Wegweisung vorsieht.

Das Zusammenwirken der Polizei mit Hilfs- und Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder ist unerlässlich. Die Polizisten müssen den Opfern Einrichtungen in ihrer Nähe nennen können, in denen sie Hilfe und eine direkte Beratung bekommen und wo sie im Zweifel auch Schutz suchen können, wenn sie sich in ihrer eigenen Wohnung trotz Platzverweis nicht sicher fühlen.

Untersuchungen haben ergeben, dass Jungen, die in gewalttätigen Familien aufgewachsen sind, häufiger gewalttätig werden. Mädchen werden in einer Beziehung oft Opfer von Gewalt. Das ist ein Teufelskreis, den wir dringend durchbrechen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dafür brauchen wir sehr viel mehr Therapieangebote für die Kinder aus diesen Beziehungen.

Ich fordere heute die Landesregierung auf, ein Konzept zu erarbeiten, das einen ganzheitlichen Schutz in dem Sinne ermöglicht, den ich gerade ausgeführt habe, mit einer umfassenden Beratung, Hilfe und Therapie, aber eben auch mit einer umfassenden Schulung derer, die von Polizei und Justiz beteiligt sind.

Außerdem fordere ich Sie auf, die finanzielle Ausstattung der Hilfs- und Beratungsstellen von Frauenhäusern und auch die Kinderbetreuung in Frauenhäusern zu verbessern. Ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass mehr Daten erhoben werden. Denn wir haben nach wie vor eine sehr schlechte empirische Datenlage. Ich fordere Sie auf, Verstöße gegen den Platzverweis im Zweifel mit Geldstrafe

zu bedrohen, wie das in anderen Ländern geschieht, bzw. Unterbindungsgewahrsam anzuordnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nachdem die Landesregierung ein Jahr lang vollkommen untätig war, fordere ich sie jetzt auf, ihre Hausaufgaben zu machen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, kommen Sie dann bitte zum Schluss.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss.

Dieser SPD-Entwurf war der erste, der beim Hessischen Landtag eingegangen ist. Wir sind davon überzeugt, dass er auch der richtige ist, denn sonst wäre er nicht fast wörtlich in einen Entwurf von CDU und FDP umgeschrieben worden – mit Ausnahme dessen, dass Sie diese Platzverweise nicht nur von der Polizei ausgesprochen haben wollen, sondern auch von Bürgermeistern. Darüber wird man im Ausschuss reden können.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Ich sage dazu aber, mit Ihrer Formulierung treffen Sie auch untere Wasserbehörden, das muss man also noch einmal sehr genau prüfen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch wieder Büttenrede! Dafür ist das Thema viel zu ernst!)

– Herr Hahn, dieses Abschreiben eines Gesetzentwurfs auf den eigenen Kopfbogen finde ich, ehrlich gesagt, ein billiges parteitaktisches Spielchen. Man kann auch einmal einen Gesetzentwurf der Opposition annehmen, wenn er denn so richtig ist wie in diesem Falle. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Evelin Schönhuth-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe heute und aus den Presseerklärungen der letzten Tage und Wochen den Eindruck gewonnen, dass wir ganz im Zeichen von Olympia stehen: Olympische Winterspiele 2002 – wer war schneller, wer war langsamer?

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wer ist gedopt und wer nicht?)

Frau Fuhrmann, ich denke, im Grunde sind wir uns einig. Ob Ihr Gesetzentwurf das Datum von wenigen Tagen früher trägt und unserer wenige Tage später eingereicht worden ist – der Streit darüber führt in der Sache keineswegs weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich darf Sie nur darauf hinweisen, dass der Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP, wenn ich mich recht erinnere, am 14. Januar eine entsprechende Erklärung in der Öffentlichkeit abgegeben hat. Danach kam Ihr Gesetz-

entwurf, dann folgten die GRÜNEN, und dann kamen wir. Fakt ist doch, dass wir – Sie haben es angesprochen – uns nur in wenigen Nuancen unterscheiden. Allerdings sind diese Nuancen etwas größer, als Sie sie hier dargelegt haben. Fakt ist auch, dass wir offensichtlich das gleiche Ziel verfolgen. Lassen wir also doch diesen peinlichen Streit darüber, wer schneller ist und wer langsamer.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie haben nichts gemacht!)

Wir haben eben die Bronzemedaille. Ich denke, wenn wir alle das Ziel im Auge behalten, ist damit der Sache am ehesten gedient.

Sie haben gesagt, wir seien bzw. die Landesregierung sei durch Ihre großartige Große Anfrage vom vergangenen Jahr „wachgeküsst“ worden. Dazu kann ich nur sagen, die Landesregierung hat gehandelt, und zwar ohne Ihre Große Anfrage.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gedacht, die Landesregierung schläft immer noch!)

Ihrer hat es nicht bedurft. Ich darf auf die Verhaltensregelung, die wir heute auf den Tisch bekommen haben, hinweisen. Sie haben es selbst angesprochen. Darüber hinaus gibt es noch einen ganz umfassenden Erlass vom 20.11. letzten Jahres. Ich bedauere, dass Sie den bis heute nicht in der Hand haben. Dort steht nämlich genau dies alles drin, was die Polizei an die Hand bekommen sollte, um beim Einschreiten in Fällen von häuslicher Gewalt – diese Fälle sind ganz besonders schwierig zu handhaben – eine geeignete Anleitung zu haben. Daher ist der Vorwurf, hier sei nicht gehandelt worden und man habe „wachgeküsst“ werden müssen, völlig fehl am Platz.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Frau Fuhrmann, ich denke, wir sind uns darüber einig, dass häusliche Gewalt, zu deren Opfern leider überwiegend Frauen und Kinder zählen, trotz gegenteiliger Bemühungen in der Vergangenheit noch immer weitgehend tabuisiert wird. Gleichzeitig steht fest, dass Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum weltweit eine der häufigsten Verletzungshandlungen darstellt; Sie haben auf die wahrscheinlich enorm hohe Dunkelziffer bereits hingewiesen.

Die größten Hemmnisse für eine wirkungsvolle gesellschaftliche und juristische Intervention gegen Gewalt im sozialen Nahbereich sind die weit verbreiteten Vorurteile zu Tat, Täter und Opfer, die immer noch bestehen. Vorurteile zu dieser Form der Gewalt führen dazu, dass die Tat bagatellisiert, der Täter entschuldigt und die Verantwortung dem Opfer zugeschoben wird.

Neben einer konsequenten Strafverfolgung sind in Fällen häuslicher Gewalt auch konsequente, gegen den Verursacher gerichtete Maßnahmen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Ich denke, da sind wir uns in diesem Hause alle einig.

Frau Fuhrmann, ich darf Ihnen noch einen weiteren Hinweis geben. Sie sagen, die Hessische Landesregierung vertrete eine völlig andere Auffassung als andere. Aber noch im Mai letzten Jahres hat die Innenministerkonferenz – wenn ich mich recht erinnere – einstimmig als Ergebnis zusammengefasst, dass die bestehenden polizeilichen Befugnisse für ausreichend erachtet werden,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war schon geändert, wie ich Ihnen vorgetragen habe!)

um im Rahmen akuter Kriseninterventionen vor häuslicher Gewalt wirksam zu schützen. Diesen Innenministerbeschluss kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen, falls Sie ihn noch nicht zur Kenntnis genommen haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Da waren die Gesetze schon geändert!)

Die Innenministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, durch eine verstärkte Wegweisung des Täters – darüber sprechen wir alle in unseren Gesetzentwürfen – die zumeist weiblichen Opfer vor Gewaltanwendungen zu schützen und die Inanspruchnahme des inzwischen verbesserten – das räumen wir durchaus ein – zivilgerichtlichen Schutzes zu ermöglichen.

Das bestehende Polizeirecht – ich darf mir den Hinweis erlauben, weil wir nicht von einer neuen Erfindung sprechen – sieht mit dem Platzverweis in § 31 HSOG bereits Möglichkeiten vor, Opfer häuslicher Gewalt zu schützen. Das ist offensichtlich in der Vergangenheit nicht häufig genug geschehen. Das soll sich nun verbessern.

Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und FDP wollen wir, genau wie Sie, Frau Fuhrmann, Rechtsklarheit schaffen. Denn es soll, unter anderem im Hinblick auf das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung – das muss man entsprechend berücksichtigen – und anderer Grundrechte, eine spezielle Befugnis für die Gefahrenabwehr durch die Polizeibehörden geschaffen werden. Der polizeiliche Schutz vor häuslicher Gewalt soll effektiver gestaltet werden. Sie lenkt den Blick auf den Schutz vor häuslicher Gewalt und betont die Ächtung der Gewalt in der Familie durch den Gesetzgeber. Denn häusliche Gewalt ist keinesfalls Privatangelegenheit, sondern stellt generell eine Straftat dar. Ich denke, das kann man nicht deutlich genug formulieren.

Die Polizei macht durch ihr Einschreiten deutlich, dass der Staat Gewalt in der häuslichen Sphäre missbilligt und sanktioniert. Der Gewalttäter sollte deshalb in Fällen, in denen es sich als erforderlich erweist, vorübergehend entfernt und die Gewaltbeziehung dadurch unterbrochen werden. Darum soll nach unseren Vorstellungen in das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung eine spezielle Vorschrift eingefügt werden, die der Polizei die Möglichkeit einräumt, eine gewalttätige Person bis zu einer richterlichen Entscheidung über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten aus der vom Opfer bewohnten Wohnung zu verweisen. Damit werden die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten der Polizei, wie wir meinen, sinnvoll ergänzt. Für die Betroffenen wird mehr Sicherheit bis zur zivilrechtlichen Entscheidung gewährleistet.

Das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz des Bundes verbessert insbesondere den zivilrechtlichen Schutz vor häuslicher Gewalt. Kernstück dieses Gesetzes ist die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen der Zivilgerichte bei widerrechtlichen und vorsätzlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit und Freiheit einer Person. Gerichtlicher Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz kann in aller Regel auch im Eilverfahren nicht unmittelbar nach einer Gewalttat im häuslichen Bereich erreicht werden. Deshalb sollen die polizeirechtlichen Möglichkeiten in diesem Bereich so ausgestaltet werden, dass den Betroffenen bis zur zivilrechtlichen Entscheidung im Eilverfahren eine ausreichende Sicherheit gewährleistet wird.

Flankierend zum zivilrechtlichen Schutz wird der Polizei die Befugnis eingeräumt, bei häuslicher Gewalt den

Schläger bis zur richterlichen Entscheidung über die zivilrechtlichen Fragen aus der Wohnung zu verweisen und auch ein Rückkehrverbot auszusprechen.

Die beiden von SPD und GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwürfe gehen, wie gesagt, in die gleiche Richtung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ihrer geht in die gleiche Richtung wie unserer!)

Ich freue mich darauf, dass wir uns wahrscheinlich – jedenfalls hoffe ich das, auch nach dem Redebeitrag von Frau Fuhrmann – in der weiteren Beratung der Gesetzentwürfe nicht sehr streiten müssen, sondern dass wir vielleicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Allerdings muss ich auch darauf hinweisen, dass uns an Ihrem Gesetzentwurf weniger gut gefällt – nicht die Fragen, die Sie angesprochen haben –, dass Sie ausschließlich auf die Wohnung Bezug nehmen und nicht auf den umliegenden Bereich. Darüber müssen wir im Ausschuss reden. Ich denke auch, dass es hier keine unüberwindlichen Hürden geben wird. Deshalb kann ich nur appellieren: Lassen Sie uns an die Arbeit gehen. Lassen Sie uns gemeinsam ein gutes Gesetz machen. Ich freue mich auf die Gesetzesberatung im Ausschuss und im Plenum. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, an der Frage, wer hier wem was ..., möchte ich mich gar nicht öffentlich beteiligen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade!)

Ich denke, es ist schon richtig, wenn Frau Kollegin Fuhrmann darauf hinweist, dass es offensichtlich bei dem Thema so war, dass die Landesregierung wieder einmal zum Jagen getragen werden musste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Ein Jahr geschlafen!)

Insofern ist das schon in Ordnung so. – Wir können alle miteinander froh darüber sein, dass wir im Haus darüber Einigkeit erlangt haben, dass wir bei diesem Thema einen Paradigmenwechsel vollzogen haben. Ich erinnere mich noch gut an die vergangenen Jahre. Wer da von Platzverweis oder davon geredet hat, dass der Täter die Wohnung verlassen soll, der wurde mehr oder weniger für verrückt erklärt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dann haben alle gesagt, das lässt sich ohnehin nicht durchsetzen. Ich denke, es ist gut, dass wir heute keine Grundsatzdebatte zum Thema Gewalt mehr führen müssen. Frau Kollegin Fuhrmann hat schon darauf hingewiesen: Nach wie vor ist es so, dass Gewalt gegen Frauen und auch gegen Kinder noch immer nicht so richtig als Straftatbestand anerkannt wird, auch wenn wir jetzt die gesetzlichen Regelungen vollziehen werden. Nach wie vor hapert es auch daran, dass wir keine entsprechenden so-

zialpolitischen Folgemaßnahmen ergreifen, um die Folgen dieser Taten in irgendeiner Form abzumildern.

Auch wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem durch die Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Schutz der Opfer sichergestellt werden soll. Wir erachten diese Neuregelung für notwendig, um einerseits den Polizisten, die mit häuslicher Gewalt und mit den Auswirkungen auf die Opfer konfrontiert sind, eine rechtssichere Grundlage für ihr Handeln zu geben. Zum anderen erachten wir die Neuregelung für notwendig, um die Opfer wirkungsvoller zu schützen. Ich glaube, dass wir alle an diesem Punkt einer Meinung sind.

Auch nach dem In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes gibt es bei konkreter Gewaltanwendung Regelungsbedarf, vor allen Dingen bezüglich des Zeitraumes zwischen der Tat und der Entscheidung der Opfer, zivilrechtliche Schritte einzuleiten. In den meisten Fällen von häuslicher Gewalt sind die Opfer über einen längeren Zeitraum von Gewaltanwendung betroffen. Kommt es dann zum Einschreiten der Polizei, ist es oft so, dass die letztendliche Entscheidung noch aussteht. Die Opfer sind nach dem Einschreiten der Polizei, so erleichternd und positiv das im konkreten Moment auch sein mag, meist in einer außergewöhnlichen Stresssituation, in der sie eine längerer Phase der Orientierung benötigen. Die Überlegung könnte zu einem Antrag auf einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz auf ein dauerhaftes Rückkehrverbot des Täters in der Wohnung führen.

Die Erfahrungen aus Österreich zeigen z. B., dass diese Phase der Orientierung und Entscheidungsfindung der Opfer bis zu zehn Tage anhalten kann. Gerade dieser Zeitraum kann mit den derzeitigen polizeilichen Mitteln nur unzureichend abgesichert werden. Eine Platzverweisung durch die Polizei nach § 31 HSOG kann nur zur Abwehr einer Gefahr ausgesprochen werden. Der Platzverweis ist nur für kurze Dauer angelegt. Wir wissen, dass das Einschreiten der Polizei bei häuslicher Gewalt dazu führt, dass der Täter einige Zeit nicht mehr gewalttätig ist, so dass eine längere Wirkung des Platzverweises aus einer drohenden Gefahr gegenüber dem Opfer nicht begründet werden kann.

Bei einem Platzverweis aus der eigenen Wohnung muss nach Art. 13 Grundgesetz das Grundrecht auf eine von staatlichen Eingriffen freie Wohnung beachtet werden. Insbesondere wenn der Täter Eigentümer der Wohnung oder alleiniger Mieter ist, wird es schwierig, die Regelungen nach §§ 31 und 32 HSOG anzuwenden. Auch eine Ingewahrsamnahme nach § 32 HSOG wird durch die Polizei nur bei unmittelbarer Gefahr zum Schutz von Leib und Leben oder bei erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit durchgeführt und wird in den Fällen, um die es hier geht, nicht angewandt werden können.

Wir waren der Meinung, wir brauchen im HSOG eine Neuregelung, die einen längeren und effektiveren Schutz der Opfer als der Platzverweis ermöglicht und eine geringere Eingriffsintensität als die Ingewahrsamnahme aufzeigt – um das noch einmal auf den Punkt zu bringen. Wir schlagen also eine Lösung in Anlehnung an die Regelung des Gewaltschutzgesetzes vor, die Schaffung eines neuen § 31a im HSOG, der in Abs. 1 eine Wohnungsverweisung des Täters ermöglicht, und zwar wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben, Gesundheit oder Freiheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnung erforderlich ist. Ein Betretungs- und Kontaktverbot für

Wohnung und Umfeld kann unter den Voraussetzungen des Abs. 1 angeordnet werden.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Wir wollen die polizeilichen Befugnisse der Wohnungsverweisung und des Betretungs- und Kontaktverbots auf die Dauer von zehn Tagen befristen. Wie ich bereits erläutert habe, ziehen wir aus den Erfahrungen aus Österreich den Schluss, dass diese Frist angemessen ist.

Allerdings sind wir auch der Auffassung, dass man diese Frist verlängern können muss, wenn, aus welchen Gründen auch immer, die richterliche Entscheidung nach dem Gewaltschutzgesetz nicht in dieser Zehntagesfrist ergeht. Es kann nicht sein, dass wir zwar die polizeiliche Befugnis erweitern, deren Sinn und Zweck aber aus Gründen wieder ausgehöhlt werden, die weder das Opfer noch die Polizei, sondern die Gerichte zu verantworten haben. Weiterhin schlagen wir vor – und darin unterscheiden wir uns von dem SPD-Gesetzentwurf –, dass quasi als Ultima Ratio eine Ingewahrsamnahme des Gewaltanwenders erfolgen kann. Dies wird sicherlich nicht für die Mehrheit der Fälle notwendig werden und nur bei besonders renitenten Tätern vorstellbar sein. Aber solche soll es auch geben. Daher wollten wir das gern so machen.

Ein Wort noch zur Änderung des § 40, Sicherstellung. Hier erachten wir es als erforderlich, auch auf den neuen § 31a Abs. 2 Bezug zu nehmen. Sicherstellung kann bislang erfolgen, um eine gegenwärtige Gefahr abzuwehren, wenn der Gegenstand zum Töten oder Verletzen dienen kann wie z. B. ein Baseballschläger. Der Wohnungsschlüssel zählt beispielsweise wahrlich nicht zu den Tötungsinstrumenten. Aber um § 31a durchzusetzen, ist möglicherweise auch die Wegnahme eines Wohnungsschlüssels erforderlich.

Meine Damen und Herren, sehr verehrter Herr Minister, wir legen Ihnen mit unserem Gesetzentwurf eine gute Beratungsgrundlage vor. Wir teilen nicht die Position des Innenministers, der in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Regelung zum Umgang der Polizei mit häuslicher Gewalt davon ausgeht, dass die Befugnisse ausreichen und dass mit dem Erlass zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, der das einheitliche Vorgehen der Polizei in Hessen regelt, ausreichend gehandelt ist. Nachdem die Koalitionsfraktionen jetzt einen eigenen Gesetzentwurf zu dem Themenkomplex vorgelegt haben, dürfte auch der Minister mit seiner Meinung relativ einsam dastehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Für die FDP hat Herr Kollege Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Frage, die in diesem Zusammenhang gestellt werden musste, war die Frage, ob man überhaupt eine Regelung machen soll. Sie wissen, dass wir auch in der Debatte, auf die Frau Kollegin Fuhrmann eben eingegangen ist, gesagt haben, dass wir als FDP-Landtagsfraktion den Feldversuch abwarten wollen, den in Baden-Württemberg die dortige Landesregierung von FDP und CDU durchgeführt hat. Meine Damen und Herren, verehrte Frau Fuhrmann, aus diesem Grunde war es dann

auch notwendig, dass man sich mit dem Ergebnis des Feldversuchs in Baden-Württemberg inhaltlich auseinandersetzt.

(Beifall bei der FDP)

Und aus diesem Grunde habe ich am 14. Januar dieses Jahres den dortigen Justizminister und meinen Parteifreund Prof. Goll eingeladen, das Ergebnis der Studie aus Baden-Württemberg hier vorzutragen. Das Ergebnis war eindeutig positiv. Es zeigte, dass eine entsprechende Arbeit der Polizei mit dem Ziel durchgeführt werden muss, dass derjenige, der prügelt, rausfliegt. Nachdem Prof. Goll dieses Ergebnis der Studie am 14. Januar hier vor der LPK vorgetragen hat, hat die FDP-Landtagsfraktion unverzüglich, nämlich in derselben Pressekonferenz, erklärt, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass in der nächsten Plenarsitzung eine entsprechende Änderung des hessischen Polizeigesetzes vorgenommen wird. Meine sehr verehrte Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben tief geschlafen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind durch die Pressekonferenz von Prof. Goll geweckt worden und meinen, sich jetzt hintend drauf setzen zu können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich habe das im Februar 2001 schon gesagt!)

Das ist so was von billig, Frau Kollegin Fuhrmann. Deshalb gehe ich darauf auch nicht weiter ein.

Die zweite Frage lautete: Wie macht man das? Darüber kann man sich heftig streiten. Zum einen kann man sich darüber streiten, ob man noch eine besondere Norm schaffen muss oder ob es nicht vielleicht sogar möglich ist, aufgrund der bestehenden Generalklausel des hessischen Polizeigesetzes einen derartigen Platzverweis vorzunehmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf alle Fälle auf der sicheren Seite sind, wenn wir eine Spezialnorm finden, da wir immerhin den Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung, geschützt durch Art. 13 des Grundgesetzes, vornehmen. Darauf haben die Kolleginnen vor mir, Frau Schönhut-Keil und auch Frau Zeimetz-Lorz, bereits hingewiesen. Dieser Eingriff geschieht insbesondere in den Fällen, in denen der prügelnde Ehemann – diese Fälle sind leider mit Abstand die häufigsten – gleichzeitig alleiniger Mieter der Wohnung ist. Das haben wir in vielen Fällen noch. Das hat auch etwas damit zu tun, dass ganz offensichtlich hier noch nicht die richtige Emanzipation und Gleichstellung eingetreten ist. Aus diesem Grunde war es von allen drei Antragstellern und von allen vier Fraktionen in diesem Hause klug, eine Spezialnorm zu fordern.

Jetzt kommen wir zu der spannenden Diskussion darüber, wie wir nun genau die Formulierung vornehmen. Aber diese Diskussion führen wir am besten im Innenausschuss des Hessischen Landtags. Da gibt es zum einen die Frage, wer den Platzverweis aussprechen darf. Frau Fuhrmann, ich fand es besonders „nett“ von Ihnen, dass Sie das auch noch veralbert haben. Aber das ist offensichtlich die Art und Weise, wie Sie mit dem Thema umgehen. Sie haben da irgendetwas von irgendwelchen anderen Ämtern erzählt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Nein, Frau Kollegin Fuhrmann, uns ist die Sache ernst.

(Petra Fuhrmann (SPD): Mir auch!)

Ihnen offensichtlich nicht. Sie sind jetzt geweckt worden und albern bei diesem Thema herum. Das ist Ihr Problem. Das sage ich Ihnen ganz deutlich von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Billig! – Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Vielleicht kommen Sie noch bis zum Friedhofsamt – nach dem Motto: Von dem könnte das auch gemacht werden. – Herr Kollege parlamentarischer Geschäftsführer, wenn es mit Ihrer Wiedervorlage nicht klappt und am 14. Januar die FDP dieses Thema mit dem FDP-Landesjustizminister besetzt und Sie hinterherhecheln und auch noch meinen, das veralbern zu müssen, ist das Ihr Problem und nicht meines. Und es ist auch nicht das Problem der Koalition. Denn wir haben uns in diesem Punkt auf einen sehr vernünftigen Weg geeinigt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die Regierung hat ein Jahr geschlafen!)

Wir haben gesagt, dass es 14 Tage sein sollen, und zwar ohne weitere Möglichkeiten zur Verlängerung. Darin unterscheidet sich der Koalitionsentwurf von den beiden Entwürfen der Oppositionsfraktionen. Wir können gern darüber noch einmal im Innenausschuss reden. Ich bin aber der Auffassung, wir sollten den Zivilrichtern durchaus eine Frist setzen, sodass sie in diesen 14 Tagen auch tatsächlich zu Potte kommen und das machen, was durch die Änderung des Bundesgesetzes nun Recht geworden ist. Warum wollen wir uns bzw. der Justiz mehr Zeit geben, wenn der Sachverhalt so einfach und überschaubar ist?

Langer Rede kurzer Sinn: Es ist schön, dass alle vier Fraktionen dieses Hauses das Problem erkannt haben – die einen etwas früher, die anderen etwas später.

(Petra Fuhrmann (SPD): In der Tat!)

Schön ist aber auch – und das sage ich zum Schluss –, dass der hessische Innenminister bereits im November des vergangenen Jahres die Polizeibeamten auf die jetzige Rechtslage hingewiesen und ihnen Handlungsanweisungen gegeben hat, wie man mit diesem Problem umzugehen hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Hätten Sie Ihre Polemik mit der Zeitfrage sein gelassen, Frau Kollegin Fuhrmann – wir haben Sie sozusagen aus Ihrem Tiefschlaf wachgeküsst, ich will das einmal positiv formulieren –, dann hätten wir das Thema ganz locker diskutieren können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich habe das 2001 schon gefordert!)

Aber diese Nummer nach dem Motto „Ätsch, das habe ich alles früher gemacht“ passt nicht zu dem Thema. Daran, dass Sie sich erregen, merke ich, dass Ihnen das selbst unangenehm ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Alle vier Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, durch landesgesetzliche Änderungen die Möglichkeiten des Ge-

waltschutzes in den Wohnungen zu verbessern. Ich stimme dem zu.

Ich möchte auf die Einzelheiten nicht weiter eingehen, aber ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen. Die Kollegen, sowohl Frau Zeimetz-Lorz als auch Herr Hahn, haben meine Position bereits dargestellt. Ich komme noch einmal darauf zu sprechen. Mir liegt daran, deutlich zu machen, dass die Hessische Landesregierung weit vorher gehandelt hat. Wir haben mit dem 20.11. Leitlinien an die Polizei herausgegeben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dieses Blättchen?)

– Frau Kollegin Fuhrmann, das waren Leitlinien. – Es waren Leitlinien zu folgenden Themenkreisen: grundsätzliche Ausführungen zum Thema häusliche Gewalt, Hinweise zur konsequenten Strafverfolgung und umfassende Beweissicherung, Hinweise zur Ausschöpfung des gefahrenabwehrrechtlichen Instrumentariums einschließlich des so genannten Wegweisungsrechts und des umfassenden Platzverweises sowie rechtliche Erläuterungen, Hinweise zur Zusammenarbeit mit themenbezogenen regionalen und lokalen Arbeitskreisen und Interventionsprojekten, Hinweise zur entsprechenden Erarbeitung von Dienstweisungen für die Polizei auf örtlicher Ebene, Berichtspflichten und Ähnliches mehr. Das ist nicht diese Broschüre. Dies ist eine Broschüre, die es zusätzlich gegeben hat und die durchaus lesenswert ist. Ich habe davon gesprochen, dass wir auf die Zusammenarbeit mit themenbezogenen regionalen und lokalen Arbeitskreisen und Interventionsprojekten hinweisen. Das halte ich in der Praxis für eine äußerst wichtige Angelegenheit. Wir haben eine Menge getan. Niemand wäre daran gehindert worden, früher etwas zu tun. Wir waren die Ersten, die überhaupt etwas gemacht haben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Zweite Bemerkung. Wir haben in der Ausbildung der Polizei an der Verwaltungsfachhochschule sowohl im Grund- wie auch im Hauptstudium in den diversen Fächern dieses Thema zum integralen Bestandteil der Ausbildung gemacht. Auch das gibt es sonst nirgends. Mir liegt daran, heute hier darauf hinzuweisen.

Dritte Bemerkung. Seinerzeit habe ich dieselbe Auffassung vertreten wie die Innenministerkonferenz, dass man darüber streiten kann, ob die Generalklausel des HSOG dazu ausreichend ist oder nicht. Ich halte den Streit mittlerweile für überholt. Wir haben ein Bundesgesetz, das uns die Möglichkeit gibt, hier durch Landesgesetz eine bessere rechtliche Grundlage zu schaffen. Da besteht kein Dissens zwischen mir und all denen, die hier gesprochen haben.

Ich erlaube mir, noch auf zwei Punkte einzugehen.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD halte ich persönlich für problematisch. Denn er geht, rechtlich gesehen, sehr weit. Sie sehen keine Einschränkung vor. Sie haben praktisch nichts dafür vorgesehen, wie Sie Grundrechte gegeneinander abwägen wollen. Denn es geht dabei auch um Grundrechte der anderen. Das halte ich für zumindest außerordentlich problematisch. Das werden wir aber im Ausschuss diskutieren.

In Ihrem Gesetzentwurf findet sich ein zweiter Punkt, den ich fachlich für falsch halte. Das wird sicherlich aber kein Streitpunkt sein. Sie haben sich nur auf die Wohnung bezogen. Wenn wir es richtig machen wollen, werden wir auch den Hausflur und Ähnliches dazunehmen müssen. Da wird es dann nämlich ganz praktisch.

Bei dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN habe ich das gleiche Problem. Sie wollen auch die Möglichkeit der Anordnung von Kontaktsperren. Das ist eine sehr weit gehende Maßnahme, die wirklich einer vertieften Debatte zugänglich gemacht werden muss. Darüber hinaus fordern Sie nicht nur die Möglichkeit der Ausweisung aus der Wohnung, sondern so, wie es da steht – jedenfalls lese ich es so –, sagen Sie auch, dass jemand, der aus der Wohnung weggewiesen wurde, auch verpflichtet werden kann, sich an anderen Orten nicht aufzuhalten. Ich nehme jetzt z. B. einmal die Mutter mit Kind. Dies betrifft dann Orte, an denen sie sich üblicherweise aufhält, wie etwa den Arbeitsplatz.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder die Schule?)

Das ist ein praktisches Problem. Das ist eine sehr weit gehende Forderung. Ich sage das wegen Folgendem: Ich habe große Zweifel, ob wir das mit dem polizeilichen Instrumentarium der Gefahrenabwehr tatsächlich hinbekommen können. Wir befinden uns dabei nämlich nicht im Strafrecht. Ich rate deshalb, dass wir uns die Gelegenheit nehmen sollten, das einmal wirklich intensiv zu beraten. Vielleicht erhalten wir dadurch eine gemeinsame Grundlage, die wir alle mittragen können.

Frau Präsidentin, ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Sie ist mir besonders wichtig. Ich warne davor, zu glauben, dass man mit einer solchen Regelung sehr viel erreichen kann. Wir dürfen die Polizei nicht überfordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es bleibt dabei. Frau Fuhrmann, Sie haben gesagt: Ich fordere, ich fordere, ich fordere. – Das ist Ihr gutes Recht. Das können Sie tun. Aber es ist meine Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass Gewalt viele Ursachen hat. Ich weise darauf hin, dass hier auch die Jugendämter, die Sozialämter und viele andere mehr gefordert sind. Mir erscheint da in der Debatte ein Ungleichgewicht.

(Zuruf)

– Ja, Therapie, es gibt da vieles. – Ich möchte ein bisschen den Eindruck zurechtrücken, der auch heute diese Debatte bestimmt hat. Es entstand nämlich der Eindruck, dies sei ein Thema, das in erster Linie Männer und Frauen betrifft. Das entspricht nicht meiner Erfahrung. Die Hauptopfer sind die Kinder. Wir müssen uns um die Kinder kümmern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deshalb ist das zu kurz gegriffen, wenn es nur nach dem Motto läuft: Der Schläger geht, und die Frau bleibt. – Natürlich ist es so: Wer hätte dagegen etwas? – Wir haben eine Vielzahl von Kindern als Opfer zu beklagen, die durch beide Elternteile – ich sage jetzt bewusst: durch beide Elternteile –, Gott sei Dank, nicht immer missbraucht, aber häufig misshandelt werden. Da wird uns dieser Paragraph gar nichts nützen, denn wir haben sehr häufig das Problem, dass wir das Kind da herausholen müssen, weil keiner der beiden Elternteile geeignet ist, das Kind vor weiterem Schaden zu bewahren. Ich denke deshalb, dass wir in dieser Debatte den Blick bewusst auch darauf lenken sollten, dass es bei dieser Debatte nicht nur um die Thematik Männer und Frauen geht. Vielmehr muss hier auch ganz stark der Blick auf die Frage gerichtet werden, was man da ganz praktisch tun kann, um insbesondere die Kinder vor Gewalt zu schützen. Diese Fragestellung betrifft auch die Polizei. Deshalb gibt es auch diese Leitlinien. Natürlich werden Sie die erhalten. Die

Broschüre stellt nur eine Handreichung dar. In diesen Leitlinien werden Sie eine Menge darüber finden. Ich kann Ihnen sagen: Die rund 16.000 Angehörigen der hessischen Vollzugspolizei wissen aus ihrer täglichen Erfahrung, welches Elend ihnen dort gelegentlich begegnet. Unabhängig von der gesetzlichen Grundlegung möchte ich dazu sagen: Was die Polizei da leistet, ist beachtlich und verdient schon jetzt mit oder ohne neues Gesetz unsere Anerkennung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Die erste Lesung der vorliegenden Gesetzentwürfe hat damit stattgefunden. Sie werden zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen. Darüber herrscht Einigkeit?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Frau Kollegin Fuhrmann erhält das Wort zur Geschäftsordnung.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich beantrage, dass damit auch der Sozialpolitische Ausschuss befasst wird.

(Stefan Grüttner (CDU): Nein!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wird widersprochen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es wird widersprochen! – Stefan Grüttner (CDU): Es handelt sich um ein reines Gesetz zum HSOG, Innenausschuss reicht aus!)

Ich muss darüber nicht abstimmen lassen. Soweit ich sehe, ist die Mehrheit damit nicht einverstanden. Dann bleibt es bei der Überweisung an den Innenausschuss.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das kann doch nicht wahr sein! – Barbara Bergelt (SPD): Das ist ein Skandal! Unglaublich!)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Rechts über die Führung der Berufsbezeichnung in den Bereichen der Architektur und der Stadtplanung – Drucks. 15/3636 –

Zur Begründung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Posch das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diejenigen, die schon länger diesem Haus angehören, wissen, dass das Architektenrecht schon seit langem auf eine grundsätzliche Überarbeitung wartet. Seit Jahren besteht die Notwendigkeit, den vorhandenen Ordnungsrahmen des Berufsstandes der Architekten zu modernisieren, zu deregulieren und die Selbstverantwortung der berufsständischen Organisation zu stärken. Ich verkenne nicht, dass auch die Novelle der Hessischen Bauordnung, die ich morgen einbringen werde und die nicht zufällig mit

der Beratung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zusammenfällt, Anstöße dazu gegeben hat, das Architektenrecht zu reformieren. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dieses schwierige Projekt der Neugestaltung und Fortentwicklung des Architektenrechts zu einem guten Ende zu bringen. Deshalb lege ich Ihnen den Gesetzentwurf heute vor.

Ich möchte nur auf die wichtigsten Ziele dieses Gesetzentwurfs eingehen. Das soll nur stichwortartig geschehen. Denn die fachliche Debatte werden wir dann im Ausschuss intensiv führen.

Zu den wichtigsten Zielsetzungen gehört erstens eine gründliche Deregulierung des Architektenrechts. Die Organisation der Architektenkammer soll künftig eigenverantwortlich gestaltet werden können.

Zweitens betrifft dies die Zulässigkeit der Führung der Berufsbezeichnung in Berufsgesellschaften unter Beachtung der Interessen der in unterschiedlicher Form tätigen Berufsangehörigen bei Wahrung des beruflichen Selbstverständnisses und harmonisierter Wettbewerbsbedingungen.

Drittens geht es um die Umsetzung der Option für eine allgemeine Beschränkung der Haftung in der Partnerschaft.

Viertens geht es um den gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ mit einer grundsätzlichen Pflichtmitgliedschaft in der um diese Berufsgruppe zur Architekten- und Stadtplanerkammer erweiterten Architektenkammer.

Des Weiteren geht es um die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch einheitlich gesetzlich bestimmte Berufspflichten für alle in Hessen tätigen ortsansässigen, aber auch auswärtigen Berufsangehörigen.

Schließlich geht es auch um die Übertragung der Führung der Liste bauvorlageberechtigter Ingenieurinnen und Ingenieure von der Architektenkammer Hessen auf die Ingenieurkammer des Landes Hessen.

Nicht zuletzt will ich darauf hinweisen, dass es um eine Anpassung der Rechtsvorschriften an vorgegriffenes EU-Recht geht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das Architektenrecht auf einen aktuellen und modernen Standard bringen, der gewährleistet wird, dass die hessischen Architekten auch in Zukunft konkurrenzfähig bleiben und allen Herausforderungen gewachsen sind. Das zu tun ist richtig. Wir werden jedenfalls damit den ordnungsrechtlichen Rahmen dafür schaffen. Wir haben dafür den entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich habe mich auf die wesentlichen Punkte dieser Novellierung beschränkt. Über fachliche Einzelheiten werden wir uns dann in der Ausschussberatung unterhalten können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Reichenbach für die SPD-Fraktion.

Gerold Reichenbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat in seiner Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass die fachliche Diskussion im Ausschuss stattfinden wird. Lassen Sie mich deswegen zunächst ein paar Vorbemerkungen machen und Hinweise darauf geben, wo unsere Fraktion Diskussionsbedarf sieht.

Das Architektengesetz enthält nicht nur Regelungen im Sinne einer Wettbewerbsordnung oder einer berufsständischen Ordnung, die das Führen einer Berufsbezeichnung, den Eintrag in die Liste und die Selbstverwaltung innerhalb der Kammer regelt, sondern es ist auch ein Gesetz, das ein Stück weit Verbraucherschutzaufgaben übernimmt. Es informiert die Verbraucher über die gesetzliche Regelung und den Schutz der Berufsbezeichnung und die Definition der Voraussetzungen, unter denen eine solche Berufsbezeichnung zu führen ist. Es schafft Vertrauen hinsichtlich der Erwartungen, die denjenigen, die diese Berufsbezeichnung führen, entgegengebracht werden dürfen.

Sie haben nicht ohne Grund eine Verknüpfung zu dem von Ihnen morgen einzubringenden Gesetzentwurf zur Novellierung der Hessischen Bauordnung hergestellt. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Deregulierung ein besonders wichtiger Tatbestand.

An dieser Stelle möchte ich eines deutlich machen. Sozialdemokraten sind für Deregulierung, wenn es um den Abbau von überflüssigen und bürgerfeindlichen Vorschriften geht. Deregulierung kann aber auf der anderen Seite nicht so verstanden werden, dass man damit auch Schutzvorschriften, die im Sinne der Verbraucher und der betroffenen Bürger erlassen worden sind, abbaut.

Lassen Sie mich zur allgemeinen Einschätzung zwei Aussagen treffen. Positiv ist – das wurde in den Stellungnahmen der Betroffenen bereits im Vorfeld deutlich gemacht – die Aufnahme der Stadtplaner in die Novelle. In den Streit, in welche Kammer die Stadtplaner hineingehören, möchte ich mich nicht einmischen. Ich denke, da wird es immer Abgrenzungs- und Überschneidungsfälle geben.

Viel entscheidender scheint mir die Regelung hinsichtlich der Berufsgesellschaften zu sein. Das wird nach meiner Einschätzung ein Hauptpunkt der Auseinandersetzung und der kritischen Betrachtung sein müssen. Vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin gesagt habe, geht es an dieser Stelle auch um die Frage, welche Voraussetzungen ein Beauftragender erwarten kann und wie das in haftungsrechtlicher Hinsicht aussieht.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Sie bei der Änderung der HBO planen, dass am Ende die Entwurfsverfasser bzw. die von den jeweiligen Bauherren Beauftragten für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften garantieren müssen und dass es keine Überprüfungsverfahren bei der Freistellung mehr geben soll, gewinnt die haftungsrechtliche Seite eine zunehmende Relevanz. Dabei wird es am Ende auch um Fragen des Verbraucherschutzes gehen.

Deswegen stellt sich für uns die Frage – Sie haben die Beschränkung der Haftungsverpflichtung angesprochen –, ob die vorgelegten Regelungen tatsächlich ausreichend sind. Ich verweise auf die Beschränkung der Versicherungspflicht auf 500.000 €, also etwa 1 Million DM. Wenn ich mir überlege, welche Auseinandersetzungen bei dem,

was Sie an Änderungen in der HBO planen, potenziell auf die Betroffenen zukommen können, dann muss man darüber diskutieren, ob die genannte Versicherungspflichtgrenze, die als Untergrenze gesetzt werden soll, ausreichend ist oder ob andere Regelungen zu treffen sind. Ähnliches gilt in anderen Bereichen.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Deregulierung, aber ich denke, es gibt in vielen Bereichen noch Diskussionsbedarf. Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss eine Anhörung durchführen werden. Ich möchte einen Betroffenen zitieren, der gesagt hat: Deregulierung heißt natürlich nicht, wahllos Paragraphen zu streichen, und Deregulierung kann auch nicht den Abbau von qualitativen Standards bedeuten. Deregulierung muss Deregulierung im Vollzug heißen, im Vollzug dessen, was das Gesetz den Bürgern auferlegt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Prof. Hamer für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Herrn Minister gratulieren, dass er einen ausgewogenen Entwurf für die Regelung einer nicht ganz unkomplizierten Materie vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Materie ist deshalb nicht unkompliziert, weil sie stark von Interessenlagen geprägt ist. Wenn Interessengegensätze stark zum Ausdruck kommen, dann ist es immer schwierig, einen Lösungsweg zu finden. Ich glaube, Sie haben einen Lösungsweg gefunden, und zwar mit dem Gesetzentwurf, dessen voller Umfang in der Überschrift ein bisschen zu kurz kommt. Da steht nämlich: „Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Rechts über die Führung der Berufsbezeichnung in den Bereichen der Architektur und der Stadtplanung“. – Sie haben zu Recht schon gesagt: Natürlich geht dieser Gesetzentwurf in der Sache weit darüber hinaus. Er soll zur Deregulierung beitragen und viele andere Punkte präzisieren.

Das ist auch richtig so. Deregulierung, Herr Kollege von der SPD, heißt nämlich auch Verlagerung von Verantwortung, nicht nur das Streichen von Paragraphen. Die Verantwortung soll auf die Entscheidungsträger verlagert werden, die am nächsten an den Problemen dran sind. In dem Fall sind das die Architektenkammer und die Architekten selbst. Insofern ist der Trend in diesem Gesetzentwurf richtig.

Ich denke, dass wir sehr zuversichtlich in die Diskussion über den Gesetzentwurf gehen können. Ich kann mir vorstellen, dass Sie recht intensive Vorgespräche mit der Architektenkammer geführt haben, in denen eine ganze Reihe von Problemen angesprochen worden sind. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir einen Konsens finden werden, den alle Fraktionen dieses Hauses am Ende mittragen können.

Es geht um ein Fach- und Sachgesetz. Es geht nicht um hohe Politik. Wenn wir mit diesem Gesetz aber eine Öffnung des weltweiten Wettbewerbs für hessische Architek-

ten gefunden haben, wenn es aufgrund vernünftiger Regelungen im Rahmen von Berufsgesellschaften Möglichkeiten geben wird, dass hessische Architekten weltweit in Konkurrenz treten können, dann ist das ein großer Schritt in die Zukunft. Das wäre EU-gerecht und der richtige Ansatz für ein nachhaltiges Gesetz, das hoffentlich ein paar Jahre länger hält als das vorige Gesetz, das unter der alten Regierung entstanden ist.

Ich bitte für die CDU-Fraktion um Ihre intensive Mitarbeit in den Beratungen über den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege von Plottnitz hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für Glückwünsche an die Adresse des Herrn Wirtschaftsministers sehe ich keinen Anlass.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für sonstige Jubelarien sehe ich auch keinen Anlass. Ich sehe allerdings auch keinen Anlass für Schimpfkanonaden. Das ist in der Tat ein Gesetzentwurf, der größere Leidenschaften zu erregen nicht in der Lage ist.

(Heiterkeit)

Herr Staatsminister, ich finde allerdings, Sie hätten hier durchaus eingestehen sollen, dass es nicht nur um Deregulierung geht. Die Deregulierung war der Hauptakzent, den Sie bei der Erläuterung des Gesetzentwurfs gesetzt haben. Es geht aber in einem nicht unwichtigen Punkt zunächst einmal um Regulierung, nämlich dort, wo von der Berufsbezeichnung die Rede ist. Dagegen ist gar nichts einzuwenden.

Es gibt bei denen, die dem Beruf der Stadtplanerin bzw. des Stadtplaners nachgehen, offensichtlich ein entsprechendes Bedürfnis nach einem gesetzlichen Schutz für die Berufstätigkeit, der sie nachgehen. Es gibt auch ein öffentliches Interesse – das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt –, bei Berufen dieser Art für einen gesetzlichen Bezeichnungsschutz zu sorgen; denn es kann in der Tat keine Kommune und keine kommunale Gebietskörperschaft in der Bundesrepublik Interesse daran haben, dass Scharlatane dem Beruf der Stadtplanerin bzw. des Stadtplaners mit entsprechend negativen Folgen für die Stadtentwicklung nachgehen.

Insofern haben wir gegen das, was hier reguliert und nicht dereguliert werden soll, gar nichts einzuwenden. Wir meinen nur, Sie sollten nicht schamhaft verschweigen, was Sie tun. Sie sind zwar ein Liberaler und sicherlich auch ein Marktliberaler, aber manchmal fühlen sogar Sie sich verpflichtet, zu regulieren und nicht nur zu deregulieren.

(Ministerin Ruth Wagner: So ist es!)

– So ist das eben manchmal. – Ich finde, Sie sollten nur nicht so „geschamig“ sein, wie wir das hier gerade vernommen haben.

Im Übrigen, der Kollege Reichenbach hat es schon gesagt, könnte es den einen oder anderen wunden Punkt geben, über den man sich unterhalten muss. Das betrifft die Frage der Haftung. Da ist es die Verbindung zur Bauordnung. Je mehr bisher traditionell gesetzliche Genehmi-

gungsvorbehalte zurückgenommen werden, desto wichtiger ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Frage des Haftungsschutzes privater Art, wenn es schief geht. Da muss man sich sehr genau ansehen, ob das, was der Gesetzentwurf an Regelung vorsieht, ausreichend ist.

Es gibt für die Berufsgemeinschaften noch einen zweiten Aspekt, den man sich genau ansehen muss, nämlich die Frage, ob dort, wo es um Beteiligungen an den durch Berufsbezeichnungen geschützten Berufen geht, ausreichender Schutz vor potenziell berufsfremden Interessen und Einflüssen besteht.

Ich unterstelle jetzt gar nicht, dass das im Gesetzentwurf nicht der Fall ist. Ich glaube aber schon, dass man sich das sehr genau ansehen muss und dazu die Architektenkammer und ihre Vertreterinnen und Vertreter hören soll. Soweit ich vernommen habe, sehen die noch – im § 3 ist es, glaube ich – gewisse Probleme.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, den ich nicht so locker sehen kann, wie es der Kollege Reichenbach gesagt hat. Wir werden in Zukunft zwei Listen für Berufsbezeichnungen im Bereich des Stadtplaners und der Stadtplanerin haben, nämlich bei der Architekten- und Stadtplanerkammer und bei der Ingenieurkammer. Ist das weise, frage ich, wenn, wie es das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, die Aufgabe solcher Körperschaften öffentlichen Rechts gerade darin besteht, Gesetzgebung und Politik gegenüber vernunftbegabte Verbandsinteressen zu formulieren? Besteht dann nicht das Risiko, dass Sie aus Sicht der Stadtplaner als Gesetzgeber plötzlich zwei verschiedene Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen haben?

Ich würde sagen, dass man sich die Gesetzesänderungen – es geht nicht nur um die Architekten- und Stadtplanerkammer, es geht auch um die Novellierung des Ingenieurkammergesetzes in Ihrem Entwurf – ansehen muss, ob nicht bessere und mehr Konzentration möglich wäre. Wir sind aber gerne bereit, über diese und alle anderen Fragen fachlich mit Ihnen und allen anderen im Ausschuss zu diskutieren. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Denzin.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrter Herr von Plottnitz, bei Ihrer Einschätzung der Leidenschaften, die auch bei diesem Gesetz ausbrechen könnten, muss ich Sie korrigieren.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie leidenschaftlich?)

– Ich habe da eine Menge Leidenschaft erlebt.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist der Lustgewinn!)

Vielleicht ist das aber auch der Grund, dass dieser Gesetzentwurf über zehn Jahre in Arbeit war, bis er uns vorgelegt wurde. Sie glauben gar nicht, was hinter diesen nüchternen Formulierungen – Reichenbach, Sie, Kollege Hamer haben einige Punkte angesprochen – im Einzelnen für Bewegung und Aufregung war.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da können wir uns ja anschließen!)

– Nein, ich bin sehr dankbar dafür, wie dieser Gesetzentwurf in erster Lesung behandelt wird.

Was das Gesetz macht, ist im Grunde genommen ein schwieriger Anpassungsakt an immer mehr Erfordernisse aus internationalem Wettbewerb. Nehmen Sie nur einmal die Hochhäuser in Frankfurt, die durch die Bank von englischen, amerikanischen, manchmal auch japanischen Architekten geplant werden.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber deutscher Herkunft!)

– Deutscher Herkunft, aber im Ausland groß geworden. Genau da haben wir den Ansatzpunkt. Warum? – Weil wir bisher ein doch sehr kleinräumiges Architektenrecht hatten. Da müssen wir die Türen öffnen.

Der zweite Punkt ist aber, dass wir in dem freiberuflichen Bereich sicherlich ein Schutzinteresse zumindest von der Bezeichnung her haben. Das heißt, der Kunde muss wissen: Hat er es mit einer Architektengesellschaft oder einem freiberuflichen Architekten zu tun? Anwälte haben die Entwicklung schon gehabt, nationale und internationale Wirtschaftsberatungsunternehmen ebenfalls. Aber in der Architektur haben wir ein besonderes Kunden-Planer-Verhältnis.

Da ist es richtig, und es ist uns gelungen – das war gar nicht sehr einfach –, dass wir unterscheiden zwischen der jetzt zugelassenen Berufsgesellschaft, der Architektengesellschaft, und dem freischaffenden Architekten, dem Freiberufler. Hier gibt es möglicherweise, was die Abgrenzung angeht, in der weiteren Anhörung – Sie haben eben einen Punkt angesprochen – einen Aufarbeitungsbedarf. Das müssen wir sehen. Da sind wir sehr leidenschaftlos. Eines ist damit klar: Wir werden diese Anhörung sehr genau nehmen und noch einmal voll fahren.

Das, was außerordentlich positiv in dem Entwurf gelungen ist, ist die Anpassung an das ganze EU-Recht, aber nicht nur die Anpassung an geltende Vorgaben – das wäre gar nicht so schlimm, die muss man halt übernehmen –, sondern ein Offenhalten in Richtung Weiterentwicklung, wenn EU-Recht, was zu erwarten ist und was derzeit in einem Prozess steht, weiterentwickelt wird.

Schließlich haben wir einen Missstand für hessische Architekten gegenüber Architekten aus anderen Bundesländern beseitigt, indem wir jetzt Berufspflichten normiert haben, und zwar nicht das alles, was vorher in der eigenen Freiheit der Satzungsgebung gelegen hat, sondern Grundanforderungen an die Berufsausübung, sodass es jetzt nicht mehr passieren kann, dass ein Architekt aus Bayern, der in Hessen plant, Pflichten nicht unterworfen ist, denen aber sein hessischer Kollege – weil Mitglied der Kammer – unterworfen war. Ich denke, das muss schon erwähnt werden.

Schließlich die Verkammerung der Stadtplaner. Das ist ein Wunsch der Betroffenen. Wie man das hier zwischen der von der Ingenieurseite kommenden Planung – Städtebauleitplanung, Stadtplanung und z. B. Tiefbau – und der Stadtplanung im Sinne der Hochbaugestaltung trennt bzw. wie sich das zwischen den beiden Kammern regulieren wird, können wir ganz entspannt abwarten.

Eines erscheint mir klar: dass wir die, die die Grundlagenplanung, ich sage vereinfachend: die Tiefbauplanung, einer Stadtentwicklung machen, sehr schlecht bei den Hochbau- und Gestaltungsarchitekten unterbringen können. Deshalb ist es wahrscheinlich richtig, wie es jetzt läuft, dass wir für beide Seiten die Wege öffnen. Es kann theoretisch jemand, wenn er Lust hat, sogar bei beiden Mitglied sein.

Insgesamt ein guter Entwurf, nach langem Vorlauf eine nicht ganz so schwierige Geburt, und jetzt werden wir das Beste daraus machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die erste Lesung hat stattgefunden. Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir heute am Ende der Tagesordnung. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 17.58 Uhr)

